

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

2003

MONTAG, 14. APRIL 2003

Nr. 15

Seite	Seite	Seite
Hessische Staatskanzlei	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage „TB Odershausen“ in der Gemarkung Odershausen zugunsten der Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH, Landkreis Waldeck-Frankenberg vom 5. 2. 2003
Verleihung des Hessischen Verdienstordens 1482	Soziale Wohnraumförderung — Modernisierung von Mietwohnungen — . 1487	1495
Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes im März 2003 1482	Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	Vorhaben der Firma Herhof Umwelttechnik GmbH; hier: Errichtung und Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht überwachungsbedürftigen Abfällen 1502
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	Verwaltungsvorschrift für eine Kontrollordnung und für die Schulung des Kontrollpersonals (Kontrollordnung Pflanzenschutzgeräte) 1489	Hessisches Landesvermessungsamt
Führungskräfteentwicklung — Seminare für Spitzenführungskräfte; Thema: eGovernment 1483	Die Regierungspräsidien	Flurbereinigung Hessisch Lichtenau A 44-Ost 1502
Verleihung der Bezeichnung „Kreisstadt“ nach § 13 Abs. 2 HGO; hier: Stadt Dietzenbach, Landkreis Offenbach 1483	DARMSTADT	Flurbereinigung Waldkappel A 44-West 1504
Vollzug des Passgesetzes, des Gesetzes über Personalausweise sowie des Staatsangehörigkeitgesetzes; Prüfung der deutschen Staatsangehörigkeit bei Beantragung eines Reisepasses oder eines Personalausweises 1483	Rechtsfähige Anerkennung der „Dr. jur. Annemarie Walter Stiftung“, Sitz Frankfurt am Main 1490	Öffentlicher Anzeiger 1506
Hessisches Ministerium der Finanzen	Bekanntmachung nach § 3 a UVPG; hier: Vorhaben der Stadt Frankfurt am Main 1490	Andere Behörden und Körperschaften
Bezügeabrechnung KIDICAP 2000 für Dienststellen, die dem Hessischen Competence Center angeschlossen sind; 1. Behandlung überzahlter Bezüge ausgediegener Beschäftigter	Vorhaben der Infraseriv GmbH & Co. Höchst KG, Industriepark Höchst; hier: Wesentliche Änderung des bestehenden Heizkraftwerkes durch Errichtung und Betrieb einer Gasturbine am Kessel 2 . 1490	Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main; hier: Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt 1548
2. Bezügerstattungen durch Dritte . . 1486	KASSEL	Öffentliche Ausschreibungen 1548
Hessisches Kultusministerium	Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage „Sonnabendquelle“ in der Gemarkung Dalherda der Stadt Gersfeld (Rhön), zugunsten der Gas- und Wasserversorgung Fulda GmbH, Landkreis Fulda vom 24. 2. 2003 1491	Stellenausschreibungen 1549
Gewährleistungsbescheid für die im Dienst der Freien Waldorfschulen Kassel stehenden Lehrer oder Erzieher . . . 1486		

385

HESSISCHE STAATSKANZLEI

Verleihung des Hessischen Verdienstordens

Den Hessischen Verdienstorden habe ich verliehen mit Urkunde vom 24. Februar 2003 an

Herrn Heinrich Tollhopf, Melsungen.

Wiesbaden, 31. März 2003

Der Hessische Ministerpräsident

StAnz. 15/2003 S. 1482

386

Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes im März 2003**Staat und Wirtschaft in Hessen**

Heft 3/03, März 2003, 58. Jahrgang

Inhalt:

Wasser- und Abwassergebühren in Hessen

Datenbedarf der Wissenschaft. Ein Bericht des Forschungsdatenzentren der statistischen Landesämter über die erste Nutzerbefragung

Kurzmeldungen

Hessischer Zahlenspiegel

Buchbesprechungen

Hessisches Statistisches Landesamt, Vertriebsstelle,

Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden,

Tel.: 06 11/38 02-9 51, Fax: 06 11/38 02-9 90

Statistische Berichte**A. Bevölkerung, Gesundheitswesen, Gebiet, Erwerbstätigkeit**

Bevölkerungsvorgänge in Hessen im 2. Vierteljahr 2002 — Vorläufige Ergebnisse — (A I 1, A I 4 — vj 2/02 A II 1 — vj 2/02 A III 1 — vj 2/02) — Print — 3,70 € — Digital — 4,40 € —

Die Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise Hessens am 31. Dezember 2001 nach Alter und Geschlecht (A I 3, A I 4 — j/01) — Print — 7 € — Digital — 6,80 € —

Die Diagnosen der Krankenhauspatienten in Hessen 2001 — (A IV 9 — j/01) — Print — 3,70 € — Digital — 4,40 € —

Schwangerschaftsabbrüche in Hessen 2002 — (A IV 11 — j/02) — Print — 3,70 € — Digital — 4,40 € —

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in Hessen am 31. März 2001 (Vorläufige Werte) — (A VI 5 — vj 1/01) — Print — 5,90 € — Digital — 6 € —

Erwerbstätige in Hessen und in Deutschland 1991—2002 — (A VI 6/S — j/1991—2002) — Print — 4,80 € — Digital — 5,20 € —

B. Bildung, Rechtspflege, Wahlen

Wahlbeteiligung und Wahlentscheidung der Landtagswahl Hessen am 2. Februar 2003 — Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik — (B VII 2 — 5 — 5j/03) — 3,70 € —

C. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Die Ernte ausgewählter Feldfrüchte in Hessen 2002 — (C II 1 — j/02) — 3,10 € —

Die Weinmosternte in Hessen 2002 — (C II 4 — j/02) — 3,10 € —

Schlachtungen in Hessen im Januar 2003 — (C III 2 — m 1/03) — 3,10 € —

Schlachtungen in Hessen im Jahr 2002 — Jahresübersicht — (C III 2 — j/02) — 3,70 € —

Milcherzeugung und -verwendung in Hessen im Jahr 2002 — (C III 3 — j/02) — 3,10 € —

Die Weinerzeugung in Hessen 2002 — (C IV 8 — j/02) — 3,10 € —

E. Produzierendes Gewerbe

Das Handwerk in Hessen im 4. Vierteljahr 2002 und im Jahr 2002 — (E V 1 — vj 4/02) — 3,70 € —

F. Wohnungswesen, Bautätigkeit

Baugenehmigungen in Hessen im Dezember 2002 — (F II 1 — m 12/02) — 3,70 € —

G. Handel und Gastgewerbe, Fremdenverkehr

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Einzelhandel in Hessen im Dezember 2002 — Vorläufige Ergebnisse (G I 1 — m 12/02) — 3,70 € —

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Großhandel in Hessen im Dezember 2002 — Vorläufige Ergebnisse (G I 2 — m 12/02) — 3,10 € —

Die Ausfuhr Hessens im Oktober 2002 — Vorläufige Ergebnisse — (G III 1 — m 10/02) — Print — 3,70 € — Digital — 4,40 € —

Die Ausfuhr Hessens im November 2002 — Vorläufige Ergebnisse — (G III 1 — m 11/02) — Print — 3,70 € — Digital — 4,40 € —

Die Ausfuhr Hessens im Dezember 2002 — Vorläufige Ergebnisse — (G III 1 — m 12/02) — Print — 3,70 € — Digital — 4,40 € —

Die Einfuhr (Generalhandel) nach Hessen im Oktober 2002 — Vorläufige Ergebnisse — (G III 3 — m 10/02) — Print — 3,70 € — Digital — 4,40 € —

Die Einfuhr (Generalhandel) nach Hessen im November 2002 — Vorläufige Ergebnisse — (G III 3 — m 11/02) — Print — 3,70 € — Digital — 4,40 € —

Die Einfuhr (Generalhandel) nach Hessen im Dezember 2002 — Vorläufige Ergebnisse — (G III 3 — m 12/02) — Print — 3,70 € — Digital — 4,40 € —

Gäste und Übernachtungen im hessischen Tourismus im November 2002 — Vorläufige Ergebnisse — (G IV 1 — m 11/02) — 4,80 € —

H. Verkehr

Straßenverkehrsunfälle in Hessen im Dezember 2002 — Vorläufige Ergebnisse — (H I 1 — m 12/02) — 3,70 € —

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in Hessen im Januar 2003 — (H I 1 — m 1/03) — Vorauswertung — 3,10 € —

Binnenschifffahrt in Hessen im Dezember und im Jahr 2002 — (H II 1 — m 12/02) — 3,70 € —

L. Öffentliche Finanzen, Personal, Steuern

Frischwasser- und Abwassergebühren der hessischen Gemeinden 2001 und 2002 — (Mit beiliegender CD-ROM) (L II/S) — 49 € —

M. Preise und Preisindizes

Verbraucherpreisindex und Messzahlen für Verbraucherpreise in Hessen im Januar 2003 — (M I 2 — m 1/03) — 5,90 € —

Verbraucherpreisindex und Messzahlen für Verbraucherpreise in Hessen im Februar 2003 — (M I 2 — m 2/03) — 5,90 € —

Z. Zusammenfassende Berichte

Hessen unter den Ländern der Bundesrepublik Ausgabe 2002 — (Z I — j/2002) — 5 € —

Wiesbaden, 28. März 2003

Hessisches Statistisches Landesamt

StAnz. 15/2003 S. 1482

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

387

Führungskräfteentwicklung — Seminare für Spitzenführungs-kräfte

Thema: eGovernment

Der Begriff „eGovernment“ erlangt in den letzten Jahren zunehmende Bedeutung.

eGovernment soll, so die Vorstellung der Befürworter, Bürokratie reduzieren und Effizienz steigern. Doch was genau ist unter dem Begriff eGovernment zu verstehen?

Sicher ist, dass die Nutzung der Informationstechnologie unsere Arbeitswelt immer weiter durchdringen wird.

Die Kommunikation per E-Mails und die organisatorische Abbildung ganzer Arbeitsprozesse mit SAP sind Belege dafür. Diese neuen Instrumente ersetzen jedoch nicht einfach nur alte, sondern wirken sich auch auf unsere Arbeitsprozesse und Organisationsstrukturen insgesamt aus.

Das Thema eGovernment kann in seiner Bedeutung nicht überschätzt werden. Deshalb bietet die zentrale Fortbildung zu dieser Thematik ab 2003 Fortbildungsmaßnahmen an.

Seminar FKE-Spitzen 1/2003

am **12. Juni 2003**

Thema: **eGovernment**

Veranstaltungsort: Ausbildungsstätte der Deutschen Bundesbank
Erbacher Straße 18, 65343 Eltville

Zielgruppe: Abteilungsleiterinnen und -leiter in den obersten Landesbehörden, Leiterinnen und Leiter von Landesober- und -mittelbehörden, Polizeipräsidentinnen und -präsidenten, Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten, Leitung der Staatsverwaltungen sowie die jeweiligen Stellvertretungen ab Besoldungsgruppe B 3/R 3.

Lernziele:

- Einführung in die Thematik
- Klärung der Begrifflichkeiten anhand ausgesuchter Beispiele
- Erkennen der Auswirkungen auf Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen
- Die Bedeutung von eGovernment für eine output-orientierte Verwaltung

Interessentinnen/Interessenten bitte ich, sich auf dem Dienstweg, das heißt über das zuständige Ressort, zu melden.

Wiesbaden, 3. April 2003

**Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport**
I 64

StAnz. 15/2003 S. 1483

388

Verleihung der Bezeichnung „Kreisstadt“ nach § 13 Abs. 2 HGO;

hier: Stadt Dietzenbach, Landkreis Offenbach

Die Stadt Dietzenbach im Landkreis Offenbach, Regierungsbezirk Darmstadt, ist gemäß § 13 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534) befügt, die Bezeichnung

„Kreisstadt“

zu führen.

Wiesbaden, 24. März 2003

**Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport**
IV 11 — 3 k 08

StAnz. 15/2003 S. 1483

389

Vollzug des Passgesetzes, des Gesetzes über Personalausweise sowie des Staatsangehörigkeitsgesetzes;

hier: Prüfung der deutschen Staatsangehörigkeit bei Beantragung eines Reisepasses oder eines Personalausweises

Seit dem 1. Januar 2000 verliert ein deutscher Staatsangehöriger nach § 25 Abs. 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) seine Staatsangehörigkeit immer dann, wenn er freiwillig auf Antrag oder einer damit vergleichbaren Willenserklärung (zum Beispiel Option) eine ausländische Staatsangehörigkeit annimmt. Dabei kommt es nicht (mehr) darauf an, ob er sich im Inland oder Ausland aufhält. Vor dem 1. Januar 2000 trat ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nicht ein, wenn der Betroffene seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Inland hatte.

Der automatische Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit tritt auch nach dem aktuellen Staatsangehörigkeitsrecht allerdings dann nicht ein, wenn dem Betroffenen vor dem Erwerb der fremden Staatsangehörigkeit eine Beibehaltungsgenehmigung nach § 25 Abs. 2 StAG erteilt worden ist und der Erwerb der fremden Staatsangehörigkeit innerhalb des Gültigkeitszeitraums der Beibehaltungsgenehmigung erfolgt ist.

Den Betroffenen, die eine weitere Staatsangehörigkeit erworben haben, darf danach wegen des mit dem Erwerb der weiteren Staatsangehörigkeit regelmäßig verbundenen Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit weder ein (vorläufiger) Reisepass noch ein (vorläufiger) Personalausweis ausgestellt werden.

Das Bundesministerium des Innern hat daher sowohl den „Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses“ als auch den „Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises“ dieser Rechtslage angepasst. Der Antragsteller hat künftig in dem jeweiligen Antragsvordruck (neben dem Unterschriftsfeld) eine Erklärung zur deutschen Staatsangehörigkeit abzugeben. Die Bundesdruckerei hatte bereits mit Rundschreiben Nr. 3/September 2002 die Auslieferung entsprechender Antragsvordrucke angekündigt.

Soweit die antragstellende Person im Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises erklärt, dass sie neben der deutschen Staatsangehörigkeit eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) besitzt oder eine solche beantragt hat, ist ein **Beiblatt** auszufüllen, auf das im Antragsvordruck hingewiesen wird.

Das erforderliche Beiblatt entwerfen die Länder; das für Hessen — im Vorgriff auf eine diesbezügliche Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Passgesetzes durch das Bundesministerium des Innern — entworfene Beiblatt ist als Anlage abgedruckt. Es ist für den eigenen Bedarf zu vervielfältigen und ab sofort in den oben genannten Fällen zu verwenden.

Im Zusammenhang mit der Erklärung über die Beantragung einer ausländischen Staatsangehörigkeit nach II. des Beiblattes bitte ich, den Betroffenen außerdem das ebenfalls als Anlage abgedruckte **Merkblatt** auszuhändigen, um sie in angemessener Form über die Folgen des freiwilligen Antrags zum Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit zu unterrichten.

Das Beiblatt ist auch zu verwenden, wenn für minderjährige Kinder ein eigener Reisepass, ein Kinderausweis oder die Eintragung im Reisepass der Eltern beantragt wird.

Bei der Auswertung des Beiblattes ist Folgendes zu beachten:

Der sich durch den Antragswerb der ausländischen Staatsangehörigkeit gegebenenfalls ergebende Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit erfolgt kraft Gesetzes; einer Entscheidung der Staatsangehörigkeitsbehörde bedarf es insoweit nicht.

Minderjährige Kinder, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit nach den neuen Bestimmungen des Staatsangehörigkeitsrechts (§ 4 Abs. 3, § 40 b StAG) erworben haben, können diese auch schon vor Erreichen der Volljährigkeit unter den Voraussetzungen des § 25 in Verbindung mit § 19 StAG verlieren.

In Zweifelsfällen empfiehlt sich eine Kontaktaufnahme mit der zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde.

Wiesbaden, 7. Februar 2003

**Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport**
II 2 — 23 c 02 — Pe 476
— Gült.-Verz. 311 —

StAnz. 15/2003 S. 1483

Seriennummer:

(Von der Pass-/Pers.Ausw.Behörde auszufüllen)

Beiblatt zum Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises/Reisepasses

Die auf diesem Beiblatt von Ihnen erbetenen Angaben dienen der Klärung der Frage, ob Ihnen ein Personalausweis/Reisepass ausgestellt werden darf. Denn ein deutscher Staatsangehöriger verliert seine Staatsangehörigkeit nach § 25 StAG, wenn er auf **Antrag** eine ausländische Staatsangehörigkeit annimmt, es sei denn die zuständige deutsche Behörde hatte vorher eine **Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit** erteilt. Sofern dies nicht der Fall ist, ist der/die Betroffene nicht mehr berechtigt, einen deutschen Personalausweis oder Reisepass zu führen bzw. zu besitzen. Dem Antrag auf Ausstellung eines solchen Dokuments kann dann nicht entsprochen werden. Sofern Sie im Besitz eines Personalausweises/Reisepasses sind, die deutsche Staatsangehörigkeit aber nicht mehr besitzen, muss dieser eingezogen werden.

Soweit Sie die ausländische Staatsangehörigkeit durch Geburt/Abstammung erworben haben oder eine Beibehaltungsgenehmigung besteht, dienen die Angaben der Vervollständigung des Melderegisters (§ 3 Abs. 1 Nr. 10 HMG).

Name	Vorname
------	---------

Erklärung

I. Ich besitze neben der deutschen Staatsangehörigkeit folgende weitere Staatsangehörigkeit(en):.....

1. Die(se) Staatsangehörigkeit(en) habe ich durch
Geburt/Abstammung erworben.*

2. Die(se) Staatsangehörigkeit(en) habe ich
auf Antrag/durch Option/durch Erklärung erworben

a) im Ausland (ohne Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in Deutschland bei
Erwerb)

b) im Inland (mit Wohnsitz oder dauerndem Aufenthalt in Deutschland bei Erwerb)
aa) vor dem 1. Januar 2000*

bb) nach dem 31. Dezember 1999

Zu 2a und bb)

Wurde Ihnen vor dem Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit(en) auf Antrag die schriftliche Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit erteilt?

Ja* durch folgende Behörde (Genehmigungsurkunde ist vorzulegen):
.....

Nein

*) In diesen Fällen tritt ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nicht ein.

II. Ich habe eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt und bin auf den möglichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit im Falle des Erwerbs der beantragten ausländischen Staatsangehörigkeit und die sich daraus ergebende Verpflichtung zur Rückgabe des Personalausweises/Reisepasses hingewiesen worden.

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt über den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit

Sie werden hiermit vorsorglich darauf hingewiesen, dass ein deutscher Staatsangehöriger seine Staatsangehörigkeit gemäß § 25 Abs. 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) immer dann verliert, wenn er freiwillig auf Antrag eine ausländische Staatsangehörigkeit annimmt. Dabei kommt es nicht darauf an, ob er sich im Inland oder im Ausland aufhält.

Mit dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit gehen auch alle Rechte und Pflichten eines deutschen Staatsangehörigen verloren. Der Betreffende ist ab diesem Zeitpunkt Ausländer und nicht mehr berechtigt, einen deutschen Reisepass oder Bundespersonalausweis zu führen. Die Ausweise werden von der Passbehörde eingezogen. Als Ausländer muss sich der Betreffende mit einem Reisepass seines neuen Heimatstaates ausweisen. Außerdem benötigt er für den weiteren Aufenthalt in Deutschland grundsätzlich eine Aufenthaltsgenehmigung durch die Ausländerbehörde, evtl. auch eine Arbeitserlaubnis durch das zuständige Arbeitsamt, zur Einreise ins Bundesgebiet unter Umständen einen Sichtvermerk (Visum).

Der Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit ist der Gemeinde des Wohnsitzes bzw. bei Auslandsaufenthalt der zuständigen deutschen Auslandsvertretung unverzüglich mitzuteilen. Sollte dies unterlassen werden und sollten, obwohl die deutsche Staatsangehörigkeit nicht mehr besteht, weiterhin die Rechte, die deutschen Staatsangehörigen vorbehalten sind, in Anspruch genommen werden, kann dies ggf. bestraft werden.

Die deutsche Staatsangehörigkeit geht bei Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit nur dann nicht verloren, wenn eine deutsche Staatsangehörigkeitsbehörde vor Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit eine ausdrückliche Genehmigung erteilt, die deutsche Staatsangehörigkeit behalten zu dürfen (Beibehaltungsgenehmigung). Sollten Sie den Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit beabsichtigen, ist Ihnen daher zu empfehlen, sich rechtzeitig vorher mit der für Ihren Wohnsitz zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde in Verbindung zu setzen. Soweit Sie sich im Ausland aufhalten, wenden Sie sich bitte an die zuständige deutsche Auslandsvertretung (Botschaft oder Generalkonsulat).

390

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

Bezügeabrechnung KIDICAP 2000 für Dienststellen, die dem Hessischen Competence Center (HCC) angeschlossen sind;

1. **Behandlung überzahlter Bezüge ausgeschiedener Beschäftigter**
2. **Bezügeerstattungen durch Dritte**

Bezug: Rundschreiben vom 31. Mai 2002 (St.Anz. S. 2160)

Mit dem Bezugsschreiben sind unter Nr. 1 Regelungen über die Behandlung überzahlter Bezüge ausgeschiedener Beschäftigter ergangen. Nach den inzwischen gewonnenen Erfahrungen hat es sich gezeigt, dass das Bezugsschreiben noch einiger Ergänzungen und Klarstellungen bedarf.

Nr. 1 des Schreibens vom 31. Mai 2002 erhält folgende Fassung:

„Die Überwachung der Rückforderung überzahlter Bezüge obliegt auch weiterhin der Hessischen Bezügestelle (HBS). Die HBS stellt im Einzelfall die Überzahlung der Bezüge fest, teilt dem Bezügeempfänger den überzahlten Betrag (Netto) mit und bittet um Rücküberweisung auf das Bankkonto der Zahlstelle der HBS.

Die HBS zieht die Bezüge monatlich per Lastschrift von den Buchungskreisen ein. Da in diesem Betrag bereits die überzahlten Bezüge enthalten sind, werden diese mit der darauf folgenden Bezügeabrechnung automatisch von der HBS gegenüber den Buchungskreisen ausgeglichen. Die Buchungskreise sind dann nicht mehr mit der Überzahlung belastet. Somit hat die HBS nun eine Forderung gegenüber dem Beschäftigten in Höhe der überzahlten Bezüge.

Zahlt der Beschäftigte innerhalb von sechs Monaten die Überzahlung an die HBS zurück, wird die Forderung bei der HBS ausgeglichen. Seitens des HCC und der Dienststelle ist nichts zu veranlassen.

Sollte nach Ablauf von sechs Monaten die Überzahlung noch bestehen, teilt die HBS der tangierten Dienststelle die Höhe der Nettoüberzahlung und die Finanzposition (Buchungsstelle), aus der die Überzahlung entstanden ist, mit und bittet sie gleichzeitig, eine Forderung gegenüber dem Beschäftigten in dieser Höhe zu buchen. Gleichzeitig sind durch die Dienststelle die erforderlichen Mahnsperren zu setzen. Die Mahnung und die Beitreibung obliegt der HBS.

Um eine einheitliche Buchung zu gewährleisten, muss weiterhin beim Einbuchen der Forderung das Sachkonto 9901800 (Verrechnungskonto Forderungsübernahme HR) bedient werden (Buchungssatz: Debitor Mitarbeiter an Verrechnungskonto Forderungsübernahme HR).

Da die Forderung der HBS gegenüber dem Beschäftigten vom Buchungskreis gezahlt werden muss, lässt die HBS nach der ‚Sechs-

Monats-Frist‘ über das Finanzamt — Sachgebiet Staatskasse — den überzahlten Nettobetrag vom zuständigen Buchungskreis des HCC per Lastschrift einziehen. Dies geschieht mittels gesonderter Anforderung.

Dafür ist es erforderlich, dass die Dienststelle eine Verbindlichkeit gegenüber der HBS mit Zahlweg E (Einzugsermächtigung) einbucht, um einen automatischen Ausgleich über den Kreditor herbeizuführen. Die Referenz, die beim Einzug von der Staatskasse verwendet wird, muss der Dienststelle mitgeteilt werden. Als Gegenkonto ist ebenfalls das Verrechnungskonto 9901800 zu buchen, und zwar mit den Finanzpositionen und Finanzstellen, die von der HBS mitgeteilt wurden (Buchungssatz: Verrechnungskonto Forderungsübernahme an Kreditor HBS). Das Verrechnungskonto ist anschließend von der Dienststelle auszugleichen. Damit ist der Vorgang (Forderungseinbuchung und Zahlung an HBS) erfolgsneutral, da der Aufwand bereits über KIDICAP automatisch korrigiert wurde.

Die HBS vereinnahmt die vom Beschäftigten gezahlten Beträge auf dem Konto der Zahlstelle und überweist vollständig bezahlte Forderungsbeträge, die nach der ‚Sechs-Monats-Frist‘ eingehen, unverzüglich auf das Bankkonto des zuständigen Buchungskreises des HCC zugunsten der entsprechenden Dienststelle mit der Referenz, die der Dienststelle beim Einbuchen der Forderung von der HBS mitgeteilt wurde. Damit ist das Debitorenkonto ausgeglichen. Teilrückzahlungen sind bei der HBS zu sammeln und zu einem festzulegenden Zeitpunkt (grundsätzlich jährlich mindestens einmal) auf dem selben Weg zugunsten der entsprechenden Dienststelle — Buchungskreis — (Debitorenkonto) an das HCC weiterzuleiten mit Angabe der Referenz.

Am Jahresende (etwa 1. Dezember) informiert die HBS die Dienststelle über den Sachstand, zum Beispiel über uneinbringliche Forderungen. Seitens der Dienststelle sind die verfahrensnötigen Buchungen durchzuführen (zum Beispiel Einzelwertberichtigung der Forderungen).

Bei den ‚Altfällen‘ ist entsprechend zu verfahren. Die bei den Staatskassen noch zum Soll stehenden Kassenanordnungen für Überzahlungen aus Bezügen ausgeschiedener Beschäftigter sind von der HBS mittels Änderungsanordnung einzustellen.“

Ich bitte um Beachtung.

Die Nr. 2 meines Bezugsschreibens (Bezügeerstattungen durch Dritte) bleibt hiervon unberührt.

Wiesbaden, 20. März 2003

Hessisches Ministerium der Finanzen
H 2077 A — 0002 — III C 42

StAnz. 15/2003 S. 1486

391

HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM

Gewährleistungsbescheid für die im Dienst der Freien Waldorfschulen Kassel stehenden Lehrer oder Erzieher

Gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) stelle ich im Einvernehmen mit dem Hessischen Sozialministerium und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport fest:

Den Lehrern oder Erziehern der Freien Waldorfschule Kassel ist gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI die übliche Versorgung bei verminderter Erwerbsfähigkeit und im Alter nach beamtenähnlichen Grundsätzen gewährleistet. Die Gewährleistung ist durch das Waldorf-Versorgungswerk, Versorgungsordnung der Freien Wal-

dorfschule Kassel von 24. Januar 2003 — mit Wirkung vom 1. Januar 2003 in Kraft getreten —, in Verbindung mit den auf dieser Grundlage abgeschlossenen Versicherungsverträgen mit der Hannoverschen Alterskasse VVaG gesichert.

Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen, die die Sicherung der Gewährleistung in Frage stellen, sind mir unverzüglich anzuzeigen.

Wiesbaden, 10. März 2003

Hessisches Kultusministerium
I B 1.1 — 816.100.000 — 22

StAnz. 15/2003 S. 1486

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG

392

Soziale Wohnraumförderung — Modernisierung von Mietwohnungen —

Inhaltsverzeichnis:

1. **Gegenstand der Förderung**
 - 1.1. Ziel der Förderung
 - 1.2. Förderfähige Modernisierungsmaßnahmen
 - 1.3. Instandsetzungsmaßnahmen
 - 1.4. Vorrangförderung/Darlehen der Landestreuhandstelle Hessen
 - 1.5. Fördervoraussetzung
 - 1.6. Antragsberechtigte
 - 1.7. Förderausschluss
2. **Bindungen**
 - 2.1. Belegungsbindung
 - 2.2. Mietbindung
 - 2.3. Dauer der Bindung bei bereits gebundenem Wohnraum
 - 2.4. Maßnahmen zur Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderungen
 - 2.5. Übertragung von Belegungs- und Mietbindungen
3. **Förderung**
4. **Verfahren**
 - 4.1. Antragsverfahren
 - 4.2. Bewilligende Stelle/Förderzusage
 - 4.3. Bearbeitungsentgelt und Verwaltungskostenbeitrag
 - 4.4. Sicherung des Darlehens
 - 4.5. Auszahlung des Darlehens
 - 4.6. Kostenaufstellung
 - 4.7. Rückforderung des Darlehens, Verzinsung und Vertragsstrafe
5. **Schlussbestimmungen**
 - 5.1. Kein Rechtsanspruch
 - 5.2. Anwendung haushaltsrechtlicher Vorschriften
 - 5.3. Ausschreibung und Vergabe, Bekämpfung illegaler Beschäftigung
 - 5.4. Prüfungsrecht
 - 5.5. Subventionserhebliche Angaben
 - 5.6. Kumulierungsverbot
 - 5.7. Ausnahmen
 - 5.8. In-Kraft-Treten
1. **Gegenstand der Förderung**
 - 1.1. **Ziel der Förderung**
Das Land Hessen fördert im Rahmen eines Landesprogramms die Modernisierung von Mietwohnungen, die vor dem 1. Januar 1979 bezugsfertig geworden sind, durch zinsgünstige Darlehen. Die geförderten Wohnungen unterliegen Belegungs- und Mietbindungen. Die Wohnungen sollen nach Abschluss der geförderten Modernisierung möglichst dem aktuellen Ausstattungsstandard des sozialen Wohnungsbaues entsprechen. Der Bund ist an der Finanzierung beteiligt.
 - 1.2. **Förderfähige Modernisierungsmaßnahmen**
Förderfähig ist die Modernisierung von Wohnungen durch bauliche Maßnahmen, insbesondere die Verbesserung
 - des Wohnungszuschnittes, zum Beispiel durch Zusammenlegung kleiner Wohnungen zu einer großen Wohnung für kinderreiche Familien,
 - der natürlichen Belichtung und Belüftung,
 - der Beheizung, falls die Vorhaben nicht im Rahmen der Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau finanziert werden können,
 - der Energieversorgung, der Wasserversorgung (Verbrauchsreduzierung, Messung des Trinkwasserverbrauchs),
 - der sanitären Einrichtungen, der Entwässerung und des Feuchtigkeitsschutzes,

- des Schallschutzes,
- der baulichen Eignung einer Wohnung für Menschen mit Behinderungen und
- der unmittelbaren Umgebung des Wohngebäudes (Grünflächen, Kinderspielplätzen).

Für energetische Maßnahmen, die die Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen ihrer Programme fördert, können keine Mittel nach diesen Richtlinien bewilligt werden.

- 1.3. **Instandsetzungsmaßnahmen**
Förderfähig ist die durch Modernisierung verursachte Instandsetzung.
- 1.4. **Vorrangförderung/Darlehen der Landestreuhandstelle Hessen**
 - 1.4.1 Vorrangig gefördert wird die Modernisierung bei gleichzeitiger Durchführung energetischer Maßnahmen.
 - 1.4.2 Für energetische Maßnahmen, die im Rahmen von Darlehensprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau über die Landestreuhandstelle Hessen finanziert werden, können Bürgschaften nach den Richtlinien des Landes Hessen für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens (Bürgschaftsrichtlinien 2003)¹ übernommen werden.
- 1.5. **Fördervoraussetzung**
 - 1.5.1 Die Kosten der Modernisierung müssen mindestens 5 000 Euro je Wohnung betragen. Die Finanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.
 - 1.5.2 Es müssen mindestens 2/3 der Mieter zuvor der Modernisierung und der Mieterhöhung durch die Modernisierung schriftlich zugestimmt haben.
 - 1.5.3 Ist auf dem Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, muss die Laufzeit des Erbbaurechtes ausreichen, das Darlehen (Nr. 3) während der Laufzeit, die sich nach den Vertragsbedingungen ergibt, zu sichern.
- 1.6. **Antragsberechtigte**
Antragsberechtigt ist der Eigentümer/Erbbauberechtigte von Mietwohnungen.
- 1.7. **Förderausschluss**
Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, mit denen vor der Bewilligung bereits begonnen war.
Die bewilligende Stelle (Nr. 4.2) kann auf Antrag des Eigentümers/des Erbbauberechtigten einen Baubeginn vor Bewilligung zulassen, wenn für diese Maßnahme Fördermittel bereitgestellt sind. Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn begründet keinen Anspruch auf Förderung.
2. **Bindungen**
 - 2.1. **Belegungsbindung**
 - 2.1.1 Der Zeitraum der Bindung beginnt mit dem Abschluss der Modernisierung und endet mit Ablauf des 10. Jahres.
 - 2.1.2 Bei einem Wohnungswechsel sind die Wohnungen Wohnungsuchenden zu überlassen, deren Einkommen die Einkommensgrenze des § 1 Abs. 1 der Hessischen Verordnung zur Durchführung des Wohnraumförderungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung nicht überschreitet. Die Einkommensgrenze beträgt derzeit:

Für einen Einpersonenhaushalt	13 200 Euro,
für einen Zweipersonenhaushalt	19 800 Euro,
zuzüglich für jede weitere zum Haushalt rechnende Person	4 510 Euro.

Für jedes zum Haushalt rechnende Kind im Sinne des § 32 Abs. 1 bis 5 des Einkommensteuergesetzes erhöht sich die Einkommensgrenze um weitere 550 Euro jährlich.

Für die Einkommensermittlung sind die §§ 20 bis 24 WoFG anzuwenden. Die Wohnberechtigung ist mit einem Wohnberechtigungsschein (§ 27 WoFG) nachzuweisen, aus dem sich die maßgebliche Wohnungsgröße nach Raumzahl oder Wohnfläche ergibt.

¹ Zurzeit nach den Richtlinien vom 19. Dezember 2002 (StAnz. 2003 S. 140)

2.2. Mietbindung

Die durch die Modernisierung bedingte Mieterhöhung ist auf höchstens 2,00 Euro je m² Wohnfläche und Monat begrenzt. Bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Abschluss der Modernisierung sind daneben keine weiteren Mieterhöhungen zugelassen.

2.3. Dauer der Bindung bei bereits gebundenem Wohnraum

Für Wohnraum, der bereits Belegungs- und Mietbindungen unterliegt, werden im Anschluss an den bestehenden Bindungszeitraum Bindungen nach diesen Richtlinien begründet.

2.4. Maßnahmen zur Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderungen

2.4.1 Werden Maßnahmen zur Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderungen innerhalb der Wohnung gefördert, wird die Wohnung für die Dauer der Belegungsbindung nach Nr. 2.1 für diese Zielgruppe zweckbestimmt.

2.4.2 Werden ausschließlich Maßnahmen zur Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderungen außerhalb der Wohnung im näheren Wohnumfeld gefördert, wird von Miet- und Belegungsbindungen nach Nrn. 2.1 und 2.2 abgesehen.

2.5. Übertragung von Belegungs- und Mietbindungen

Die bewilligende Stelle kann genehmigen, dass die Belegungs- und Mietbindungen der geförderten Wohnungen (Förderwohnungen) auf Ersatzwohnungen des Verfügungsberechtigten übergehen (§ 31 WoFG).

Voraussetzung ist, dass

1. dies der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen dient oder aus anderen Gründen der örtlichen wohnungswirtschaftlichen Verhältnisse geboten ist und
2. Förderwohnungen und Ersatzwohnungen unter Berücksichtigung des Förderzwecks gleichwertig sind und
3. sichergestellt ist, dass zum Zeitpunkt des Übergangs die Ersatzwohnungen bezugsfertig oder frei sind.

Die Genehmigung bedarf des Einvernehmens der Gemeinde.

3. Förderung

Die Förderung besteht aus einem Darlehen in Höhe von bis zu 85 Prozent der förderfähigen Kosten nach Nrn. 1.2 und 1.3. Die förderfähigen Kosten sind auf höchstens 25 000 Euro je Wohnung begrenzt.

Das Darlehen wird für die ersten fünf Jahren zinslos gewährt. Vom sechsten bis einschließlich zehnten Jahr beträgt der Zinssatz 1,50 Prozent, in den nächsten fünf Jahren 3,50 Prozent. Für die Restlaufzeit kann eine Verzinsung bis zur marktüblichen Verzinsung erststelliger Kapitalmarktmittel verlangt werden, mindestens jedoch 4,50 Prozent.

Die Tilgung beträgt in den ersten zehn Jahren 1,00 Prozent, in den nächsten fünf Jahren 1,50 Prozent und für die Restlaufzeit 2,00 Prozent. Neben Zins- und Tilgungsleistungen sind ein einmaliges Bearbeitungsentgelt und ein laufender Verwaltungskostenbeitrag (Nr. 4.3) zu zahlen.

4. Verfahren**4.1. Antragsverfahren**

4.1.1 Modernisierungsvorhaben, die gefördert werden sollen, sind über die zuständige Wohnraumförderungsstelle anzumelden. Zuständig ist in Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern der Magistrat, im Übrigen der Kreisausschuss des Landkreises, in dessen Gebiet die Maßnahme durchgeführt werden soll. Das für die Modernisierungsförderung zuständige Ministerium entscheidet unter Berücksichtigung der vom Magistrat/Kreisausschuss vorgeschlagenen Priorität im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Aufnahme in ein Förderprogramm.

4.1.2 Nach Bestätigung über die Aufnahme in ein Förderprogramm hat der Eigentümer/der Erbbauberechtigte umgehend einen förmlichen Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen beim zuständigen Magistrat/Kreisausschuss oder in Abstimmung mit dem zuständigen Magistrat/Kreisausschuss unmittelbar bei der bewilligenden Stelle (Nr. 4.2) einzureichen.

4.1.3 Sind die Fördervoraussetzungen gegeben, leitet der Magistrat/Kreisausschuss unverzüglich den vollständigen Antrag der bewilligenden Stelle zu.

4.1.4 Unvollständig oder verspätet eingereichte Anträge sowie Anträge, bei denen die Fördervoraussetzungen nicht vorliegen, lehnt der Magistrat/Kreisausschuss beziehungsweise die bewilligende Stelle (Nr. 4.2) ab. Der Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

4.1.5 Antragsteller, die nicht in ein Förderprogramm aufgenommen werden können, sind hierüber vom Magistrat/Kreisausschuss schriftlich zu informieren und gegebenenfalls auf Nachfolgeprogramme zu verweisen.

4.2. Bewilligende Stelle/Förderzusage

4.2.1 Bewilligende Stelle ist die Landestreuhandstelle Hessen der Landesbank Hessen-Thüringen — Girozentrale —, Frankfurt am Main.

4.2.2 Die bewilligende Stelle erteilt die Förderzusage durch Bewilligungsbescheid. Der Bescheid enthält Angaben zur Zweckbestimmung, zur Einsatzart und Höhe der Förderung, zur Dauer der Gewährung, Verzinsung und Tilgung der Fördermittel, zur Einhaltung der Einkommensgrenzen und zu den Rechtsfolgen eines Eigentumswechsels an dem geförderten Objekt sowie Art und Dauer der Belegungsbindungen und Art, Höhe und Dauer der Mietbindungen.

4.3. Bearbeitungsentgelt und Verwaltungskostenbeitrag

Die bewilligende Stelle (Nr. 4.2) ist berechtigt, für die Bearbeitung des Antrages ein einmaliges Bearbeitungsentgelt in Höhe von 1 Prozent und für die Verwaltung der Darlehen einen laufenden Verwaltungskostenbeitrag von jährlich 0,5 Prozent des ursprünglichen Darlehensbetrages zu erheben.

4.4. Sicherung des Darlehens

4.4.1 Der Antragsteller hat sich für das Darlehen als Schuldner zu verpflichten.

4.4.2 Das Darlehen ist jeweils aufgrund eines von allen Schuldner abzugebenden selbstständigen Schuldversprechens nach § 780 BGB durch eine Grundschuld an dem geförderten Bauobjekt sowie etwaigen weiteren von der bewilligenden Stelle bezeichneten Pfandobjekten und in dem verlangten Rang zu sichern. Den für die Finanzierung der Modernisierung aufgenommenen Fremdmitteln soll in der Regel Vorrang zugestanden werden. Die Schuldner haben sich der sofortigen Zwangsvollstreckung nach § 794 Abs. 1 Ziffer 5 der Zivilprozessordnung (ZPO) zu unterwerfen. Vom Eigentümer/Erbbauberechtigten ist darüber hinaus die Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung nach § 800 ZPO zu verlangen. Außerdem sind die Rückgewähransprüche in Bezug auf vor- und gleichrangige Grundschulden abzutreten. Die Grundschuldgläubiger haben eine Einmalvaluierungserklärung nach einem vorgegebenen Muster der bewilligenden Stelle abzugeben.

4.4.3 Solange die dingliche Sicherung noch nicht möglich ist, genügt ersatzweise die Bürgschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eines Kreditinstituts. Für die Bürgschaftserklärung sind die bei der bewilligenden Stelle erhältlichen Vordrucke zu verwenden.

4.5. Auszahlung des Darlehens

Die bewilligende Stelle zahlt das Darlehen aus, wenn der Nachweis der ordnungsgemäßen Sicherung erbracht ist. Das Darlehen wird in Raten nach Baufortschritt ausbezahlt. Die letzte Rate wird nach Vorlage der Kostenaufstellung (Nr. 4.6) ausgezahlt. Auszahlungsanträge sind an die bewilligende Stelle (Nr. 4.2) zu richten. Die geforderten Nachweise sind beizufügen.

4.6. Kostenaufstellung

4.6.1 Eine Kostenaufstellung (Aufstellung der tatsächlich entstandenen Kosten) ist spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Modernisierung auf Formblatt der bewilligenden Stelle (Nr. 4.2) vorzulegen.

4.6.2 Die bewilligende Stelle prüft die Kostenaufstellung und stellt fest, ob die Wohnungen der Förderzusage und dem Antrag auf Gewährung der Fördermittel entsprechend modernisiert sind und genutzt werden.

4.6.3 Liegt die Kostenaufstellung nicht fristgerecht vor, kann für die Zeit des Verzugs eine Verzinsung von jährlich 6 Prozent gefordert oder das Kündigungsrecht ausgeübt werden.

4.6.4 Darlehensbeträge, die zurückgefordert werden, sind ab Auszahlung mit 6 Prozent zu verzinsen.

4.7. Rückforderung des Darlehens, Verzinsung und Vertragsstrafe

Verstößt der Antragsteller gegen die Förderzusage oder wird ein Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet,

- unterbleibt die Auszahlung eines noch nicht ausgezahlten Darlehens,
- kann ein ausgezahltes Darlehen von der bewilligenden Stelle zurückgefordert und ab dem Zeitpunkt des Verstoßes rückwirkend mit 6 Prozent für das Jahr verzinst werden,
- kann eine in der schuldrechtlichen Vereinbarung vorgesehene Vertragsstrafe verlangt werden.

5. Schlussbestimmungen**5.1. Kein Rechtsanspruch**

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderzusage besteht nicht.

5.2. Anwendung haushaltsrechtlicher Vorschriften

Für die Gewährung, die Auszahlung und die Rückzahlung von Zuwendungen, den Nachweis ihrer Verwendung und die Prüfung der Verwendungsnachweise gelten das Haushaltsgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung, das Hessische Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG), die Landeshaushaltsordnung (LHO) und die hierzu erlassenen vorläufigen Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Abs. 1 LHO, soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

Hierbei sind insbesondere die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) Anlage 2 zu § 44 LHO, die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk), Anlage 3 zu den VV zu § 44 LHO sowie die Allgemeinen Zinsbestimmungen (ZinsBest), Anlage 4 zu den VV zu § 70 LHO zu beachten.

5.3. Ausschreibung und Vergabe, Bekämpfung illegaler Beschäftigung

Abweichend von Nr. 3 der Anlage 2 zu Nr. 5.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) besteht bei der Ausschreibung und Vergabe keine Verpflichtung zur Anwendung der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL); deren Anwendung wird jedoch empfohlen. Die Verfügungsberechtigten sollen bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen und sonstige Lieferungen und Leistungen mittelständische Unternehmen bevorzugt berücksichtigen. Der Bekämpfung illegaler Beschäftigung kommt besondere Bedeutung zu. Der Erlass zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung bei Planung, Ausschreibung und Durchführung von Bauvorhaben und sonstigen Lieferungen und Leistungen vom 7. September 1993 (StAnz. S. 2390) ist zu beachten.

5.4. Prüfungsrecht

Die bewilligende Stelle (Nr. 4.2) und der Hessische Rechnungshof sind berechtigt, die Verwendung der gewährten Darlehen durch Einsichtnahme in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Verfügungsberechtigte hat auf Verlangen Auskunft zu erteilen, Einsicht zu gewähren und die Unterlagen vorzulegen.

5.5. Subventionserhebliche Angaben

Bei den Darlehen handelt es sich um Leistungen aus öffentlichen Mitteln im Sinne des Hessischen Subventionengesetzes vom 18. Mai 1977 (GVBl. I S. 199) in Verbindung mit dem Subventionengesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037). Die für die Festsetzung und Belassung der Darlehen maßgeblichen Angaben im Antrag sowie Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Darlehen abhängig sind, sind subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches. Subventionserhebliche Tatsachen, die sich im Laufe der Abwicklung des Vorhabens ändern, sind der bewilligenden Stelle mitzuteilen.

5.6. Kumulierungsverbot

Für die nach diesen Richtlinien geförderte Modernisierung dürfen keine anderen Wohnungsbau- oder Modernisierungsmittel des Bundes oder des Landes in Anspruch genommen werden.

Zulässig ist die gleichzeitige Inanspruchnahme von Mitteln der Denkmalpflege, des Städtebauförderungsprogramms, des Dorferneuerungsprogramms, des Landesprogramms einfache Stadterneuerung und des Programms „Soziale Stadt“, sofern damit nicht die Modernisierungsmaßnahme gefördert wird. Ebenfalls zulässig ist die gleichzeitige Inanspruchnahme von Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

5.7. Ausnahmen

Das für die Modernisierungsförderung zuständige Ministerium kann Ausnahmen von diesen Richtlinien zulassen.

5.8. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Wiesbaden, 31. März 2003

**Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung**
VII 6 — 1 — 62 c 44 — 1500/03
— Gült.-Verz. 3626 —

StAnz. 15/2003 S. 1487

**HESSISCHES MINISTERIUM
FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN**

393

Verwaltungsvorschrift für eine Kontrollordnung und für die Schulung des Kontrollpersonals (Kontrollordnung Pflanzenschutzgeräte)

Bezug: Bekanntmachung vom 16. Juli 1993 (StAnz. 1993 S. 2164)

Inhalt:

- I. Begriffsbestimmungen
- II. Kontrollordnung für Pflanzenschutzgeräte für Flächen- und Raumkulturen
 1. Durchführung der Kontrollen
 2. Kontrollbericht
 3. Bezug von Prüfplaketten
 4. Kontrollentgelt
- III. Schulung des Kontrollpersonals

I.**Begriffsbestimmungen**

1. **Kontrolle:**
Die Prüfung nach § 7 Abs. 1 bis 3 der Pflanzenschutzmittelverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. August 1998 (BGBl. I S. 2161), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082, 3092).
2. **Pflanzenschutzgeräte für Flächen- bzw. Raumkulturen:**
Pflanzenschutzgeräte nach § 7 Abs. 1 Satz 2 bzw. Satz 3 der Pflanzenschutzmittelverordnung.

II.

**Kontrollordnung für Pflanzenschutzgeräte für
Flächen- und Raumkulturen**

1. **Durchführung der Kontrollen**
Die Kontrollen sind nach den BBA-Richtlinien für die Prüfung von Pflanzenschutzmitteln und Pflanzenschutzgeräten, Teil

VII, 1—3.2.1 „Merkmale für die Prüfung in Gebrauch befindlicher Spritz- und Sprühgeräte für Flächen- und Raumkulturen“ vom Dezember 2001, in der jeweils geltenden Fassung durchzuführen.

2. Kontrollbericht

Das Ergebnis der Kontrolle jedes Pflanzenschutzgerätes ist in einem schriftlichen Kontrollbericht nach dem Muster der BBA-Richtlinie für die Prüfung von Pflanzenschutzmitteln und Pflanzenschutzgeräten, Teil VII, 1—3.2.1 mindestens dreifach aufzuzeichnen. Die Dosiswerte wie Düsenausstoß und Spritzdruck sollten überprüft und festgehalten werden.

Vom Kontrollbericht wird je eine Ausfertigung dem Besitzer und dem Regierungspräsidium Gießen — Pflanzenschutzdienst — ausgehändigt.

3. Bezug von Prüfplaketten

Berechtigt zur Beschaffung von Prüfplaketten sind das Regierungspräsidium Gießen — Pflanzenschutzdienst — und von ihm beauftragte Stellen. Diese führen einen Nachweis über die Abgabe der Plaketten. Die Kontrollstellen beschaffen auf ihre Kosten die Prüfplaketten beim Regierungspräsidium Gießen — Pflanzenschutzdienst — oder einer von ihm beauftragten Stelle. Die Kontrollstellen haben einen Nachweis über die Verwendung der Prüfplaketten zu führen. Die Nachweise sind dem Regierungspräsidium Gießen — Pflanzenschutzdienst — zusammen mit dem Kontrollbericht unaufgefordert innerhalb eines Monats nach Ablauf eines Kontroll-Halbjahres vorzulegen.

4. Kontrollentgelt

Für die Kontrolle wird ein Entgelt erhoben.

III.

Schulung des Kontrollpersonals

Die folgende Auflistung enthält die Themen, die während einer Schulung von Kontrollpersonal zu behandeln sind. Die zu ver-

mittelnden Inhalte ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz, der Pflanzenschutzmittelverordnung, der Verordnung zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes, den einschlägigen Richtlinien der BBA und den Abschnitten I und II dieser Verwaltungsvorschrift.

1. Einführung

— Bedeutung und Notwendigkeit der Kontrolle

2. Rechtliche Grundlagen der Kontrolle

— Pflanzenschutzgesetz

— Pflanzenschutzmittelverordnung

— Verordnung zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes

— Richtlinien der BBA

3. Regelung der Pflanzenschutzgerätekontrolle

— Voraussetzung für die Anerkennung des Kontrollbetriebes

— Rechte der Kontrollstellen

— Pflichten der Kontrollstellen

4. Allgemeines zur Kontrolle

5. Durchführung der Kontrolle

— Vorbereitung des Pflanzenschutzgerätes durch den Praktiker

— Annahmeveraussetzung des Pflanzenschutzgerätes zur Gerätekontrolle

und weitere.

Die o. a. Bekanntmachung wird aufgehoben.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2008 außer Kraft.

Wiesbaden, 18. Februar 2003

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft und Forsten

VIII 1 — 83 e 36 — 2091/03

StAnz. 15/2003 S. 1489

394

DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

Rechtsfähige Anerkennung der „Dr. jur. Annemarie Walter Stiftung“, Sitz Frankfurt am Main

Gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2002 (GVBl. I S. 700), habe ich heute die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 13. Februar 2003 errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts „Dr. jur. Annemarie Walter Stiftung“, Sitz in Frankfurt am Main, rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, 2. April 2003

Regierungspräsidium Darmstadt

II 21.1 — 25 d 04.11 — (12) — 526

StAnz. 15/2003 S. 1490

bindung mit § 101 a des Hessischen Wassergesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2002 (GVBl. 2003 I S. 10), zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Frankfurt am Main, 1. April 2003

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt

IV/F — 41.2 — 79 i 08

StAnz. 15/2003 S. 1490

395

Bekanntmachung nach § 3 a UVPG;

hier: Vorhaben der Stadt Frankfurt am Main

Die Stadt Frankfurt am Main, vertreten durch die Stadtentwässerung Frankfurt am Main beabsichtigt, in Frankfurt-Unterliederbach die Absturzkaskaden in der Peter-Bied-Straße und bei Station 3+470 naturnah umzubauen. Die Absturzkaskaden sollen in Sohlrampen umgestaltet und damit die lineare Durchgängigkeit des Liederbaches für die Gewässerfauna wieder hergestellt werden.

Für dieses Vorhaben war nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert am 3. April 2002 (BGBl. I S. 1193) in Ver-

396

Vorhaben der InfraserV GmbH & Co. Höchst KG, Industriepark Höchst;

hier: Wesentliche Änderung des bestehenden Heizkraftwerkes durch Errichtung und Betrieb einer Gasturbine am Kessel 2

Die InfraserV GmbH & Co. Höchst KG im Industriepark Höchst hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Heizkraftwerkes, Geb. D 580 in 65929 Frankfurt am Main, Gemarkung Frankfurt am Main-Höchst, Flur 23, Flurstück 1/45, gestellt.

Beantragt wird zur Verbesserung der Kraft-Wärme-Kopplung die Errichtung und der Betrieb einer Gasturbine am Kessel 2 einschließlich Anfahrkamin, eines Rauchgaskanals zum Kessel 2 und neuer Brenner am Kessel 2. Die Gasturbine hat eine Feuerungs-wärmeleistung von 135 MW.

Für die Errichtung der Bodenplatte wurde zusätzlich ein Antrag nach § 8 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gestellt.

Die Erteilung der Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Errichtung der Bodenplatte ist nach Abgabe eines vorläufigen positiven Gesamturteils der beteiligten Behörden vorgesehen.

Die geänderte Anlage soll im Oktober 2003 in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830) in Verbindung mit Spalte 1, Nr. 1.1 des Anhangs der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt.

Die Prüfung des Einzelfalles nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG und § 9 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom **22. April 2003 bis 21. Mai 2003** bei den nachgenannten Stellen aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden:

- a) beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main, Zimmer 10.6.43 (im 10. OG),
- b) beim Magistrat der Stadt Kelsterbach, Abteilung Staatsbauamt, Rathaus-Altbau, Mörfelder Straße 33, 65451 Kelsterbach, 3. OG, Zimmer 302.

Innerhalb der Zeit vom **22. April 2003 (erster Tag) bis 4. Juni 2003 (letzter Tag)** können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorgenannten Auslegungstellen erhoben werden. Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden beim Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung benennen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwendern können zum Beispiel bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der **Erörterungstermin** beginnt am **7. Juli 2003 um 9.00 Uhr im Dienstgebäude des Regierungspräsidiums Darmstadt, Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt, Gutleutstraße 114 in 60327 Frankfurt am Main, Zimmer Nr. 0.6.61 im Erdgeschoss.**

Die Erörterung kann an Folgetagen fortgesetzt werden. Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die beantragte Genehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht werden.

Frankfurt am Main, 1. April 2003

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt
IV/F 43.1 53 e 621 — FWH — 268 c
StAnz. 15/2003 S. 1490

397

KASSEL

Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage „Sonnabendquelle“ in der Gemarkung Dalherda der Stadt Gersfeld (Rhön), zugunsten der Gas- und Wasserversorgung Fulda GmbH, Landkreis Fulda

Vom 24. Februar 2003

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz — WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3246), des § 29 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2002 (GVBl. I S. 10) und des Artikel 35 des Bayrischen Wassergesetzes (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl. S. 823), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1999 (GVBl. S. 532), wird im Einvernehmen mit dem Landratsamt Bad Kissingen, Freistaat Bayern, Folgendes verordnet:

§ 1

Schutzgebietsfestsetzung

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Trinkwassergewinnungsanlage „Sonnabendquelle“ in der Gemarkung Dalherda der Stadt Gersfeld (Rhön), zugunsten der Gas- und Wasserversorgung Fulda GmbH, Landkreis Fulda, ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2

Gliederung, Umfang, Grenzen

(1) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in drei Schutzzonen, und zwar in

- Zone I (Fassungsbereich),**
- Zone II (Engere Schutzzone),**
- Zone III (Weitere Schutzzone).**

(2) Das Wasserschutzgebiet und seine Schutzzonen sind in der als Anlage 1 zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000 und mit der Aufzählung nach § 3 dargestellt.

Die genaue Abgrenzung des Wasserschutzgebietes und der Schutzzonen ergibt sich aus den Schutzgebietskarten:

Schutzgebietskarte im Maßstab 1 : 2 000 (Anlage 3),
Topographische Karte im Maßstab 1 : 10 000 (Anlage 2).

Die Schutzzonen sind wie folgt dargestellt:

- Zone I = schwarze Umrandung mit innenliegender Rotabsetzung,**
- Zone II = schwarze gestrichelte Umrandung mit innenliegender Blaubsetzung,**
- Zone III = schwarze Umrandung mit innenliegender Gelbabsetzung.**

(3) Die Übersichtskarte (Anlage 1), die topographische Karte (Anlage 2) und die Schutzgebietskarte (Anlage 3) sind Bestandteile dieser Verordnung und werden archivmäßig bei dem

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung Staatliches Umweltamt Bad Hersfeld
Konrad-Zuse-Straße 19—21
36251 Bad Hersfeld

bei dem

Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)
Marktplatz 19
36129 Gersfeld (Rhön)

bei dem

Landratsamt Bad Kissingen
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen

und bei dem

Marktgemeinderat Wildflecken
Rathausplatz 1
97772 Wildflecken

verwahrt. Sie können dort während der Dienstzeit von jedermann eingesehen werden.

Diese Verordnung und die Anlagen nach Absatz 2 (Karten) sind außerdem bei dem/der

1. Landrat des Landkreises Fulda
— Abt. Wasser- und Bodenschutz —
Wörthstraße 15
36037 Fulda

2. Kreisausschuss des Landkreises Fulda
— Bauaufsichtsamt —
Wörthstraße 15
36037 Fulda
 3. Kreisausschuss des Landkreises Fulda
Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster
— Katasteramt —
Petersberger Straße 21
36037 Fulda
 4. Gemeindevorstand der Gemeinde Ebersburg
Schulstraße 3
36157 Ebersburg
 5. Gas- und Wasserversorgung GmbH
Rangstraße 10
36043 Fulda
 6. Wasserwirtschaftsamt Schweinfurt
Alte Bahnhofstraße 29
97422 Schweinfurt
 7. Landratsamt Bad Kissingen
— untere Wasserbehörde —
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen
 8. Landratsamt Bad Kissingen
— Bauaufsichtsamt —
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen
 9. Landratsamt Bad Kissingen
— Katasteramt —
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen
- als Arbeitsunterlagen vorhanden.

§ 3

Aufzählung der Flurstücke, Fluren und Gemarkungen**(1) Zone I**

Gemarkung Dalherda, Flur 3, Flurstück 39, teilweise;

(2) Zone II

Gemarkung Dalherda, Flur 3 teilweise;

(3) Zone III

Gemarkung Dalherda, teilweise,

Gemarkung Neuwildflecken, (Markt Wildflecken, Kreis Bad Kissingen, Freistaat Bayern), teilweise.

§ 4

Verbote in der Zone III

In der Zone III sind verboten:

1. das Versenken von Abwasser einschließlich des auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers;
2. das Versickern von Abwasser einschließlich des auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden gesammelten und ungesammelten Niederschlagswassers mit Ausnahme der breitflächigen Versickerung über die belebte Bodenzone bei günstigen Standortbedingungen.
Günstige Standortbedingungen liegen vor, wenn:
— die Untergrundverhältnisse gewährleisten, dass vor dem Eintritt in das Grundwasser mitgeführte Schadstoffe abgebaut werden oder
— dass ein Eintritt in das Grundwasser nicht zu erwarten ist.
Nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser kann auch bei nicht günstigen Standortbedingungen über die belebte Bodenzone breitflächig versickern.
Als nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser gilt Niederschlagswasser von Feld- und Forstwegen sowie von Dach-, Terrassen- und Hofflächen von überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken, Verwaltungsgebäuden und ähnlich genutzten Anwesen.
Dieses Verbot gilt nicht, wenn für das Versickern eine Erlaubnis nach § 7 des Wasserhaushaltsgesetzes erteilt ist;
3. das Versenken und Versickern von Kühlwasser;
4. Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen mit Ausnahme von Zwischenlagern für Erdaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch soweit sie unbelastet sind, sowie mit Ausnahme von Kompostierungsanlagen, sofern keine Verunreinigung des Grundwassers oder keine nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist;

5. Umschlaganlagen für Hausmüll, Anlagen zur örtlichen Bodenbehandlung bei Sanierungsvorhaben, Recyclinghöfe, Schrottplätze, Autowrackplätze und Sortieranlagen für Haus-, Gewerbe- und Sperrmüll;
6. das Lagern und Ablagern von Abfall und von zur Wiederverwertung vorgesehenen wassergefährdenden Materialien, mit Ausnahme der kurzfristigen Zwischenlagerung in wasserdichten Behältern;
7. der Wiedereinbau von Bodenmaterial aus dem Bereich einer Altlast oder eines Schadensfalles am Ort der Entnahme, sofern eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist;
8. die Anwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln mit W-Auflage (Anwendungsverbot in Zuflussbereichen/Einzugsgebieten von Grund- und Quellwassergewinnungsanlagen, Heilquellen und Trinkwassertalsperren sowie sonstigen grundwasserempfindlichen Bereichen) und Pflanzenschutzmitteln, die aus einem Wirkstoff bestehen oder einen Wirkstoff enthalten, für den in der jeweils im Freistaat Bayern bzw. im Land Hessen geltenden Fassung der „Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel“ für Wasserschutzgebiete oder allgemein ein Anwendungsverbot besteht. Für die Anwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln die nicht unter diese Verbote fallen, sind die Auflagen der Herstellerfirmen zu beachten;
9. das Aufbringen von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen;
10. die Lagerung von organischen Düngern und Silagen, sofern Sickersäfte anfallen und diese nicht schadlos aufgefangen, verwertet oder ordnungsgemäß beseitigt werden;
11. das Zwischenlagern von Festmist auf unbefestigten Flächen, wenn das Entstehen von Sickersaft und dessen Eindringen in das Grundwasser zu besorgen ist. Der Standort ist jährlich zu wechseln und nach der Räumung gezielt zu begrünen;
12. das Betreiben von unterirdischen Anlagen zum Sammeln, Befördern, Lagern und Abfüllen von organischen Düngern und Silagesickersäften mit Ausnahme von solchen Anlagen, bei welchen der bestmögliche Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung oder sonstiger nachteiliger Veränderung seiner Eigenschaften erreicht wird. Dies ist in der Regel der Fall, wenn der Nachweis der Dichtigkeit durch ein Leckerkennungsdrän mit Kontrollmöglichkeit (bei Neuanlagen) oder durch Dichtigkeitsprüfungen (bei Altanlagen) gewährleistet ist. Die Dichtigkeitsprüfung hat unmittelbar nach In-Kraft-Treten der Verordnung und anschließend im Abstand von zehn Jahren durch Eigenkontrolle zu erfolgen und ist zu dokumentieren;
13. das Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Betrieben und Betriebsteilen, in welchen mit radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 19 g WHG zum unmittelbaren Betriebszweck umgegangen wird. Davon ausgenommen ist das Betreiben bestehender militärischer Betriebe und Betriebsteilen durch die Bundeswehr sowie über Dritte im Rahmen eines bestimmungs- und vorschriftenkonformen Betriebes nach § 4 Ziffer 18;
14. sämtlicher Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie deren Beförderung in Rohrleitungen innerhalb eines Werksgeländes, es sei denn, eine Verunreinigung oder eine sonstige nachteilige Veränderung der Eigenschaften des Grundwassers ist nicht zu besorgen. Unterliegt der Umgang den Regeln der Anlagenverordnung (VAWS), besteht eine Besorgnis nicht, wenn die jeweils im Freistaat Bayern bzw. im Land Hessen geltenden Vorschriften der Anlagenverordnung für Wasserschutzgebiete eingehalten werden;
15. das Errichten und Betreiben von Rohrleitungen für wassergefährdende Stoffe außerhalb eines Werksgeländes;
16. Maßnahmen, die im Widerspruch zur jeweils im Freistaat Bayern bzw. im Land Hessen gültigen Fassung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung — VAWS) stehen;
17. das Ablagern von radioaktiven Stoffen sowie deren Einbringen in den Untergrund;
18. das Ablagern von wassergefährdenden Stoffen sowie deren Einbringen in den Untergrund, hiervon ausgenommen ist der bestimmungs- und vorschriftenkonforme Schießbetrieb;
19. das Lagern, Abfüllen und Umschlagen radioaktiver Stoffe;
20. Bohrungen, Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe mit wesentlicher Minderung der Grundwasserüberdeckung, sofern nicht fachbehördlich festgestellt worden ist, dass eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist;

21. Wohnsiedlungen, Krankenhäuser, Heilstätten und Betriebe, wenn das Abwasser nicht vollständig und sicher aus dem Schutzgebiet hinausgeleitet wird (§ 4 Ziffer 2 bleibt unberührt);
22. die Verwendung von auswaschungsgefährdeten oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien bei Baumaßnahmen im Freien;
23. das Errichten von Kläranlagen (mit Ausnahme zugelassener Kleinkläranlagen) und das Errichten und Betreiben von Abwassersammelgruben;
24. das Neuanlegen von Start-, Lande- und Sicherheitsflächen des Luftverkehrs;
25. Manöver und Übungen der Streitkräfte oder anderer Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Schutzzone III entsprechen, § 4 Ziffer 18 bleibt hiervon unberührt;
26. das Neuanlegen und Erweitern von Friedhöfen;
27. Grundwasser- und Erdreichwärmepumpen;
28. Flächen für den Motorsport;
29. das Neuanlegen und Erweitern von Kleingartenanlagen;
30. das Anlegen oder Erweitern von Dränungen und Vorflutgräben, mit Ausnahme von Bauwerksdränagen.

§ 5

Verbote in der Zone II

In der Zone II gelten die Verbote für die Zone III. Darüber hinaus sind verboten:

1. das Errichten und die wesentliche Änderung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen;
2. Lager für Baustoffe und Baumaschinen sowie Baustellen und Baustelleneinrichtungen;
3. der Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen, ausgenommen unbefestigte Feld- und Forstwege;
4. das Zelten, Lagern, Baden und das Abstellen von Wohnwagen;
5. Parkplätze und Sportanlagen;
6. Abstellen von Kraftfahrzeugen auf wasserdurchlässigem Untergrund mit Ausnahme des Abstellens im Rahmen von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten;
7. das Waschen, Reparieren und Warten von Kraftfahrzeugen;
8. jegliche über die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehende Bodeneingriffe, durch die die belebte Bodenzone verletzt oder die Grundwasserüberdeckung vermindert wird;
9. Bergbau, wenn er zum Zerreißen der Grundwasserüberdeckung, zu Einmuldungen oder offenen Wasseransammlungen führen kann;
10. Sprengungen;
11. das Vergraben von Tierkörpern;
12. das Herstellen oder wesentliche Umgestalten von oberirdischen Gewässern;
13. Manöver und Übungen von Streitkräften oder anderen Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium für Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Zone II entsprechen;
14. militärische Anlagen;
15. sämtlicher Umgang mit und das Befördern von radioaktiven und wassergefährdenden Stoffen, mit Ausnahme:
 - a) des Ausbringens und Beförderns von Silagesickersäften, Dünge- und Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in Transportbehältern;
 - b) der Verwendung von Betriebsstoffen in Kraftfahrzeugen und in land- und forstwirtschaftlichen Maschinen;
16. das Durchleiten und Hinausleiten von Abwasser;
17. Kompostierungsanlagen;
18. die Bewässerung mit hygienisch bedenklichem Wasser;
19. Kleingärten;
20. das breitflächige Versickern von auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden gesammelten und ungesammeltem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone auch bei günstigen Standortbedingungen mit Ausnahme der breitflächigen Versickerung von gesammeltem und ungesammeltem Niederschlagswasser von Feld- und Forstwegen.

§ 6

Verbote in der Zone I

In der Zone I gelten die Verbote für die Zone II. Darüber hinaus sind verboten:

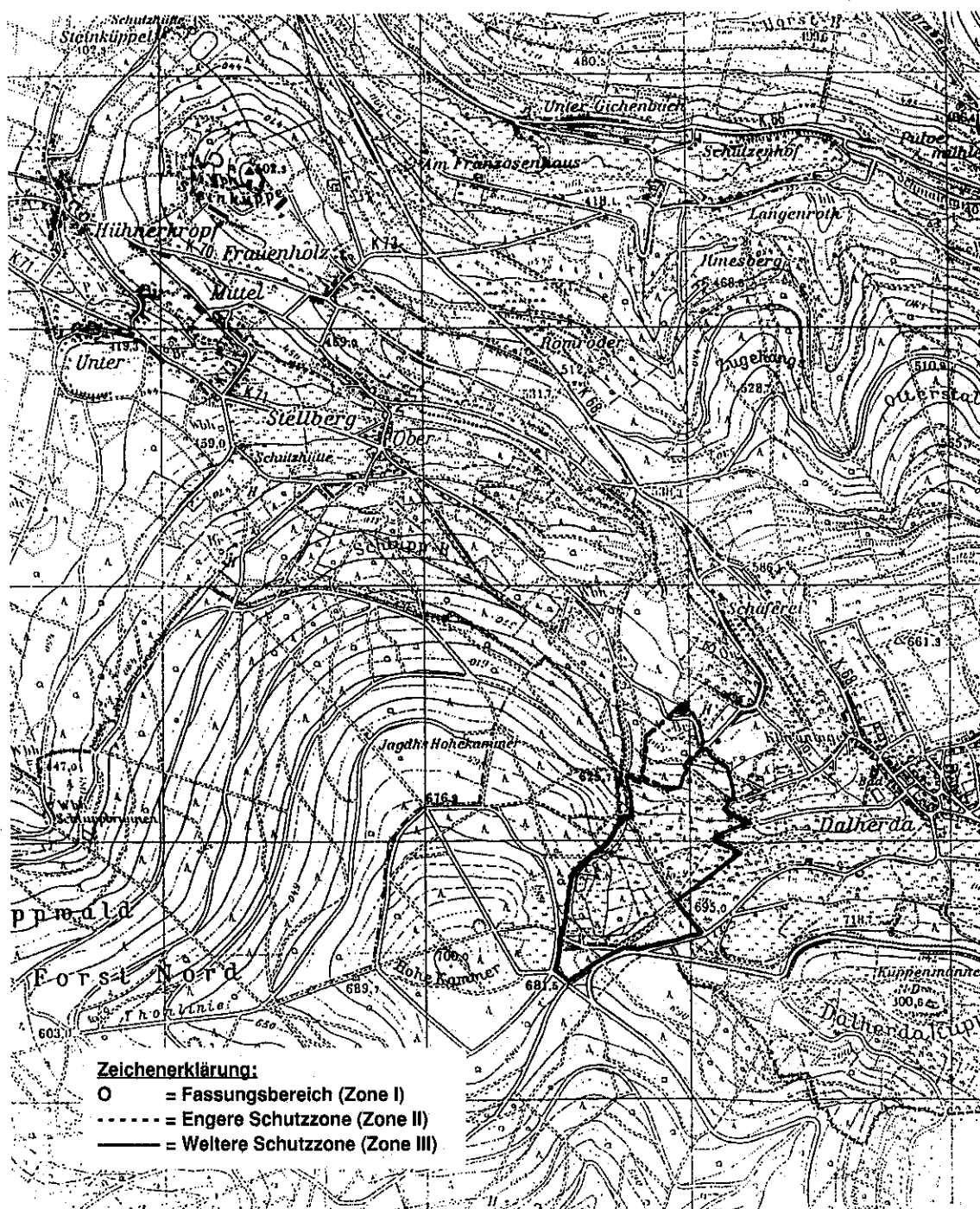
1. Fahr- und Fußgängerverkehr sowie Reiten mit Ausnahme von Tätigkeiten des Wasserversorgungsunternehmens oder seiner Beauftragten, die der Unterhaltung der Wasserversorgungsanlage oder des Fassungsgebietes dienen;
2. landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gartenbauliche Nutzung;
3. die Anwendung von Düngern, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln;
4. das Verletzen der belebten Bodenzone;
5. Neuanpflanzungen.

§ 7

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung in der Zone III

Zusätzlich zu den in dem § 4 genannten Verboten gelten für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung in der Zone III folgende Ver- und Gebote:

1. Die Düngung, die Bodenbearbeitung, der Anbau und die Bodennutzung, die Bewässerung, der Pflanzenschutz sowie die Dokumentation der Bewirtschaftung haben nach den Vorgaben der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung zu erfolgen.
2. Grünland darf nicht in Ackerland umgewandelt werden. Die Grünlanderneuerung darf nur durch Direktsaat erfolgen, hiervon ausgenommen ist ein flächenmäßig begrenzter Umbruch mit anschließender Neueinsaat bei einer durch Schwarzwild zerstörten Grasnarbe. Unter Grünland sind nicht in die Fruchtfolge einbezogene Flächen zu verstehen, auf denen ständig für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren Gras erzeugt wird. Es kann sich um eingesätes oder natürliches Grasland handeln.
3. Festmist darf auf Ackerland im Zeitraum nach der Ernte bis zum 1. November nicht ausgebracht werden, soweit in diesem Zeitraum keine Kultur angesät wird. Auf schweren Böden (Bodenartengruppe III-tL, sT, IT, T) gilt das Verbot bis zum 1. Oktober.
4. Gülle, Jauche, Klärschlamm und stickstoffhaltiger Mineraldünger dürfen auf Ackerland nach der letzten Ernte bis zum 15. Oktober nur auf davor oder danach begrüntem Flächen ausgebracht werden.
5. Gülle, Jauche und stickstoffhaltiger Mineraldünger dürfen auf Grünland und Ackerland vom 15. Oktober bis zum 1. Februar nicht ausgebracht werden. Klärschlamm darf auf Ackerland vom 15. Oktober bis zum 1. Februar nicht ausgebracht werden.
6. Für die Lagerung und Zwischenlagerung von organischen Düngern und Silagen gelten die Vorschriften des § 4 Ziffer 10 und 11.
7. Verboten ist eine Beweidung, bei welcher die Grasnarbe großflächig zerstört wird, dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Aufwuchs nicht zur Versorgung der Tiere ausreicht. Der Wassertränkeplatz sollte wöchentlich gewechselt werden.
8. Die Erstaufforstung von landwirtschaftlich genutzten Flächen ist erlaubt, soweit die Grundwasserneubildung nicht wesentlich beeinträchtigt wird und kein über das übliche Maß hinausgehender Stickstoffeintrag in das Grundwasser zu besorgen ist. Hierzu ist vor Beginn der Erstaufforstung der Stickstoffgehalt des Bodens durch Bodenuntersuchung zu ermitteln. Für die N_{min} -Analyse ist mindestens eine Bodenprobenahme je Hektar durchzuführen. Sofern das Bodenprofil es zulässt, ist die Bodenprobenahme in einer Tiefe von 0 cm bis 90 cm vorzunehmen.
9. Bewirtschafteter landwirtschaftlich genutzter Flächen und von Flächen mit Sonderkulturen müssen schlagspezifische Aufzeichnungen über Art, Menge und Zeitpunkt der eingesetzten Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sowie über die angebauten Kulturen, durchgeführte Bodenbearbeitungsmaßnahmen und erzielte Erträge führen. Hierzu können vorhandene Aufzeichnungen herangezogen werden. Die Aufzeichnungen sind fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Wasserbehörde vorzuweisen. Zur fachlichen Bewertung ist in Hessen das Hessische Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz in Kassel und im Freistaat Bayern das Amt für Landwirtschaft und Ernährung Bad Kissingen und Bad Neustadt in Bad Kissingen, hinzuzuziehen.
10. Das Anlegen von Flächen mit Sonderkulturen ist verboten, sofern nicht grundwasserschützende Techniken angewandt werden. Sonderkulturen im Sinne dieser Vorschrift sind Gemüse, Tabak, Obst, Baumschulerzeugnisse, Stauden, Zierpflanzen, gartenbauliche Samenkulturen, Arznei- und Gewürzpflanzen.



Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage „Sonnabendquelle“, in der Gemarkung Dalherda der Stadt Gersfeld (Rhön), zugunsten der Gas- und Wasserversorgung Fulda GmbH, Landkreis Fulda

Auszug aus der Top. Karte, Maßstab 1 : 25 000, Blatt 5524 Weyhers, des Hessischen Landesvermessungsamtes Wiesbaden, Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 2001 - 1 - 27

§ 8

Verbote für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung in der Zone II

Für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung in der Zone II gelten die Ver- und Gebote der §§ 5 und 7.

Darüber hinaus sind verboten:

1. die Lagerung und Zwischenlagerung von organischen Düngern und Silagen;
2. die Neuanlage von Flächen zum Anbau von Sonderkulturen.

§ 9

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung bei Vorhandensein einer Kooperationsvereinbarung

Besteht zwischen dem Träger der öffentlichen Wasserversorgung und den im Wasserschutzgebiet wirtschaftenden Landwirten eine

Kooperationsvereinbarung, der die obere Wasserbehörde zugestimmt hat, so gelten für die Landwirte, die an der Kooperationsvereinbarung beteiligt sind, anstatt der Ge- und Verbote der §§ 7 und 8 die Regelungen der Kooperationsvereinbarung.

§ 10

Duldungspflichten

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes — im militärischen Sicherheitsbereich in Absprache mit der Standortverwaltung und der Truppenübungsplatzkommandantur — haben, soweit sie nicht selbst zur Vornahme dieser Handlung verpflichtet sind, zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden oder von diesen Verpflichtete

1. die Grundstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten,

2. den Fassungsbereich einzäunen,
3. Beobachtungsstellen einrichten,
4. Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes aufstellen,
5. Mulden und Erdaufschlüsse auffüllen,
6. wassergefährdende Ablagerungen beseitigen,
7. notwendige Einrichtungen zur sicheren und unschädlichen Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Wasserschutzgebiet errichten,
8. Vorkehrungen an den im Wasserschutzgebiet liegenden Straßen und Wegen zur Verhinderung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen und zur Minderung von deren Folgen treffen, Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen vornehmen,
9. zur Ermittlung der N_{min} -Werte vor Vegetationsbeginn und nach der Ernte bzw. im Herbst auf landwirtschaftlich genutzten Flächen eine maschinelle Bodenprobenahme — unter größtmöglicher Schonung der Fläche — durchführen.

§ 11

Ausnahmen

(1) Von den Bestimmungen dieser Verordnung kann die zuständige Wasserbehörde auf Antrag Ausnahmen zulassen. Die Zulassung bedarf der Schriftform.

(2) Handlungen, die nach In-Kraft-Treten dieser Verordnung begonnen werden und einer wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung, Genehmigung oder Befreiung, einer immissionsschutzrechtlichen, abfallrechtlichen oder bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen oder die aufgrund eines bergbehördlich geprüften Betriebsplanes oder durch bergrechtliche Erlaubnisse oder Bewilligungen oder durch Planfeststellung zugelassen werden, bedürfen keiner gesonderten Ausnahmezulassung nach dieser Verordnung. Entscheidet in den vorgenannten Fällen die zuständige Wasserbehörde nicht selbst, ist ihr Einvernehmen erforderlich.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die in den

§ 4, § 5, § 6,

§ 7 Ziffer 1 bis Ziffer 7, Ziffer 10 und in dem

§ 8

dieser Verordnung genannten Verbote und in dem

§ 10

genannten Duldungspflichten können nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der jeweils gültigen Fassung mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Zu widerhandlungen gegen die in

§ 7 Ziffer 8 bis Ziffer 9

genannten Gebote (Handlungspflichten) können nach § 120 Abs. 1 Nr. 19 und Abs. 2 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der jeweils gültigen Fassung bzw. Artikel 95 Absatz 2 Ziffer 1 a) des Bayrischen Wassergesetzes (BayWG) in der jeweils gültigen Fassung mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Für den in dem § 7 Satz 1 angeführten Querverweis zu den in dem § 4 genannten Verboten und den in dem § 8 Satz 1 angeführten Querverweis zu den in den §§ 5 und 7 genannten Ver- und Geboten, gelten die in Satz 1 und 2 angeführten Ordnungswidrigkeitsregelungen entsprechend.

§ 13

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen und dem Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen in Kraft.

Bad Hersfeld, 24. Februar 2003

Regierungspräsidium Kassel

Abteilung Staatliches Umweltamt Bad Hersfeld

gez. Scheibelhuber

Regierungspräsidentin

StAnz. 15/2003 S. 1491

398

Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage „TB Odershausen“ in der Gemarkung Odershausen zu Gunsten der Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH, Landkreis Waldeck-Frankenberg

Vom 5. Februar 2003

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz — WHG) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245 ff.) und des § 29 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 18. Dezember 2002 (GVBl. I S. 10 ff.) wird Folgendes verordnet:

§ 1

Schutzgebietsfestsetzung

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage „TB Odershausen“ in der Gemarkung Odershausen zu Gunsten der Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH, Landkreis Waldeck-Frankenberg, ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2

Gliederung, Umfang, Grenzen

(1) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in drei Schutzzonen, und zwar in

Zone I (Fassungsbereich),

Zone II (Engere Schutzzone),

Zone III (Weitere Schutzzone).

(2) Das Wasserschutzgebiet und seine Schutzzonen sind in der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000 und mit der Aufzählung nach § 3 dargestellt.

Die genaue Abgrenzung des Wasserschutzgebietes und der Schutzzonen ergibt sich aus den Schutzgebietskarten:

Übersichtskarte Maßstab 1 : 25 000

Lageplan Maßstab 1 : 5 000

Die Schutzzonen sind wie folgt dargestellt:

Zone I = schwarze Umrandung mit innenliegender Rotabsetzung,

Zone II = schwarze gestrichelte Umrandung mit innenliegender Blauabsetzung,

Zone III = schwarze Umrandung mit innenliegender Gelbabsetzung.

(3) Die Nitrataustragsgefährdung der landwirtschaftlich genutzten Böden ist in der Karte „Bodeneinheiten“ einschließlich deren Legende im Maßstab 1 : 5 000 dargestellt.

(4) Die genaue Zuordnung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke zu den Stufen der Nitrataustragsgefährdung ergibt sich aus der Karte „Mittlere potenzielle Nitrataustragsgefährdung — Bezug: Amtl. Parzellenkataster (ALK) —“ im Maßstab 1 : 5 000, in der die Stufen der Nitrataustragsgefährdung wie folgt dargestellt sind:

Grundstücke mit geringer Nitrataustragsgefährdung (Stufe 2) = schwarze Umrandung mit innenliegender ganzflächiger grüner Farbgebung.

Grundstücke mit mittlerer Nitrataustragsgefährdung (Stufe 3) = schwarze Umrandung mit innenliegender ganzflächiger gelber Farbgebung.

Grundstücke mit hoher Nitrataustragsgefährdung (Stufe 4) = schwarze Umrandung mit innenliegender ganzflächiger orangener Farbgebung.

Grundstücke mit sehr hoher Nitrataustragsgefährdung (Stufe 5) = schwarze Umrandung mit innenliegender ganzflächiger roter Farbgebung.

(5) Die Anlage und die Schutzgebietskarten sind Bestandteile dieser Verordnung. Die Schutzgebietskarten werden archivmäßig beim

Regierungspräsidium Kassel

Abteilung Staatliches Umweltamt Kassel

— obere Wasserbehörde —

Steinweg 6

34117 Kassel

und beim

Magistrat der Stadt Bad Wildungen

Am Markt 1

34537 Bad Wildungen

verwahrt. Sie können dort während der Dienstzeit von jedermann eingesehen werden.

Karten nach Abs. 2 bis 4 sind außerdem beim

1. Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg
Abt. Wasser- und Bodenschutz
— untere Wasserbehörde —
Auf Lülingskreuz 60
34497 Korbach

und Karten nach Abs. 2 beim

2. Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg
Bau- und Naturschutzamt
— untere Bauaufsichtsbehörde —
Südring 2
34497 Korbach

3. Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und
Wasserversorgungsgesellschaft mbH
An den Ziegelein 14
34537 Bad Wildungen

als Arbeitsunterlagen vorhanden.

§ 3

Aufzählung der Flurstücke, Fluren und Gemarkungen

(1) Zone I

Flurstück 20, Flurstück 21 teilweise, der Flur 11, Gemarkung Odershausen.

(2) Zone II

Flur 11 teilweise, Flur 12 teilweise und Flur 15 teilweise der Gemarkung Odershausen.

(3) Zone III

Gemarkung Odershausen teilweise und Gemarkung Bad Wildungen teilweise der Stadt Bad Wildungen.

§ 4

Verbote in der Zone III

In der Zone III sind verboten:

1. das Versenken von Abwasser einschließlich des auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers;
2. das Versickern von Abwasser einschließlich des auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden gesammelten und ungesammelten Niederschlagswassers, mit Ausnahme der breitflächigen Versickerung über die belebte Bodenzone bei günstigen Standortbedingungen.
Günstige Standortbedingungen liegen vor, wenn:
— die Untergrundverhältnisse Gewähr leisten, dass vor dem Eintritt in das Grundwasser mitgeführte Schadstoffe abgebaut werden oder
— ein Eintritt in das Grundwasser nicht zu erwarten ist.
Nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser kann auch bei nicht günstigen Standortbedingungen über die belebte Bodenzone breitflächig versickert werden.
Als nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser gilt Niederschlagswasser von Dachflächen, Feld- und Forstwegen sowie von Terrassen- und Hofflächen von überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken, Verwaltungsgebäuden und ähnlich genutzten Anwesen.
Dieses Verbot gilt nicht, wenn für das Versickern eine Erlaubnis nach § 7 des Wasserhaushaltsgesetzes erteilt ist;
3. das Versenken und Versickern von Kühlwasser;
4. Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen mit Ausnahme von Zwischenlagern für Erdaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch — soweit sie unbelastet sind — sowie mit Ausnahme von Kompostierungsanlagen, sofern keine Verunreinigung des Grundwassers oder keine nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist;
5. Umschlaganlagen für Hausmüll, Anlagen zur örtlichen Bodenbehandlung bei Sanierungsvorhaben, Recyclinghöfe, Schrottplätze, Autowrackplätze und Sortieranlagen für Haus-, Gewerbe- und Sperrmüll;
6. das Lagern und Ablagern von Abfall und von zur Wiederverwertung vorgesehenen wassergefährdenden Materialien;
7. der Wiedereinbau von Bodenmaterial aus dem Bereich einer Altlast oder eines Schadensfalles am Ort der Entnahme, sofern eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist;
8. die Anwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln mit W-Auflage (Anwendungsverbot in Zuflussbereichen/Einzugsgebieten von Grund- und Quellwassergewinnungsanlagen, Heilquellen und Trinkwassertalsperren sowie sonstigen grundwasserempfindlichen Bereichen) und Pflanzenschutzmitteln, die aus einem Wirkstoff bestehen oder einen Wirkstoff enthalten, für den in der jeweils geltenden Fassung der „Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel“ für Wasserschutzgebiete oder allgemein ein Anwendungsverbot besteht;

5. das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen;

10. die Lagerung von organischen Düngern und Silagen, sofern Sickersäfte anfallen und diese nicht schadlos aufgefangen, verwertet oder ordnungsgemäß beseitigt werden;
11. das Zwischenlagern von Festmist auf unbefestigten Flächen (§ 7 Ziffer 10.2 und Ziffer 10.3 bleiben unberührt);
12. das Betreiben von unterirdischen Anlagen zum Sammeln, Befördern, Lagern und Abfüllen von organischen Düngern und Silagesickersäften mit Ausnahme von solchen Anlagen, bei welchen der bestmögliche Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung oder sonstiger nachteiliger Veränderung seiner Eigenschaften erreicht wird; dies ist in der Regel der Fall, wenn der Nachweis der Dichtigkeit durch ein Leckerkennungsdrän mit Kontrollmöglichkeit (bei Neuanlagen) oder durch Dichtigkeitsprüfungen (bei Altanlagen) gewährleistet ist. Die Dichtigkeitsprüfung hat unmittelbar nach In-Kraft-Treten der Verordnung und anschließend im Abstand von fünf Jahren durch Eigenkontrolle zu erfolgen und ist zu dokumentieren;
13. das Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Betrieben und Betriebsteilen, in welchen mit radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 19 g WHG zum unmittelbaren Betriebszweck umgegangen wird;
14. sämtlicher Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie deren Beförderung in Rohrleitungen innerhalb eines Werksgeländes, es sei denn, eine Verunreinigung oder eine sonstige nachteilige Veränderung der Eigenschaften des Grundwassers ist nicht zu besorgen. Unterliegt der Umgang den Regeln der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung — VAWS), besteht eine Besorgnis nicht, wenn die jeweils geltenden Vorschriften der Anlagenverordnung für Wasserschutzgebiete eingehalten werden;
15. das Errichten und Betreiben von Rohrleitungen für wassergefährdende Stoffe außerhalb eines Werksgeländes;
16. Maßnahmen, die im Widerspruch zur jeweils gültigen Fassung der Anlagenverordnung (VAWS) stehen;
17. das Ablagern von radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen sowie deren Einbringen in den Untergrund;
18. das Lagern, Abfüllen und Umschlagen radioaktiver Stoffe;
19. Bohrungen, Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe mit wesentlicher Minderung der Grundwasserüberdeckung, sofern nicht fachbehördlich festgestellt worden ist, dass eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist;
20. Wohnsiedlungen, Krankenhäuser, Heilstätten und Betriebe, wenn das Abwasser nicht vollständig und sicher aus dem Schutzgebiet hinausgeleitet wird (§ 4 Ziffer 2 bleibt unberührt);
21. die Verwendung von auswaschungsgefährdeten oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien bei Baumaßnahmen im Freien;
22. das Errichten von Kläranlagen (mit Ausnahme zugelassener Kleinkläranlagen) und das Errichten und Betreiben von Abwassersammelgruben;
23. das Neuanlegen von Start-, Lande- und Sicherheitsflächen des Luftverkehrs;
24. Manöver und Übungen der Streitkräfte oder anderer Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Schutzzone III entsprechen;
25. militärische Anlagen;
26. das Neuanlegen von Friedhöfen;
27. Grundwasser- und Erdreichwärmepumpen;
28. Flächen für den Motorsport;
29. das Neuanlegen von Kleingartenanlagen;
30. das Anlegen oder Erweitern von Dränungen und Vorflutgräben.

§ 5

Verbote in der Zone II

In der Zone II gelten die Verbote für die Zone III. Darüber hinaus sind verboten:

1. das Errichten und die wesentliche Änderung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen;
2. Lager für Baustoffe und Baumaschinen sowie Baustellen und Baustelleneinrichtungen;
3. der Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen, ausgenommen unbefestigte oder wassergebundene Feld- und Forstwege;
4. das Zelten, Lagern, Baden und das Abstellen von Wohnwagen;
5. das Neuanlagen und Erweitern von Parkplätzen und Sportanlagen;
6. das Waschen, Reparieren und Warten von Kraftfahrzeugen;
7. jegliche Bodeneingriffe, die über die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehen und die belebte Bodenzone verletzen oder die Grundwasserüberdeckung vermindern;
8. Bergbau, wenn er zum Zerreißen der Grundwasserüberdeckung, zu Einmuldungen oder offenen Wasseransammlungen führen kann;
9. Sprengungen;
10. das Vergraben von Tierkörpern;
11. das Herstellen oder wesentliche Umgestalten von oberirdischen Gewässern;
12. Manöver und Übungen von Streitkräften oder anderen Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium für Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Zone II entsprechen;
13. sämtlicher Umgang mit und das Befördern von radioaktiven und wassergefährdenden Stoffen, mit Ausnahme:
 - des Beförderns von Silagesickersäften, Dünge-, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in Transportbehältern;
 - der ordnungsgemäßen Ausbringung von Festmist, Mineraldünger und zugelassenen Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln;
 - der Verwendung von Betriebsstoffen in Kraftfahrzeugen und in land- und forstwirtschaftlichen Maschinen;

14. das Durchleiten und Hinausleiten von Abwasser;
15. Kompostierungsanlagen;
16. die Bewässerung mit hygienisch bedenklichem Wasser;
17. Kleingärten;
18. das breitflächige Versickern von auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden gesammelten und ungesammeltem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone auch bei günstigen Standortbedingungen mit Ausnahme der breitflächigen Versickerung von gesammeltem und ungesammeltem Niederschlagswasser von Dachflächen, Feld- und Forstwegen.

§ 6

Verbote in der Zone I

In der Zone I gelten die Verbote für die Zone II. Darüber hinaus sind verboten:

1. Fahr- und Fußgängerverkehr sowie Reiten mit Ausnahme von Tätigkeiten des Wasserversorgungsunternehmens oder seiner Beauftragten, die der Unterhaltung der Wasserversorgungsanlage oder des Fassungsgebietes dienen;
2. landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gartenbauliche Nutzung;
3. die Anwendung von Düngern, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln;
4. das Verletzen der belebten Bodenzone;
5. Neuanpflanzungen.

§ 7

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung in der Zone III

Zusätzlich zu den in dem § 4 genannten Verboten gelten in Abhängigkeit der in der Karte „Mittlere potenzielle Nitrataustragsgefährdung — Bezug: Amtl. Parzellenkataster (ALK) —“ festgelegten Nitrataustragsgefährdungsstufe (NAG-Stufe) des genutzten Grundstückes (§ 2 Abs. 4) folgende Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung in der Zone III:

Zeichenerklärung:

X = geltende Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung entsprechend der Einstufung des Grundstückes in die jeweilige NAG-Stufe

Ziffer	Ver- oder Gebote	Nitrataustragsgefährdungsstufen			
		2	3	4	5
1	Allgemeine Vorgaben				
1.1	Die Düngung, die Bodenbearbeitung, der Anbau und die Bodennutzung, die Bewässerung und der Pflanzenschutz haben nach den Vorgaben der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung zu erfolgen. Bewirtschafteter landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzter Flächen müssen schlag-spezifische Aufzeichnungen über Art, Menge und Zeitpunkt der eingesetzten Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sowie über die angebauten Kulturen, durchgeführte Bodenbearbeitungsmaßnahmen und erzielte Erträge führen. Hierzu können vorhandene Aufzeichnungen herangezogen werden. Die Aufzeichnungen sind fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Wasserbehörde vorzuweisen. Zur fachlichen Bewertung ist die zuständige Landwirtschaftsverwaltung hinzuzuziehen.	X	X	X	X
2	Stickstoffuntersuchungen				
2.1	Vor Vegetationsbeginn ist, sofern witterungsbedingt möglich, der Stickstoffgehalt des Bodens durch Bodenuntersuchungen zu ermitteln und bei der Düngung zu berücksichtigen. Es ist mindestens eine Bodenprobe je Flächeneinheit (Schlag) im Wasserschutzgebiet durchzuführen. Bei gleicher Fruchtfolge und vergleichbaren Standortverhältnissen ist eine repräsentative Beprobung möglich. Diese Verpflichtung entfällt für Grünland und Dauerbrachen sowie für Rotationsbrachen, sofern dort keine Düngung erfolgt. Ist eine Bodenuntersuchung witterungsbedingt nicht möglich, ist die im Boden verfügbare Stickstoffmenge gemäß den Vorgaben der Düngeverordnung (z. B. repräsentative Proben aus dem Dienstbezirk des Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz) zu ermitteln.		X	X	X

Ziffer	Ver- oder Gebote	Nitrat- ausstrags- gefährdungsstufen			
		2	3	4	5
3	Aufbringen von Nährstoffträgern				
3.1	Festmist darf auf Ackerland im Zeitraum nach der Ernte bis zum 31. Oktober nicht ausgebracht werden, soweit in diesem Zeitraum keine Kultur angesät wird. Auf schweren Böden (Bodenartengruppe III-tL, sT, IT, T) gilt das Verbot bis zum 30. September .	X	X	X	X
3.2	Wirtschaftsdünger darf auf die Stoppel nur dann aufgebracht werden, wenn danach eine stickstoffzehrende Frucht angebaut wird. Als stickstoffzehrende Früchte gelten hier: — Zwischenfrüchte, — Futterpflanzen, — Winterfrüchte (außer Winterweizen).		X	X	X
3.3	Gülle, Jauche, Klärschlamm und stickstoffhaltiger Mineraldünger dürfen auf Ackerland nach der letzten Ernte bis zum 31. Oktober nur auf begrünten Flächen oder auf Flächen, auf denen unverzüglich nach der letzten Ernte eine Kultur angesät wird, ausgebracht werden.	X	X		
3.4	Gülle, Jauche, Klärschlamm und stickstoffhaltiger Mineraldünger dürfen auf Ackerland nach der letzten Ernte bis zum 30. September nur auf begrünten Flächen oder auf Flächen, auf denen unverzüglich nach der letzten Ernte eine Kultur angesät wird, ausgebracht werden.			X	X
4	Stickstoffmengenbegrenzung für Acker und Grünland				
4.1	Der Einsatz von organischen Düngern wird insgesamt auf 120 kg Gesamtstickstoff/ha/Jahr beschränkt, wobei bei der Anwendung von Festmist, Bio-Abfallkompost oder entwässertem Klärschlamm bis zu 150 kg Gesamtstickstoff/ha/Jahr verabreicht werden können, wenn im Schnitt der Fruchtfolge 120 kg Gesamtstickstoff/ha/Jahr nicht überschritten werden.		X		
4.2	Mit Gülle, Jauche und Klärschlamm dürfen auf Ackerland im Zeitraum nach der Ernte bis zum 31. Oktober nicht mehr als 60 kg Gesamtstickstoff/ha ausgebracht werden.		X		
4.3	Der Einsatz von organischen Düngern wird auf Ackerland wie folgt begrenzt: maximal dürfen 100 kg Gesamtstickstoff/ha/Jahr ausgebracht werden und Stallmist wird zusätzlich auf maximal 210 kg Gesamtstickstoff/ha in drei Jahren begrenzt.			X	
4.4	Mit Gülle, Jauche und Klärschlamm dürfen auf Ackerland im Zeitraum nach der Ernte bis zum 30. September nicht mehr als 60 kg Gesamtstickstoff/ha ausgebracht werden.			X	X
4.5	Der Einsatz von organischen Düngern wird auf Ackerland wie folgt begrenzt: maximal dürfen 80 kg Gesamtstickstoff/ha/Jahr ausgebracht werden und Stallmist wird zusätzlich auf maximal 170 kg Gesamtstickstoff/ha in drei Jahren begrenzt.				X
4.6	Der Einsatz von mineralischem Stickstoffdünger wird auf Ackerland wie folgt begrenzt: a) Ausbringungsmenge je Einzelgabe max. 54 kg N/ha, b) keine Spätdüngung mehr nach EC 49 im Getreide, c) Spätdüngegaben zwischen EC 37 und EC 49 max. 40 kg N/ha.			X	
4.7	Der Einsatz von mineralischem Stickstoffdünger wird auf Ackerland wie folgt begrenzt: a) Ausbringungsmenge je Einzelgabe max. 40 kg N/ha, b) keine Spätdüngung mehr nach EC 39 im Getreide, c) Spätdüngegaben zwischen EC 37 und EC 39 max. 30 kg N/ha.				X
4.8	Grünland darf zum dritten Aufwuchs mit bis zu 50 kg Gesamtstickstoff/ha gedüngt werden, sofern die Düngung bis zum 1. August erfolgt. Ein weiterer Aufwuchs darf keine Stickstoffdüngung mehr erhalten.		X		
4.9	Auf Grünland darf zur ersten und zweiten Nutzung insgesamt maximal 120 kg und zu einer dritten Nutzung nur noch 30 kg Gesamtstickstoff/ha/Jahr ausgebracht werden. Ein eventuell weiterer Aufwuchs darf keine Stickstoffdüngung mehr erhalten.			X	
4.10	Auf Grünland darf zur ersten und zweiten Nutzung insgesamt maximal 100 kg Gesamtstickstoff/ha/Jahr ausgebracht werden. Zu einem weiteren Aufwuchs darf keine Stickstoffdüngung mehr gegeben werden.				X
5	Düngesperrfristen für Acker- und Grünland				
5.1	Gülle, Jauche und stickstoffhaltiger Mineraldünger dürfen auf Grünland und Ackerland vom 1. November bis zum 31. Januar nicht ausgebracht werden. Klärschlamm darf auf Ackerland vom 1. November bis zum 31. Januar nicht ausgebracht werden.	X	X		
5.2	Gülle, Jauche und stickstoffhaltiger Mineraldünger dürfen auf Grünland und Ackerland vom 1. Oktober bis zum 15. Februar nicht ausgebracht werden. Klärschlamm darf auf Ackerland vom 1. Oktober bis zum 15. Februar nicht ausgebracht werden.			X	X
6	Zwischenfruchtanbau				
6.1	Vor dem Anbau von Sommerungen ist ein Zwischenfruchtanbau durchzuführen, soweit die Vorfrucht bis spätestens 31. August geerntet ist.		X	X	X
6.2	Soweit eine Sommerung folgt, darf der Zwischenfruchtumbruch nicht vor dem 1. November erfolgen.		X	X	X

Ziffer	Ver- oder Gebote	Nitrataustrags- gefährdungsstufen			
		2	3	4	5
6.3	Zwischenfruchtansaaten, in denen Leguminosen enthalten sind, dürfen keine Stickstoffdüngung erhalten.		X	X	X
6.4	Im Zwischenfruchtanbau darf kein Reinanbau von Leguminosen erfolgen.		X	X	X
6.5	Zwischenfrüchte zur Futternutzung dürfen mit nicht mehr als 60 kg Gesamtstickstoff/ha gedüngt werden.		X		
6.6	Zwischenfrüchte zur Futternutzung dürfen nur bis zum 31. August und mit nicht mehr als 50 kg Gesamtstickstoff/ha gedüngt werden.			X	
6.7	Zwischenfrüchte zur Futternutzung dürfen nur bis zum 31. August und mit nicht mehr als 30 kg Gesamtstickstoff/ha gedüngt werden.				X
6.8	Zwischenfrüchte zur Gründung dürfen mit nicht mehr als 30 kg Gesamtstickstoff/ha gedüngt werden.		X		
6.9	Zwischenfrüchte zur Gründung dürfen nur bis zum 31. August und mit nicht mehr als 30 kg Gesamtstickstoff/ha gedüngt werden.			X	
6.10	Zwischenfrüchte zur Gründung dürfen keine Stickstoffdüngung erhalten.				X
7	Vorgaben für den Anbau von Leguminosen im Hauptfruchtanbau				
7.1	Im Hauptfruchtanbau ist der Reinanbau von Leguminosen ohne gezielte Maßnahmen zur Stickstoffkonservierung während des Anbaus bzw. nach der Ernte nicht gestattet. Gezielte Maßnahmen sind zum Beispiel: a) Anbau von Untersaaten, b) Getreidebestellung bis zum 30. September nach flacher Bearbeitung, c) Nachbau von Stickstoffzehrern, wie z. B. Kreuzblütler, Gräser, Phacelia, d) Umbruch im Frühjahr mit unmittelbarem Anbau einer Sommerung.		X	X	
7.2	Im Hauptfruchtanbau ist der Anbau von Körnerleguminosen verboten und der Anbau von Futterleguminosen nur im Leguminosen-Gras-Gemenge zulässig. Der Umbruch von Futterleguminosengemengen darf ausschließlich im Frühjahr mit sofortigem Nachbau einer stark stickstoffzehrenden Kultur erfolgen.				X
8	Nährstoffanrechnung				
8.1	Die in organischen Düngern enthaltenen Nährstoffe sind zu 100 Prozent in der Nährstoffbilanz anzurechnen. Die folgenden Ziffern 8.2 und 8.3 bleiben unberührt.	X	X	X	X
8.2	Sofern vor dem Ausbringen von Gülle und Jauche eine Messung des Ammoniumgehaltes mit anschließender Berechnung des Gesamtstickstoffgehaltes erfolgt, kann dieser wie folgt in der Nährstoffbilanz angerechnet werden: a) Schweinegülle: 60% im Ausbringungsjahr, 20% im Folgejahr, b) Rindergülle: 50% im Ausbringungsjahr, 20% im Folgejahr, c) Jauche: 90% im Ausbringungsjahr.	X	X	X	X
8.3	Der Gesamtstickstoffgehalt aus Stallmist, Klärschlamm und Bio-Abfallkompost (inkl. Grüngut) wird in der Nährstoffbilanz wie folgt angerechnet: Stallmist: 40% im Ausbringungsjahr, 30% im Folgejahr, Nassschlamm: 50% im Ausbringungsjahr, 20% im Folgejahr, entwässerter Schlamm: 40% im Ausbringungsjahr, 30% im Folgejahr, Bio-Abfallkompost (einschl. Grüngut): 35% im Ausbringungsjahr, 25% im Folgejahr.	X	X	X	X
9	Stilllegung				
9.1	Zur Stilllegung im Folgejahr vorgesehene Flächen sind durch Herbstansaat oder Aufwuchs der Untersaat nach der Ernte der Hauptfrucht gezielt zu begrünen. Nach Zuckerrüben, Mais und in Trockenlagen kann die Begrünung auch im Frühjahr vorgenommen werden; dann darf jedoch vor dem Frühjahr keine Bodenbearbeitung erfolgt sein, es sei denn, zum Zwecke des Erosionsschutzes.		X	X	X
9.2	Zur Begrünung von langfristig stillgelegten Flächen ist die Verwendung von Leguminosen, auch im Gemenge, nicht gestattet. Zur Begrünung von konjunkturell stillgelegten Flächen dürfen Leguminosen nur im Gemenge verwendet werden, wobei der Anteil der Leguminosen in der Aussaatmischung maximal 20 Prozent betragen darf.		X	X	
9.3	Zur Begrünung von langfristig und konjunkturell stillgelegten Flächen ist die Verwendung von Leguminosen, auch im Gemenge, nicht gestattet.				X
9.4	Der Umbruch von Rotations- und Dauerbrachen ohne gezielte Maßnahmen zur Stickstoffkonservierung nach dem Umbruch der Flächen ist verboten. Gezielte Maßnahmen sind zum Beispiel: a) Getreidebestellung bis zum 30. September nach flacher Bearbeitung, b) Nachbau von Stickstoffzehrern, wie z. B. Kreuzblütler, Gräser, Phacelia, c) Umbruch im Frühjahr mit unmittelbarem Anbau einer Sommerung.		X	X	
9.5	Der Umbruch von Rotations- und Dauerbrachen darf nur im Frühjahr mit unmittelbarem Anbau einer Sommerung erfolgen.				X

Ziffer	Ver- oder Gebote	Nitratstrags- gefährdungstufen			
		2	3	4	5
10	Lagerung und Zwischenlagerung von organischen Düngern und Silagen				
10.1	Für die Lagerung von organischen Düngern und Silagen gelten die Vorschriften des § 4 Ziffer 10.	X	X	X	X
10.2	Das Zwischenlagern von Festmist auf unbefestigten Flächen ist verboten, wenn das Entstehen von Sickersaft und dessen Eindringen in das Grundwasser zu besorgen ist. Der Standort ist jährlich zu wechseln und nach der Räumung gezielt zu begrünen.	X	X		
10.3	Die Zwischenlagerung von Festmist ist verboten.			X	X
11	Beweidung und Beifütterung bei Beweidung				
11.1	Verboten ist eine Beweidung, bei welcher die Grasnarbe großflächig zerstört wird, dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Aufwuchs nicht zur Versorgung der Tiere ausreicht.	X	X	X	X
11.2	Bei Tag- und Nachtweiden ist eine Beifütterung der Tiere auf der Weide nicht gestattet; dies gilt nicht, soweit die Beifütterung ausschließlich mit Strukturfutter erfolgt.		X	X	
11.3	Bei Tag- und Nachtweiden ist eine Beifütterung der Tiere auf der Weide nicht gestattet.				X
12	Grünlandumbruch				
12.1	Dauergrünland darf nicht in Ackerland umgewandelt werden. Die Grünlanderneuerung darf nur durch Direktsaat erfolgen, hiervon ausgenommen ist ein flächenmäßig begrenzter Umbruch mit anschließender Neuansaat bei einer durch Schwarzwild zerstörten Grasnarbe. Unter Dauergrünland sind nicht in die Fruchtfolge einbezogene Flächen zu verstehen, auf denen ständig für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren Gras erzeugt wurde oder wird. Es kann sich um eingesätes oder natürliches Grasland handeln.	X	X	X	X
13	Sonderkulturanbau				
13.1	Der Anbau von Sonderkulturen ist verboten. Sonderkulturen im Sinne dieser Vorschrift sind Gemüse, Tabak, Obst, Baumschulerzeugnisse, Stauden, Zierpflanzen, gartenbauliche Samenkulturen, Arznei- und Gewürzpflanzen. Diese Vorschrift gilt nicht, wenn die Sonderkulturen in Gewächshäusern oder in geschlossenen Systemen im Freiland angebaut werden.			X	X
14	Erstaufforstung				
14.1	Die Erstaufforstung von landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Flächen ist erlaubt, soweit die Grundwasserneubildung nicht wesentlich beeinträchtigt wird und kein über das übliche Maß hinausgehender Stickstoffeintrag aus der vorhergehenden Nutzung in das Grundwasser zu besorgen ist. Hierzu ist vor Beginn der Erstaufforstung der Stickstoffgehalt des Bodens durch Bodenuntersuchungen zu ermitteln. Es ist mindestens eine Bodenprobe je Hektar durchzuführen.	X	X	X	X

§ 8

Verbote für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung in der Zone II

Für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung in der Zone II gelten die Ver- und Gebote der §§ 5 und 7.

Darüber hinaus sind verboten:

1. die Beweidung in der Zeit vom 15. Oktober bis 30. April;
2. der Viehzutritt zum Kaltenbornsbach sowie die Beweidung eines 2 Meter breiten beidseitigen Uferandstreifens; dieses ist durch einen Weidezaun sicherzustellen;
3. die organische Düngung mit Ausnahme der Gründüngung und der Düngung mit Festmist und Bio-Abfallkompost des Rottegrades IV und höher;
4. die Lagerung und Zwischenlagerung von organischen Düngern und Silagen.

§ 9

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung bei Vorhandensein einer Kooperationsvereinbarung

Besteht zwischen dem Träger der öffentlichen Wasserversorgung und den im Wasserschutzgebiet wirtschaftenden Landwirten eine Kooperationsvereinbarung, der die obere Wasserbehörde zugestimmt hat, so gelten für die Landwirte, die an der Kooperationsvereinbarung beteiligt sind, anstatt der Ge- und Verbote der §§ 7 und 8 die Regelungen der Kooperationsvereinbarung. Analoges gilt für den Anbau von gartenbaulichen Kulturen.

§ 10

Duldungspflichten

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes haben, soweit sie nicht selbst zur Vornahme dieser Handlung verpflichtet sind, zu dulden, dass

Beauftragte der zuständigen Behörden oder von diesen Verpflichtete

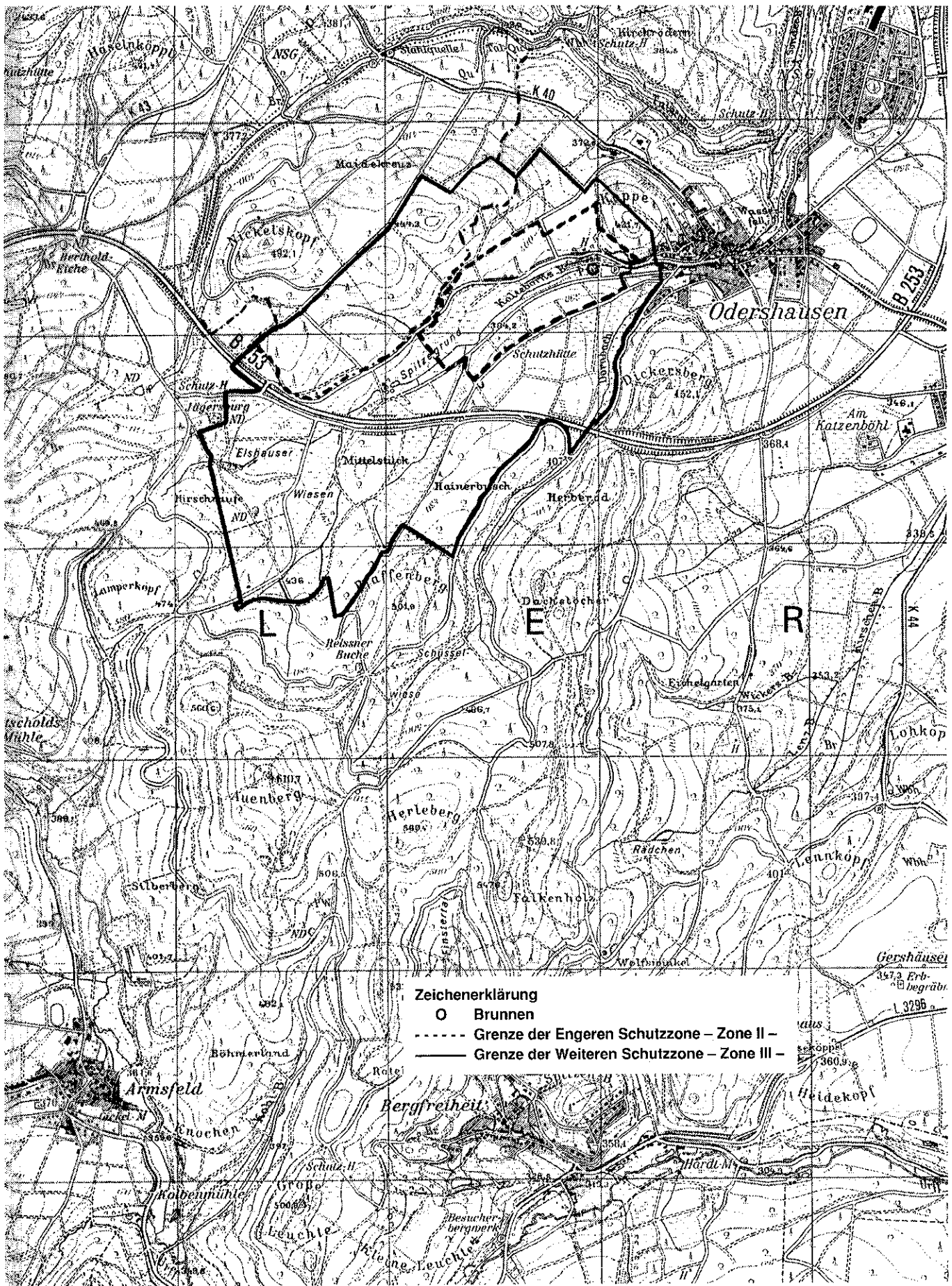
1. die Grundstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten,
2. den Fassungsbereich einzäunen,
3. Beobachtungsstellen einrichten,
4. Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes aufstellen,
5. Mulden und Erdaufschlüsse auffüllen,
6. wassergefährdende Ablagerungen beseitigen,
7. notwendige Einrichtungen zur sicheren und unschädlichen Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Wasserschutzgebiet errichten,
8. Vorkehrungen an den im Wasserschutzgebiet liegenden Straßen und Wegen zur Verhinderung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen und zur Minderung von deren Folgen treffen,
9. Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen vornehmen,
10. zur Ermittlung der N_{min} -Werte vor Vegetationsbeginn und nach der Ernte bzw. im Herbst auf landwirtschaftlich genutzten Flächen eine maschinelle Bodenprobenahme — unter größtmöglicher Schonung der Fläche — durchführen.

§ 11

Ausnahmen

(1) Von den Bestimmungen dieser Verordnung kann die zuständige Wasserbehörde auf Antrag Ausnahmen zulassen. Die Zulassung bedarf der Schriftform.

(2) Handlungen, die nach In-Kraft-Treten dieser Verordnung begonnen werden und einer wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung, Genehmigung oder Befreiung, einer immissionschutzrechtlichen, abfallrechtlichen oder bauaufsichtlichen Genehmigung be-



Zeichenerklärung

○ Brunnen

----- Grenze der Engeren Schutzzone – Zone II –

———— Grenze der Weiteren Schutzzone – Zone III –

Verordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlage „Tiefbrunnen Odershausen“ zu Gunsten der Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Kartengrundlage: Topographische Karte, Maßstab 1 : 25 000, Nr. 4920 Armsfeld, mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes Wiesbaden vervielfältigt, Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 2000 – 1 – 77

dürfen oder die aufgrund eines bergbehördlich geprüften Betriebsplanes oder durch bergrechtliche Erlaubnisse oder Bewilligungen oder durch Planfeststellung zugelassen werden, bedürfen keiner gesonderten Ausnahmezulassung nach dieser Verordnung. Entscheidet in den vorgenannten Fällen die zuständige Wasserbehörde nicht selbst, ist, außer bei Planfeststellungsverfahren, ihr Einvernehmen erforderlich.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die in den §§ 4, 5, 6 sowie § 7 Ziffer 3.1 bis 3.4, 4.1 bis 4.10, 5.1 und 5.2, 6.2 bis 6.10, 7.1 und 7.2, 9.2 bis 9.5, 10.1 bis 10.3, 11.1 bis 11.3, 12.1, 13.1 und 14.1 und in dem § 8 dieser Verordnung genannten Verbote sowie die in dem § 10 genannten Duldungspflichten können nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Zu widerhandlungen gegen die in dem § 7 Ziffer 1.1, 2.1, 6.1, 8.1 bis 8.3 und 9.1 dieser Verordnung genannten Gebote (Handlungspflichten) können nach § 120 Abs. 1 Nr. 19 und Abs. 2 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

§ 13

Übergangsvorschriften

Die Ver- und Gebote des § 7 mit Ausnahme der Ziffer 12.1 und die Verbote des § 8 finden auf Tätigkeiten im Rahmen der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Grundstücksnutzung in den Zonen II und III erst nach Ablauf eines Jahres ab dem Tage des Inkraft-Tretens Anwendung.

§ 14

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 5. Februar 2003

Regierungspräsidium Kassel
gez. Scheibelhuber
Regierungspräsidentin

StAnz. 15/2003 S. 1495

399

Wiederholung der öffentlichen Bekanntmachung vom 17. März 2003 aus formalen Gründen

Vorhaben der Firma Herhof Umwelttechnik GmbH;

hier: Errichtung und Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht überwachungsbedürftigen Abfällen

Die Firma Herhof Umwelttechnik GmbH hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Trockenstabilatanlage in 36251 Ludwigsau, Gemarkung Meckbach, Flur 1, Flurstück 13, 14/1, 16, 23, 22, 21, 38, 20, 37 teilw., 39/1 teilw., 54/24 teilw., 52/33 teilw., 51/33 teilw., 32 teilw. und 35 teilweise gestellt.

Die Anlage soll der Behandlung von Rest- und Gewerbeabfällen durch eine mechanische Aufbereitung der Abfälle mit nachgeschalteter biologischer Trocknung und abschließender mechanischer Trennung in verschiedene Stoffströme dienen. Voraussichtliche Inbetriebnahme der Anlage ist Juni 2005.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830) in Verbindung mit Spalte 1 b, Nr. 8.6 des Anhanges der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Staatliches Umweltamt Bad Hersfeld.

Die Prüfung des Einzelfalls nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz ergab, dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom **22. April 2003 bis 21. Mai 2003** beim Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Staatliches Umweltamt Bad Hersfeld, Konrad-Zuse-Straße 19—21, 36251 Bad Hersfeld, Zimmer 3.19 und bei der Gemeindeverwaltung Ludwigsau-Friedlos, Bauamt, 1. Stock, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Innerhalb der Zeit vom **22. April 2003 (erster Tag) bis 4. Juni 2003 (letzter Tag)** können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden. Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden beim Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung benennen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwendern können zum Beispiel bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der **Erörterungstermin** beginnt am **25. Juni 2003 um 10.00 Uhr** im Bürgerhaus Friedlos, Familientrakt, Schulstraße 1 a, 36251 Ludwigsau-Friedlos.

Die Erörterung kann am Folgetag dem 26. Juni 2003 fortgesetzt werden. Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen im Rahmen der beantragten Genehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bad Hersfeld, 3. April 2003

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung Staatliches Umweltamt Bad Hersfeld
43.1/Hef 100 g 14.13 621 A — 2304 Her/Si
StAnz. 15/2003 S. 1502

400

HESSISCHES LANDESVERMESSUNGSAMT

Flurbereinigung Hessisch Lichtenau A 44-Ost (VKE 32)

Vom Hessischen Landesvermessungsamt — Obere Flurbereinigungsbehörde — ist nachstehender Flurbereinigungsbeschluss erlassen worden, dessen entscheidender Teil hiermit nachrichtlich veröffentlicht wird. Die Möglichkeit zur Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen den Flurbereinigungsbeschluss wird durch die nachstehende Veröffentlichung nicht eingeräumt.

Wetzlar, 28. März 2003

Hessisches Landesvermessungsamt
— Obere Flurbereinigungsbehörde —
UF 1457 Hessisch Lichtenau A 44-Ost (VKE 32)
StAnz. 15/2003 S. 1502

Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung

Aufgrund des § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils geltenden Fassung, wird aus Anlass des Baus der Autobahn A 44 für die in dem Grundstücksverzeichnis aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkungen Hollstein, Küchen und Reichenbach der Stadt Hessisch Lichtenau die Flurbereinigung angeordnet (Unternehmensflurbereinigung).

Das **Grundstücksverzeichnis** bildet als **Anlage 1** einen Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Flurbereinigungsbehörde

Für die Flurbereinigung zuständig ist die Flurbereinigungsbehörde beim Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg — Verwaltungsstelle Eschwege, Honer Straße 49, 37269 Eschwege.

3. Unternehmensträger

Träger des Unternehmens ist die Bundesrepublik Deutschland, endvertreten durch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen in Kassel.

4. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von ca. 1 031 ha, davon ca. 516 ha Wald.

Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Gebietsübersichtskarte durch einen orangen Farbstreifen kenntlich gemacht.

5. Teilnehmergeinschaft

Die Gemeinschaft der Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren führt den Namen

„Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Hessisch Lichtenau A 44-Ost (VKE 32)“.

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Hessisch Lichtenau.

6. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind nach § 10 FlurbG beteiligt (Beteiligte):

1. Als **Teilnehmer** die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke.

2. Als **Nebenbeteiligte**

- der Unternehmensträger;
- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für öffentliche oder gemeinschaftliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- Empfänger neuer Grundstücke nach §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustands;
- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

7. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses bei der Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

8. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG ist ab Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich, wenn

a) die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;

b) Bauwerke, Brunnen, Gräber, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;

c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen; die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden;

d) Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zubringen hat.

Die Genehmigungspflicht für die o. g. Maßnahmen aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

9. Veröffentlichung, Auslegung

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird in der **Stadt Hessisch Lichtenau** sowie in den an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Städten **Großalmerode** und **Waldkappel** und in der Gemeinde **Meißner** öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss mit Begründung und mit der Gebietsübersichtskarte wird während eines Monats nach Bekanntgabe zur Einsichtnahme durch die Beteiligten bei dem Magistrat der Stadt Hessisch Lichtenau im Rathaus und in den an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden o. g. Städten bzw. Gemeinde während der Dienststunden ausgelegt.

Wetzlar, 28. März 2003

Hessisches Landesvermessungsamt
— Obere Flurbereinigungsbehörde —

Anlage 1
zum Flurbereinigungsbeschluss
Hessisch Lichtenau A 44-Ost (VKE 32)

Grundstücksverzeichnis

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Küchen

Flur 1	alle Grundstücke
Flur 2	alle Grundstücke
Flur 3	alle Grundstücke
Flur 4	alle Grundstücke
Flur 5	alle Grundstücke
Flur 6 Flurstücke:	1, 2, 3, 4, 5/1, 5/2, 5/3, 5/4, 7/1, 9/2, 10, 11, 12/2, 14, 15, 16, 23, 24, 25, 26, 27/1, 27/2, 28, 29, 30, 31, 32, 33/1, 33/2, 33/3, 33/4, 35/1, 36/1, 38, 39/1, 43/1, 43/2, 43/3, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 76/2, 78/2, 78/3, 80/1, 81/1, 88/2, 89/1, 89/2, 91/1, 93, 95/1, 96/1, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108/2, 108/3, 111, 112/1, 113/3, 114/4, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 128/3, 129, 130, 131, 132, 133, 135/1, 135/2, 145/1, 146/1, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157/1, 158/5, 159/6, 160
Flur 7 Flurstücke:	37/3, 37/4, 38, 39, 40, 41, 42, 43/2, 44/2, 46/2, 51/2, 52, 53, 54/2, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62/1, 64/1, 66, 67, 68, 70/1, 72/1, 73, 74, 75/1, 77/1, 79/1, 81/1, 81/2, 82/1, 82/2, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105/2, 106/2, 107/2, 108, 109, 110, 111/2, 112, 113, 114, 120, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178
Flur 8	alle Grundstücke
Flur 10 Flurstück:	10/2

Gemarkung Hollstein

Flur 1 Flurstücke: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9/1, 11, 12, 13, 14, 15/1, 18/4, 18/5, 19, 20, 21, 22, 23/1, 29, 30/1, 31, 32/1, 32/2, 33/1, 34/1, 35/1, 36/1, 36/2, 37/1, 37/2, 37/3, 38/1, 40, 41, 42, 43, 44/1, 44/2, 44/3, 44/4, 44/5, 44/6, 44/7, 45, 46/1, 46/2, 46/3, 46/4, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56/2, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74/1, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82/1, 82/2, 82/3, 83, 84, 114/15

Flur 2 Flurstücke: 1, 2/1, 3, 4, 5, 6, 7, 8/1, 9, 10, 11, 12, 13, 14/4, 14/5, 16, 17, 18/1, 18/2, 20/2, 24, 25, 26, 27, 28, 31/2, 33/1, 34, 35, 36, 37, 38, 39/1, 42, 43, 44/1, 46/1, 48, 49, 50, 51, 52/5, 53/2, 56/3, 57/9, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74/2, 74/3, 74/4, 74/5, 74/6, 74/7, 74/8, 74/10, 75/4, 75/5, 75/6, 75/7, 75/10, 75/12, 75/13, 78/3, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 89/2, 90/1, 92/3, 92/4, 92/5, 92/6, 92/8, 92/10, 92/11, 92/12, 93, 94, 95/2, 95/3, 95/4, 96, 98, 99, 100, 101

Flur 3 alle Grundstücke

Flur 4 alle Grundstücke

Flur 5 Flurstücke: 1/1, 1/2, 2/1, 2/2, 2/3, 2/4, 3/2, 5/1, 8, 9, 10/1, 10/2, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/8, 14/2, 14/4, 14/12, 14/13, 14/14, 14/15, 21/1, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 32/1, 33, 35/1, 39/1, 41/1, 43/1, 44, 45, 46/1, 46/2, 46/3, 46/4, 48/1, 49, 51/1, 54/1, 55, 56, 57, 58/1, 60, 61, 62, 63/2, 63/3, 65, 66/1, 67/1, 67/2, 67/3, 67/4, 67/5, 67/6, 68/1, 68/2, 68/3, 68/4, 68/5, 68/6, 68/7, 68/8, 68/9, 68/10, 68/11, 68/12, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76/1, 78/1, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89/1, 90, 91, 92, 93, 94, 96, 97

Flur 6 Flurstücke: 1, 2, 3, 4, 5, 75/1

Gemarkung Reichenbach

Flur 2 Flurstücke: 2/2, 2/3, 7/3, 7/4, 8/1, 8/2, 8/3, 10/1, 11, 12/1, 12/2, 12/3, 12/4, 12/5, 12/6, 12/7, 13/1, 13/2, 14, 15, 16/1, 16/2, 35/6, 36, 37, 43/1, 43/2, 44, 45, 46, 47, 48, 49

Flur 4 Flurstücke: 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 9/1, 11, 12/1, 13/1, 18/1, 43, 44, 45, 46, 49, 50, 51, 61, 62, 63, 64

401

Flurbereinigung Waldkappel A 44-West (VKE 32)

Vom Hessischen Landesvermessungsamt — Obere Flurbereinigungsbehörde — ist nachstehender Flurbereinigungsbeschluss erlassen worden, dessen entscheidender Teil hiermit nachrichtlich veröffentlicht wird. Die Möglichkeit zur Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen den Flurbereinigungsbeschluss wird durch die nachstehende Veröffentlichung nicht eingeräumt.

Wetzlar, 28. März 2003

Hessisches Landesvermessungsamt
— Obere Flurbereinigungsbehörde —
UF 1458 Waldkappel A 44-West (VKE 32)
St.Anz. 15/2003 S. 1504

Flurbereinigungsbeschluss**1. Anordnung**

Aufgrund des § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils geltenden Fassung, wird aus Anlass des Baus der Autobahn A 44 für die in dem Grundstücksverzeichnis aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkungen Hasselbach und Harmuthsachsen der Stadt Waldkappel die Flurbereinigung angeordnet (Unternehmensflurbereinigung).

Das Grundstücksverzeichnis bildet als Anlage 1 einen Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Flurbereinigungsbehörde

Für die Flurbereinigung zuständig ist die Flurbereinigungsbehörde beim Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg — Verwaltungsstelle Eschwege, Honer Straße 49, 37269 Eschwege.

3. Unternehmensträger

Träger des Unternehmens ist die Bundesrepublik Deutschland, endvertreten durch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen in Kassel.

4. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von ca. 556 ha, davon ca. 256 ha Wald.

Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Gebietsübersichtskarte durch einen orangen Farbstreifen kenntlich gemacht.

5. Teilnehnergemeinschaft

Die Gemeinschaft der Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren führt den Namen

„Teilnehnergemeinschaft der Flurbereinigung Waldkappel A 44-West (VKE 32)“.

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Waldkappel.

6. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind nach § 10 FlurbG beteiligt (Beteiligte):

1. Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke.

2. Als Nebenbeteiligte

- der Unternehmensträger;
- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für öffentliche oder gemeinschaftliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- Empfänger neuer Grundstücke nach §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustands;
- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

7. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses bei der Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

8. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG ist ab Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich, wenn

- a) die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräber, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen; die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden;

d) Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zubringen hat.

Die Genehmigungspflicht für die o. g. Maßnahmen aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

9. Veröffentlichung, Auslegung

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird in der **Stadt Waldkappel** sowie in den an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Städten **Hessisch Lichtenau** und **Großalmerode** und in der Gemeinde **Meißner** öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss mit Begründung und mit der Gebietsübersichtskarte wird während eines Monats nach Bekanntgabe zur Einsichtnahme durch die Beteiligten bei dem Magistrat der Stadt Waldkappel im Rathaus und in den an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden o. g. Städten bzw. Gemeinde während der Dienststunden ausgelegt.

Gründe:

Nach dem sprunghaften Anstieg des Verkehrs auf der Bundesstraße 7 aufgrund der Öffnung der ehemaligen innerdeutschen Grenze wurde das Projekt der A 44 zwischen Kassel und Eisenach im Bundesverkehrswegeplan (1992) als vordringlicher Bedarf eingestuft.

Mit In-Kraft-Treten des Fernstraßenausbaugesetzes vom 24. November 1993 war eine Autobahnverbindung von Kassel (BAB A 7) nach Eisenach (BAB A 4) als BAB A 44 zur Entlastung des nachgeordneten Straßennetzes und zur Erschließung der Hauptentwicklungsachsen in West-Ost-Richtung zu planen.

Das Projekt ist in Verkehrskosteneinheiten (VKE) eingeteilt. Bei der VKE 32 handelt es sich um den Abschnitt von der Anschlussstelle Walburg-Ost bis Hasselbach, Bau-km 27+000 bis Bau-km 31+342.

Das Planfeststellungsverfahren für die VKE 32 wurde am 22. Mai 2001 eingeleitet. Der Erörterungstermin fand statt, der Planfeststellungsbeschluss liegt noch nicht vor.

Das Regierungspräsidium in Kassel, als Enteignungsbehörde, hat auf Anregung des Hessischen Landesamtes für Straßen- und Verkehrswesen beim Hessischen Landesvermessungsamt (als Obere Flurbereinigungsbehörde) die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens gemäß § 87 ff. FlurbG beantragt.

Durch die Straßenbaumaßnahme werden ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Laut Grunderwerbsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen benötigt die Bundesstraßenverwaltung in der VKE 32 ca. 47 ha überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche für die Baumaßnahme, einschließlich der Realisierung von landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, sowie ca. 25 ha dauernd zu beschränkende Flächen.

Der entstehende Landverlust soll in dem Flurbereinigungsverfahren auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern verteilt werden, wobei bereits vom Träger des Unternehmens angekaufte Flächen in das Verfahren eingebracht und als Ersatzland verwendet werden können.

Durch die vorgesehene Trasse der BAB A 44 werden landwirtschaftliche Grundstücke angeschnitten und zum Teil unwirtschaftlich zerschnitten. Das landwirtschaftliche Wegenetz wird an vielen Stellen unterbrochen. Ebenso wird teilweise das bestehende Be- und Entwässerungssystem für die Acker- und Grünlandgrundstücke in seiner Funktion beeinträchtigt.

Diese deutlichen Nachteile für die allgemeine Landeskultur sollen im Flurbereinigungsverfahren durch die Anlage eines funktionsgerechten landwirtschaftlichen Wege- und naturnahen Grabennetzes sowie die Durchführung landschaftsgestaltender Maßnahmen vermindert bzw. beseitigt werden.

Durch Maßnahmen der Bodenordnung werden neue Grundstücke gebildet und Zerschneidungsschäden beseitigt.

Der Zweck der Flurbereinigung kann in Anbetracht der Größe der Baumaßnahme und des Umfangs der in Anspruch zu nehmenden Flächen nur durch die Einbeziehung der in dem Grundstücksverzeichnis (Anlage 1) bezeichneten Grundstücke in das Flurbereinigungsverfahren erreicht werden.

Die aufgrund der Durchführung dieses Flurbereinigungsverfahrens anfallenden Kosten fallen dem Unternehmensträger (Bundesrepublik Deutschland — Straßen- und Verkehrsverwaltung) zur Last, soweit sie durch von ihm verursachte Maßnahmen entstehen.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wurden gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren informiert.

Die nach § 5 Abs. 2 FlurbG zu hörenden Stellen haben der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zugestimmt bzw. keine Bedenken oder Einwendungen dagegen erhoben. Die übrigen Behörden, Verbände und Stellen sind gemäß § 5 Abs. 3 FlurbG über das geplante Verfahren unterrichtet worden.

Damit liegen die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens nach § 87 FlurbG, wie mit diesem Beschluss geschehen, vor.

Wetzlar, 28. März 2003

Hessisches Landesvermessungsamt
— Obere Flurbereinigungsbehörde —

Anlage 1
zum Flurbereinigungsbeschluss
Waldkappel A 44-West (VKE 32)

Grundstücksverzeichnis

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Hasselbach

Flur 1	alle Grundstücke
Flur 2	alle Grundstücke
Flur 3	alle Grundstücke
Flur 4	alle Grundstücke
Flur 5	alle Grundstücke
Flur 6	alle Grundstücke
Flur 7	alle Grundstücke
Flur 8	alle Grundstücke
Flur 9	alle Grundstücke
Flur 10	alle Grundstücke
Flur 11	alle Grundstücke
Flur 12	alle Grundstücke
Flur 13	Flurstücke: 1, 2, 3, 24, 26, 28/10, 31/4, 35/5, 36/19, 37/20, 38/26, 40/30, 41/37
Flur 15	Flurstücke: 1/3, 2, 3, 4, 5, 6, 8/4, 8/6, 8/10, 8/11, 9/4, 9/6, 9/7, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32/1, 36/1, 36/3, 36/4, 36/5, 39/1, 39/2, 41/1, 42/1, 42/2, 42/3, 42/4, 42/5, 43, 44, 45, 46, 47, 49, 50, 51, 52/3, 54, 55/3, 56/8, 58, 60/1, 61/4, 62/48, 64/1, 66/24, 67/24, 72/41, 73/41, 75/41, 81/42, 85/42, 86/42
Flur 16	alle Grundstücke
Flur 17	alle Grundstücke
Flur 18	alle Grundstücke
Flur 19	alle Grundstücke

Gemarkung Harmuthsachsen

Flur 2	Flurstücke: 69/27, 95, 103/4, 104/3, 106/1, 107/1, 109, 110, 111/1, 111/2, 112/1, 112/2, 113/1, 113/2, 114/2, 114/7, 117/6, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 125/1, 126, 127, 128, 129, 143/29, 143/30, 143/31, 143/32, 143/33, 144/4, 145/1, 145/2, 146/1, 146/2, 148, 149, 150/6, 151, 152/9, 153/1, 153/5, 155, 157, 217/23, 217/24, 217/25, 217/26
Flur 7	alle Grundstücke

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

2003

MONTAG, 14. APRIL 2003

Nr. 15

Gerichtsangelegenheiten

5734

VIII 108: Die Herrn Hansjörg Schmidt, Am Flutgraben 27, 65474 Bischofsheim, auf Grund meiner Verfügung vom 1. Februar 1974 erteilte Erlaubnis zur geschäftsmäßigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten unter Beschränkung auf das Gebiet Beiträge und Gebühren nach dem Bundesbaugesetz und landesrechtliche Kommunalabgabengesetze wird hiermit widerrufen.

Darmstadt, 5. 2. 2003

Der Präsident des Landgerichts

5735

383 E a 27: In der Notariatssache Aareal Bank AG (vormals DePfa Bank AG) gegen Dr. Jürgen Schüttpeitz, letzte bekannte Anschrift: Salzhandelsstraße 2, Leipzig, zurzeit unbekanntem Aufenthalte, hat die Aareal Bank AG beantragt, die Erteilung einer weiteren vollstreckbaren Ausfertigung der Urkunde 523/1998 vom 25. 9. 1998 des Notars Stuart, Limburg, zu genehmigen.

Den Beteiligten/Betroffenen wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben bis zum 30. 4. 2003.

Limburg a. d. Lahn, 27. 3. 2003 Amtsgericht

5736

317 a E Sd. Bd. — Erlaubnisurkunde: Die der Firma Argus Inkasso GmbH, Kaiserleistraße 55, 63067 Offenbach am Main, am 22. 12. 1992 erteilte und mehrfach, zuletzt am 13. 5. 1998 erweiterte bzw. geänderte Erlaubnisurkunde für die außergerichtliche Einziehung fremder oder zu Einziehungszwecken abgetretener Forderungen, sowie zum geschäftsmäßigen Erwerb von Forderungen zum Zwecke der Einziehung auf eigene Rechnung wird wie folgt ergänzt:

Ausübungsberechtigte ist nunmehr Frau Gertrud Hönings, geb. am 24. 4. 1955, Tannenwaldallee 80, 61348 Bad Homburg.

Das Auftreten in mündlicher Verhandlung vor Gericht ist nicht gestattet.

Frau Dr. Ellen Ulbricht und Frau Elisabeth Maaß sind nicht mehr zur Ausübung der Erlaubnis berechtigt.

Offenbach am Main, 24. 3. 2003

Der Präsident des Amtsgerichts

5737

317 a E Sd. Bd. — Erlaubnisurkunde: Die der Firma Frankfurter Inkasso GmbH, Kaiserleistraße 55, 63067 Offenbach am Main, am 10. 7. 1958 erteilte und mehrfach, zuletzt am 16. 11. 1999 erweiterte bzw. geänderte Erlaubnisurkunde für die außergerichtliche Einziehung fremder oder zu Einziehungszwecken abgetretener Forderungen, sowie zum geschäftsmäßigen Erwerb von Forderungen zum Zwecke der Einziehung auf eigene Rechnung wird wie folgt ergänzt:

Ausübungsberechtigte ist nunmehr Frau Gertrud Hönings, geb. am 24. 4. 1955, Tannenwaldallee 80, 61348 Bad Homburg.

Das Auftreten in mündlicher Verhandlung vor Gericht ist nicht gestattet.

Frau Dr. Ellen Ulbricht und Frau Elisabeth Maaß sind nicht mehr zur Ausübung der Erlaubnis berechtigt.

Offenbach am Main, 25. 3. 2003

Der Präsident des Amtsgerichts

Güterrechtsregister

5738

GR 2991 — Neueintragung — 24. 2. 2003: Die Eheleute Azim Berdi Shirali und Marion Brigitte Shirali geb. Nesselrath, Ober-Ramstadt, haben durch Vertrag vom 6. 12. 2002 Gütertrennung vereinbart.

Darmstadt, 27. 3. 2003

Amtsgericht

5739

Neueintragungen beim Amtsgericht Frankfurt am Main

73 GR 17426 — 1. 4. 2003: Mesut Durali, geboren am 9. März 1964, und Sevilay geb. Altintasi, geboren am 28. Januar 1963, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 28. Dezember 2002 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 17427 — 1. 4. 2003: Frank Schmidt, geboren am 29. November 1973, und Kerstin Schmidt-Preis geb. Meißner, geboren am 12. Oktober 1966, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 9. Juli 2002 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 17428 — 1. 4. 2003: Marcel Manuel Lamacz, geboren am 18. Oktober 1980, und Vesna geb. Kobilanovic, geboren am 31. Dezember 1971, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 27. Januar 2003 ist Gütertrennung vereinbart.

Veränderungen

73 GR 11137 — 1. 4. 2003: Klaus Garthe, geboren am 29. August 1934, und Sieglinde geb. Burgmann, geboren am 17. Oktober 1935, Sulzbach (Taunus). Durch Ehevertrag vom 12. Dezember 2002 ist die Gütertrennung aufgehoben.

73 GR 12007 — 1. 4. 2003: Johannes (Hans) Knöß, geboren am 11. Juni 1924, und Margarete geb. Seifert, geboren am 31. Dezember 1928, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 29. Oktober 2002 ist die Gütertrennung aufgehoben.

73 GR 13404 — 1. 4. 2003: Bernd Klaus Trabert, geboren am 15. April 1941, und Edith Emilie geb. Hesselbarth, geboren am 24. Oktober 1944, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 10. Februar 2003 ist die Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15563 — 1. 4. 2003: Lipa Stawski, geboren am 6. Oktober 1949, und Annerose geb. Flieger, geboren am 27. November 1948, Frankfurt am Main. Ehevertrag vom 22. November 2002 ist die Gütertrennung aufgehoben.

Frankfurt am Main, 1. 4. 2003 Amtsgericht

5740

GR 2722 — Neueintragung — 27. 3. 2003: Bernhard, Peter, geb. am 20. 4. 1960, und Wenzel, Renate, geb. am 21. 6. 1947, beide wohnhaft Schulstraße 11, 61191 Rosbach v. d. Höhe. Gütertrennung durch Vertrag vom 5. September 2002.

Friedberg (Hessen), 27. 3. 2003 Amtsgericht

5741

45 GR 1112 — Veränderung — 1. 4. 2003: Eheleute Wolfgang Mügge (geb. 15. 3. 1944) und Elke Mügge (geb. 3. 5. 1943, geborene Hasselbaum). Durch Vertrag vom 25. November 2002 ist der Gütertrennungsvertrag vom 25. Mai 1968 aufgehoben.

45 GR 83 — Veränderung — 1. 4. 2003: Eheleute Ferdinand Hack (geb. 2. 3. 1933) und Lydia Hack (geb. 16. 11. 1936, geborene König). Durch Vertrag vom 6. September 2002 ist der Gütertrennungsvertrag vom 17. April 1961 aufgehoben.

45 GR 2836 — Neueintragung — 1. 4. 2003: Eheleute Oliver Wiesen (geb. 26. 1. 1968) und Melanie Wiesen (geb. 1. 6. 1971, geborene Remmele). Durch Vertrag vom 20. Dezember 2002 ist Gütertrennung vereinbart.

Hanau, 2. 4. 2003

Amtsgericht

5742

GR 644 — Neueintragung — 31. 3. 2003: El-Nomany, Montasser, geb. am 16. 6. 1961, Idstein-Dasbach, Welbers-El-Nomany, Annette, geb. am 26. 2. 1965, Idstein-Dasbach. Durch notariellen Vertrag vom 22. Januar 2003 ist Gütertrennung vereinbart.

Idstein, 31. 3. 2003

Amtsgericht

5743

GR 645 — Neueintragung — 31. 3. 2003: Giannini, Marko Umberto, geb. am 7. 6. 1961, Idstein, Giannini geb. Witte, Simone, geb. am 25. 8. 1966, Idstein. Durch notariellen Vertrag vom 19. August 2002 ist Gütertrennung vereinbart.

Idstein, 31. 3. 2003

Amtsgericht

5744

GR 3186 — Änderung — 21. 3. 2003: Eheleute Horst Schneider, geb. am 30. 6. 1929, und Monika Hildegard Schneider, geb. am 1. 5. 1942, wohnhaft in Wiesbaden-Bierstadt. Durch Ehevertrag vom 6. Februar 2003 ist Gütertrennung aufgehoben und Zugewinngemeinschaft vereinbart.

Wiesbaden, 28. 3. 2003

Amtsgericht

Vereinsregister

5745

VR 858 — Neueintragung — 1. 4. 2003: Backfreunde Heddersdorf e. V., Kirchheim-Heddersdorf

Bad Hersfeld, 1. 4. 2003

Amtsgericht

- 5746**
Neueintragungen beim Amtsgericht Butzbach
 22 VR 310 — 26. 3. 2003: Weiseler Karnevalsvereinigung 2002, Sitz: 35510 Butzbach
 22 VR 311 — 26. 3. 2003: Kirmesburschen/mädels, Sitz: 35516 Münzenberg
Butzbach, 27. 3. 2003 **Amtsgericht**
-
- 5747**
Neueintragungen beim Amtsgericht Darmstadt
 VR 3181 — 19. 2. 2003: Christoph Graupner-Gesellschaft, Darmstadt
 VR 3182 — 19. 2. 2003: Initiative Geriatrie Darmstadt e. V., Darmstadt
 VR 3183 — 27. 2. 2003: Verein zur Erhaltung von Natur und Landschaft des ehemaligen Steinbruchs Nieder-Ramstadt und der Stettbachau, Mühlthal
 VR 3184 — 6. 3. 2003: Verein für Feste der Fantasie, Darmstadt
 VR 3185 — 10. 3. 2003: Karate-Dojo Darmstadt/Kranichstein, Darmstadt/Kranichstein
 VR 3186 — 11. 3. 2003: Dichterschlacht e. V., Darmstadt
 VR 3187 — 11. 3. 2003: Liberaler Mittelstand Hessen, Griesheim
 VR 3188 — 17. 3. 2003: Prostatitis Hilfe e. V., Darmstadt
 VR 3189 — 20. 3. 2003: Modellfliegerclub Griesheim, Griesheim
 VR 3190 — 25. 3. 2003: IVB Herstellerverband Biologischer Pflanzenschutz, Darmstadt
 VR 3191 — 27. 3. 2003: Förderverein des Treffpunkts für Christen und Interessierte, Mühlthal
 VR 3192 — 27. 3. 2003: Frontline Worship Centre e. V., Darmstadt
Löschungen
 VR 2670 — 5. 3. 2003: Förderkreis Orange-rie, Darmstadt
Darmstadt, 27. 3. 2003 **Amtsgericht**
-
- 5748**
Neueintragungen beim Amtsgericht Frankfurt am Main
 73 VR 12498 — 4. 3. 2003: Löwe von Juda Gemeinde Frankfurt, Frankfurt am Main
 73 VR 12499 — 6. 3. 2003: Frankfurter Steuerforum, Frankfurt am Main
 73 VR 12501 — 10. 3. 2003: Verein der deutschen-chinesischen Unternehmer (V.D.C.U.), Frankfurt am Main
 73 VR 12502 — 11. 3. 2003: DGSP-Regionalgruppe Frankfurt a. M., Frankfurt am Main
 73 VR 12503 — 11. 3. 2003: Landesverband niedergelassener Ärzte für orthopädisch-traumatologische Chirurgie in Hessen, Frankfurt am Main
 73 VR 12504 — 11. 3. 2003: Gilde des Fromagers — Confrérie de SAINT-UGUZON (Käsegilde und -bruderschaft) -Sektion Deutschland, Frankfurt am Main
 73 VR 12506 — 13. 3. 2003: Frankfurter Pharmazieschule, Frankfurt am Main
 73 VR 12507 — 13. 3. 2003: Bundesverband Mergers & Acquisitions, Frankfurt am Main
 73 VR 12508 — 18. 3. 2003: RheinMain-Network, Frankfurt am Main
 73 VR 12509 — 20. 3. 2003: Für Hofheim, Hofheim am Taunus
 73 VR 12510 — 20. 3. 2003: HALLGARTEN! Verein zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität des Hallgartenviertels mit den Straßen und Straßenabschnitten Friedberger Landstraße, Münzenbergerstraße, Gellertstraße, Butzbacher Straße, Rotlintstraße, Licherstraße, Hartmann-ibach-Straße, Martin-Luther-Straße, Wet-
 terastraße, Rohrbachstraße in Frankfurt, Frankfurt am Main
 73 VR 12511 — 26. 3. 2003: ARTHAUS, Frankfurt am Main
Veränderungen
 73 VR 5500 — 11. 3. 2003: Fördervereinigung für ausländisches und internationales Wirtschaftsrecht. Der Verein ist aufgelöst.
 73 VR 6904 — 31. 3. 2003: Evangelischer Presseverband für Deutschland. Der Verein ist aufgelöst.
 73 VR 8964 — 31. 3. 2003: Ökumenische Gesellschaft für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Der Verein ist aufgelöst.
Frankfurt am Main, 1. 4. 2003 **Amtsgericht**
-
- 5749**
Neueintragungen beim Amtsgericht Friedberg (Hessen)
 VR 1144 — 21. 3. 2003: Förderverein Stadtkirche Friedberg e. V., Friedberg (Hessen)
 VR 1145 — 26. 3. 2003: Hand in Hand, Familien- und Altenbetreuung e. V., Wöllstadt
Friedberg (Hessen), 26. 3. 2003 **Amtsgericht**
-
- 5750**
 VR 590 — **Neueintragung** — 28. 3. 2003: Freundeskreis Erlenbacher Tierpark der Gemeinde Fürth/Odw., Fürth/Odw.
Fürth (Odw.), 28. 3. 2003 **Amtsgericht**
-
- 5751**
 VR 591 — **Neueintragung** — 31. 3. 2003: Förderverein für sportliche, kulturelle und soziale Aktivitäten in Unter-Abtsteinach, Abtsteinach
Fürth (Odw.), 31. 3. 2003 **Amtsgericht**
-
- 5752**
 VR 592 — **Neueintragung** — 31. 3. 2003: IK-Jugend-Kulturförderung e. V., Rimbach-Zotzenbach
Fürth (Odw.), 31. 3. 2003 **Amtsgericht**
-
- 5753**
 55 VR 1441 — **Neueintragung** — 31. 3. 2003: The white flag Somalia Fulda, Fulda
Fulda, 31. 3. 2003 **Amtsgericht**
-
- 5754**
 55 VR 1442 — **Neueintragung** — 31. 3. 2003: Förderverein Propstei Johannesberg, Fulda
Fulda, 31. 3. 2003 **Amtsgericht**
-
- 5755**
 VR 573 — **Neueintragung** — 31. 3. 2003: Montessori Schule Idstein, Idstein
Idstein, 31. 3. 2003 **Amtsgericht**
-
- 5756**
 8 VR 1087 — **Neueintragung** — 26. 3. 2003: Hospiz-Verein-Kelkheim e. V., Kelkheim (Taunus)
Königstein im Taunus, 26. 3. 2003 **Amtsgericht**
-
- 5757**
 VR 723 — **Neueintragung** — 27. 3. 2003: Stadtnetz- und Internet-Freunde Viernheim, Viernheim
Lampertheim, 27. 3. 2003 **Amtsgericht**
-
- 5758**
 VR 703 — **Neueintragung** — 1. 4. 2003: Verein zur Förderung des Vietnam-deutschen Bildungs-Austausches e. V., Rüsselsheim
Rüsselsheim, 1. 4. 2003 **Amtsgericht**
-
- 5759**
 VR 704 — **Neueintragung** — 1. 4. 2003: Shanty-Chor Rüsselsheim, Rüsselsheim
Rüsselsheim, 1. 4. 2003 **Amtsgericht**
-
- 5760**
 VR 705 — **Neueintragung** — 2. 4. 2003: Fachverband für Qualitätsmanagement in Hotels, Einkaufsmärkten, Krankenhäusern und Altenheimen, Rüsselsheim
Rüsselsheim, 2. 4. 2003 **Amtsgericht**
-
- 5761**
 VR 3727 — **Neueintragung** — 24. 3. 2003: Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien in Deutschland — Kirchenkreis Hessen/Rheinland-Pfalz, Wiesbaden (Willy-Brandt-Allee 14, 65197 Wiesbaden)
Wiesbaden, 27. 3. 2003 **Amtsgericht**
-
- 5762**
 VR 1775 — 26. 3. 2003: Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft Rhein-Main (BWV) e. V., Wiesbaden. Durch Verschmelzungsvertrag vom 8. August 2002 und die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen der beteiligten Vereine vom 24. April 2002 und 20. März 2002 ist das Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in Hessen e. V., Sitz: Frankfurt am Main (VR 5825), durch Übertragung seines Vermögens als Ganzes mit dem hier eingetragenen Verein ohne Abwicklung durch Aufnahme verschmolzen.
 Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Gläubigern, die sich binnen 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung zu diesem Zweck melden, ist Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung erlangen können.
Wiesbaden, 26. 3. 2003 **Amtsgericht**
-
- 5763**
 VR 386 — **Neueintragung** — 24. 3. 2003: Institut für Die Tantrische Vision e. V., Sitz: Habichtswald
Wolfhagen, 24. 3. 2003 **Amtsgericht**
-
- Liquidationen**
- 5764**
 Der Verein Kelkheimer Forum e. V. mit Sitz in Kelkheim, VereinsRegNr. 8 VR 902, Amtsgericht Königstein, hat in seiner Mitgliederversammlung vom 10. 12. 2002 rechts-wirksam seine Auflösung beschlossen. Die bisherigen Vorstandsmitglieder sind die Liquidatoren.
 Etwaige Gläubiger des Vereins werden hiermit aufgefordert, eventuelle Ansprüche bei Dr. Peter Pickel, Kassierer/Liquidator des Vereins Kelkheimer Forum e. V., Taunushöhe 17, 65779 Kelkheim/Ts., anzumelden.
Kelkheim/Taunus, 24. 3. 2003
Die Liquidatoren

Nachlass-Sachen

5765

21 VI 33/03: Die Verwaltung des Nachlasses des am 10. 10. 2001 verstorbenen **Waldemar Mann**, zuletzt wohnhaft in 35767 **Breitscheid**, Auf der Bitz 2, wurde angeordnet.

Nachlassverwalter ist Rechtsanwalt Otmar Hauer, Lumdatalstraße 13, 35460 Staufenberg.

Herborn, 21. 3. 2003

Amtsgericht

5766

60 VI 110/03: In der Nachlasssache Ute Charlotte Hagen, geb. am 6. 2. 1934 in Diezmitz Halle (Saale); zuletzt wohnhaft gewesen in 65606 Villmar-Seelbach, Zum Hoppengarten 12; verstorben am 10. 2. 2003 in Weilburg, ist Nachlassverwaltung angeordnet worden. Zum Nachlassverwalter wurde Herbert Gollent, Lilienstraße 6, 35781 Weilburg-Hasselbach, bestellt.

Weilburg, 1. 4. 2003

Amtsgericht

Konkurse

5767

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **ANDREAE delta Grundst. GmbH** — Amtsgericht Wiesbaden, Az.: 62 N 206/94 —, soll die Schlussverteilung vorgenommen werden. Es steht ein Massebestand von 9 726,46 Euro (= 19 023,31 DM) zur Verfügung, der wie folgt zu verteilen ist:

Ränge:	fest-	ausge-
	gestellt:	schüttet:
Rang § 61, I, 1 KO	0,00	0,00
Rang § 61, I, 2 KO	0,00	0,00
Rang § 61, I, 3 KO	400,00	400,00
Rang § 61, I, 4 KO	0,00	0,00
Rang § 61, I, 5 KO	0,00	0,00
Rang § 61, I, 6 KO	7 741 755,62	193 532,42
Summen:	7 742 155,62	193 932,42

Bad Schwalbach, 27. 3. 2003

Der Konkursverwalter

U. Maschmann, RA und Notar

5768

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Union Litho Geschäftsführungs-GmbH** — Amtsgericht Wiesbaden, Az.: 62 N 39/96 —, soll die Schlussverteilung vorgenommen werden. Es steht ein Massebestand von 9 926,13 Euro zur Verfügung, der wie folgt zu verteilen ist:

Ränge:	festgestellt:
Rang § 61, I, 1 KO	69 730,32
Rang § 61, I, 2 KO	0,00
Rang § 61, I, 3 KO	400,00
Rang § 61, I, 4 KO	0,00
Rang § 61, I, 5 KO	0,00
Rang § 61, I, 6 KO	13 397,62
Summen:	83 527,94

Bad Schwalbach, 27. 3. 2003

Der Konkursverwalter

U. Maschmann, RA und Notar

5769

32 N 20/93 — **Beschluss**: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **PC Frankenberg Computer GmbH**, Bremer Straße 6, 35066 Frankenberg (Eder), ist nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Frankenberg (Eder), 25. 3. 2003 Amtsgericht

5770

In dem Konkursverfahren über das Vermögen **FwC Wieser Formen GmbH** wurde die Schlussverteilung vom Gericht genehmigt. Verfügbar sind derzeit 68 187,33 Euro. Hiervon sind noch Massekosten und Masse-schulden abzusetzen. Zu berücksichtigen sind Konkursforderungen mit Vorrechten der Rangklasse I in Höhe von 128 705,19 Euro; der Rangklasse II in Höhe von 160 608,03 Euro; der Rangklasse III in Höhe von 0,00 Euro sowie 139 385,09 Euro nicht bevorrechtigte Forderungen.

Der Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis wurde auf den 28. 5. 2003 um 9.30 Uhr anberaumt.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Seligenstadt unter dem Aktenzeichen 1 N 99/98 zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt am Main, 27. 3. 2003

Der Konkursverwalter

Ottmar Hermann, Rechtsanwalt

5771

63 N 51/96: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Heide Saltenberger**, zul. **Am Heiligenstock 9**, 61231 Bad Nauheim, wird vor dem Amtsgericht Friedberg, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg, Zimmer 235, II. OG, Schlusstermin bestimmt auf Dienstag, den 29. 4. 2003, 14.00 Uhr, zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Beschlussfassung der Gläubiger über nicht verwertbare Vermögensstücke, zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen.

Friedberg (Hessen), 27. 3. 2003 Amtsgericht

5772

N 24/93 — **Beschluss**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Günther GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Dipl.-Ing. Wolfgang Günther, Langgasse 40, 63607 Wächtersbach-Wittgenborn, wird dem Konkursverwalter gemäß § 7 VergütVO gestattet, der Konkursmasse einen weiteren Vorschuss auf seine Vergütung in Höhe von 8 300,— Euro zu entnehmen. Der Vorschuss ist auf die endgültige Vergütung und die Auslagen anzurechnen.

Gelnhausen, 20. 3. 2003

Amtsgericht

5773

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **HCS Regeltechnik GmbH** (Amtsgericht Darmstadt, Aktenzeichen 61 N 153/95) soll die Schlussverteilung vorgenommen werden. Vorbehaltlich der gerichtlichen Festsetzung von Vergütung und Auslagen steht ein Massebestand von 918,55 Euro zur Verfügung, der wie folgt zu verteilen ist (§ 61 der Konkursordnung):

Rang § 61, I, 1	220 404,11 Euro,
Rang § 61, I, 2	213 268,84 Euro,
Rang § 61, I, 3	454,76 Euro,
Rang § 61, I, 6	1 712 074,01 Euro.

Griesheim, 1. 4. 2003

Der Konkursverwalter

Bardo M. Sigwart

Rechtsanwalt, Dipl.-Betriebswirt

5774

7 N 285/95 — **Beschluss**: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **G + G Exclusives Wohnen Bauräger GmbH**, Bir-

kenwaldstraße 38, 63179 Obertshausen, vertr. d. d. Geschäftsführer Hans Erhard Augustin und Heinz Günther wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben (§ 163 KO).

Offenbach am Main, 26. 3. 2003 Amtsgericht

5775

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **A—Z Plantech GmbH**, An den Akazien 1, 65520 Bad Camberg, Amtsgericht Limburg, Az.: 7 N 55/93, soll die Schlussverteilung stattfinden. Der verfügbare Verfahrensüberschuss in Höhe von 32 729,85 Euro reicht aus, die noch offenen Massekosten gemäß § 58 Nr. 1 und 2 KO zu begleichen sowie auf die Masseverbindlichkeiten gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 3 KO eine Quote auszuschiütten.

Das Schlussverzeichnis liegt bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Limburg (Konkursgericht) zur Einsichtnahme aus.

Sankt Augustin, 3. 4. 2003

Der Konkursverwalter

Kalkner, Steuerberater

5776

3 N 31/98: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Seum Holzbau GmbH** in Rodgau, vertreten durch den Geschäftsführer Reinhard Seum, Friedberger Straße 30, 63110 Rodgau, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis bestimmt auf Donnerstag, 8. Mai 2003, 11.00 Uhr, Saal 13, I. Stock, im Gerichtsgebäude Seligenstadt, Giselstraße 1.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt:

50 659,44 Euro Vergütung,
185,22 Euro bare Auslagen,
8 135,15 Euro Umsatzsteuer.

Seligenstadt, 26. 3. 2003

Amtsgericht

5777

3 N 27/98: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Fa. **K. Sippel Bau GmbH**, **Bad Sooden-Allendorf**, bzw. **Leppis Klassikbau GmbH**, Bremerhaven, wird zur Anhörung der Gläubiger, über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen, zum Vergütungsantrag des Konkursverwalters und gegebenenfalls zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters Termin bestimmt auf Freitag, 24. 10. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 121, im Gerichtsgebäude Witzenhausen, Walburger Straße 38.

Witzenhausen, 20. 3. 2003

Amtsgericht

Insolvenzen

5778

11 IN 40/02: In dem Insolvenzverfahren **Mauro Grasso**, **Schöne Aussicht 4**, 36217 **Ronshausen**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Dienstag, 27. 5. 2003, 10.20 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld.

Bad Hersfeld, 26. 3. 2003

Amtsgericht

5779

11 IN 9/03: Am 26. 3. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden

über das Vermögen des **Walter Semm, Rechtsanwalt und Notar, Friedrichstraße 2 b, 36179 Bebra.**

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Andreas Schafft, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Anmeldefrist: 15. 5. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Freitag, 23. 5. 2003, 9.00 Uhr, Saal 6, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Freitag, 27. 6. 2003, 9.00 Uhr, Saal 6, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Bad Hersfeld, 26. 3. 2003 Amtsgericht

5780

11 IN 11/2003: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Firma Sport Promotion Management Bad Hersfeld GmbH mit Sitz in Bad Hersfeld**, vertreten durch die Geschäftsführer Martha Bohn und Wolfgang Hartmann, beide geschäftsmässig Douglasienweg 2, 36251 Bad Hersfeld, hat das Amtsgericht Bad Hersfeld am 26. 3. 2003 einen von der Schuldnerin gestellten Insolvenzantrag mangels Masse **abgewiesen**. Die mit Beschluss des Insolvenzgerichts vom 18. 2. 2003 angeordneten Sicherungsmaßnahmen (vorläufige Insolvenzverwaltung, Verfügungsbeschränkung und vorläufige Einstellung der Zwangsvollstreckung) wurden **aufgehoben**.

Bad Hersfeld, 26. 3. 2003 Amtsgericht

5781

11 IN 24/03: Am 26. 3. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Torsten Lein, Kleiststraße 4, 36179 Bebra.**

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Andreas Schafft, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Anmeldefrist: 12. 5. 2003.

Gläubigerversammlung am Dienstag, 24. 6. 2003, 9.30 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten, in der auch die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Bad Hersfeld, 26. 3. 2003 Amtsgericht

5782

11 IN 34/2003: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Bäckers Michael Wittich, geb. am 3. 8. 1958, Inhaber der Bäckerei Konrad Wittich, Luisenstraße 19 1/2, 36179 Bebra**, Schuldner und Antragsteller, Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwältin Wittich und Kaiser, Bebra, werden gemäß den §§ 21, 22 InsO folgende Sicherungsmaßnahmen angeordnet:

1. Der Rechtsanwalt Raimund Schraad, Dudenstraße 14, 36251 Bad Hersfeld, wird zum vorläufigen Insolvenzverwalter für den Schuldner bestellt.

2. Es wird angeordnet, dass die für den Schuldner handelnden Personen nur noch

mit Genehmigung des vorläufigen Insolvenzverwalters über Gegenstände des Schuldnervermögens verfügen und Forderungen des Schuldners einziehen dürfen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen des Schuldners einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen.

Die Schuldner des Schuldners werden aufgefordert, ihre Leistungen nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu erbringen.

3. Bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens werden Maßnahmen der Zwangsvollstreckung ins bewegliche Vermögen des Schuldners untersagt bzw. einstweilen eingestellt.

Bad Hersfeld, 26. 3. 2003 Amtsgericht

5783

11 IN 8/03: In dem Insolvenzverfahren **Uwe Trokowski, Schulstraße 19, 36251 Ludwigsau-Friedlos**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Bad Hersfeld, 31. 3. 2003 Amtsgericht

5784

11 IN 33/99: Das Insolvenzverfahren über den Nachlass des **Heinz Gottlob, Kaufmann, verstorben am 2. 3. 1999, zuletzt wohnhaft Wacholderweg 18, 36199 Rotenburg a. d. Fulda**, zuletzt geschäftsmässig 36179 Bebra, Gottlieb-Daimler-Straße 1, wird **aufgehoben**, da die Schlussverteilung vollzogen ist.

Bad Hersfeld, 1. 4. 2003 Amtsgericht

5785

11 IN 18/03: Am 2. 4. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Jörg Mudrak, Stetenrain 11, 36251 Ludwigsau.**

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Raimund Schraad, Dudenstraße 14, D-36251 Bad Hersfeld, Tel.: 0 66 21/5 07 80, Fax: 0 66 21/50 78 40.

Anmeldefrist: 2. 6. 2003.

Gläubigerversammlung am Freitag, 4. 7. 2003, 11.00 Uhr, Saal 6, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten, in der auch die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Gleichzeitig hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. künftig fällig werdenden Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Bad Hersfeld, 2. 4. 2003 Amtsgericht

5786

61 IK 10/02 W: In dem Insolvenzverfahren **Macchitella, Sante, Am Gaßgang 20, 61440 Oberursel/Ts.**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Montag, 14. 7. 2003, 10.20 Uhr, Zimmer 316, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Bad Homburg v. d. Höhe, 27. 3. 2003 Amtsgericht

5787

61 IN 37/02 W: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Steffen Sierig, Klap-**

perfeld 14, 61276 Weilrod, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 26. 5. 2003, 9.20 Uhr, Zimmer 316, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 27. 3. 2003 Amtsgericht

5788

61 IN 70/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **netucate GmbH Gesellschaft für multimediales Lernen, Mondorfer Weg 30, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe**, vertr. d. Karl-Ulrich Schweizer, Mondorfer Weg 30, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe (Geschäftsführer), ist am 27. 3. 2003 um 12.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Adolf Sirrenberg, Landgraf-Philipp-Straße 9, 60431 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/52 01 76, Fax: 0 69/52 01 51, bestellt worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 27. 3. 2003 Amtsgericht

5789

61 IN 65/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **MORA Transformatoren Gesellschaft mit beschränkter Haftung i. L., Raiffeisenstraße 7, 61250 Usingen**, vertr. d. Rechtsanwalt Martin Thüncher, Am Plärrer 35/VI, 90113 Nürnberg (Liquidator), ist am 28. 3. 2003 um 10.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Angelika Amend, Minnholzweg 2 b, D-61476 Kronberg/Ts., Tel.: 0 61 73/7 83 40, Fax: 0 61 73/78 34 22, bestellt worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 28. 3. 2003 Amtsgericht

5790

61 IN 56/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Erle & Jurado-Sanchez Stahlbau GmbH, Hauptstraße 79, 61279 Grävenwiesbach**, ist am 28. 3. 2003 um 14.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Hanauer Landstraße 287—289, 60314 Frankfurt am

Main, Tel.: 0 69/15 05 13 00, Fax: 0 69/15 05 14 00, bestellt worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 28. 3. 2003
Amtsgericht

5791

61 IN 210/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **FerroTrans Container Logistik Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Industriestraße 27, 61381 Friedrichsdorf/Ts.**, vertr. d. Robert Burzan, Kalbacher Straße 15, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe (Geschäftsführer), ist die Anordnung der vorläufigen Verwaltung mit Zustimmungsvorbehalt vom 14. 10. 2002 nach Abweisung des Insolvenzantrages mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse aufgehoben worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 21. 3. 2003
Amtsgericht

5792

61 IN 107/01 S: In dem Insolvenzverfahren **incom independent computing GmbH, Benzstraße 9, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe**, vertr. d. 1. Christoph Dittmar, Mittelstedter Straße 4 a, 61440 Oberursel (Geschäftsführer), 2. Henrik Bartel, Am Steinberg 6, 65719 Hofheim (Geschäftsführer), 3. Jens Schneider, Küferweg 2 a, 61381 Friedrichsdorf/Ts. (Geschäftsführer), ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf Montag, 2. 6. 2003, 9.30 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Tagesordnung:

a) Anhörung der Insolvenzgläubiger zur beabsichtigten Einstellung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse,

b) Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

c) Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 25. 3. 2003
Amtsgericht

5793

61 IN 19/99 w: In dem Insolvenzverfahren **Detektor Aufspürsysteme (Deutschland) GmbH, Max-Planck-Straße 4, 61381 Friedrichsdorf/Ts.**, vertr. d. Yoram Tamari, Max-Planck-Straße 4, 61381 Friedrichsdorf/Ts. (Geschäftsführer), ist das Verfahren am 28. 3. 2003 gemäß § 207 InsO nach Anhörung der Massegläubiger mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse eingestellt worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 28. 3. 2003
Amtsgericht

5794

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Lang, Manfred**, Amtsgericht Wiesbaden, Az. 10 IN 231/02, soll die Schlussverteilung vorgenommen werden. Es steht ein Massebestand von 0,00 Euro zur Verfügung, der wie folgt zu verteilen ist:
Rang § 38 InsO: 212 179,99 Euro.

Bad Schwalbach, 27. 3. 2003
Der Insolvenzverwalter
U. M a s c h m a n n
Rechtsanwalt und Notar

5795

In dem Insolvenzverfahren über den Nachlass des **Günter Reichert** soll die Schlussverteilung stattfinden. Zur Verteilung sind 1 112,25 Euro zuzüglich Zinsen und Gerichtskostenüberschuss verfügbar. Abgegangen sind Gebühren und Auslagen des Insolvenzverwalters von 3 705,04 Euro. Noch zu befriedigen sind Insolvenzforderungen in Höhe von 26 845,67 Euro. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten beim Amtsgericht (Insolvenzgericht) Darmstadt, Zimmer 6, unter dem Aktenzeichen 9 IN 452/01 aus.

Bensheim, 27. 3. 2003
Der Insolvenzverwalter
W o i t a s, Rechtsanwalt

5796

9 IK 34/03: Am 21. 3. 2003 um 16.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Nejad Cebzan, Promenadenstraße 4, 64625 Bensheim**.

Treuhänder ist Dipl.-Rechtspfleger Joachim Stumpf, Baustraße 17, 64372 Ober-Ramstadt, Tel.: 0 61 54/63 08 48, Fax: 0 61 54/63 08 50.

Der Treuhänder zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseenzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 8. 5. 2003.

Prüfungstermin am Mittwoch, 25. 6. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 21. 3. 2003 Amtsgericht

5797

9 IK 132/99: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Dipl.-Ing. Reinhard Garloff, Architekt, Gundolfstraße 19, 64287 Darmstadt**, wird aufgehoben. § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 24. 3. 2003 Amtsgericht

5798

9 IN 278/99: In dem Insolvenzverfahren **Archea-Pharma GmbH, Ernst-Ludwig-Straße 25, 64683 Einhausen**, vertr. d. Dr. Jean-Paul Molonga-Makosi, Ernst-Ludwig-Straße 25, 64683 Einhausen (Geschäftsführer), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 24. 4. 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Darmstadt, 24. 3. 2003 Amtsgericht

5799

9 IN 62/00: In dem Insolvenzverfahren **ITS Security Services GmbH, Nordendstraße 6, 64546 Mörfelden-Walldorf**, vertr. d. Glenn McLea, Schillerstraße 13, 63500 Seligenstadt (Geschäftsführer), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 12. 6. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer 108, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Darmstadt, 24. 3. 2003 Amtsgericht

5800

9 IN 129/01: In dem Insolvenzverfahren **True Images Fotodesign GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 67, 65428 Rüsselsheim**, vertr. d. Axel Schellscheidt (Geschäftsführer), wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 20. 5. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 24. 3. 2003 Amtsgericht

5801

9 IN 216/03: Am 24. 3. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Bernd Ralf Heim, Lebrechtstraße 39, 64846 Groß-Zimmern**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Birkenweg 14 a, 64295 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/6 67 29-0, Fax: 0 61 51/6 67 29 20.

Anmeldefrist: 12. 5. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 12. 6. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 12. 6. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 24. 3. 2003 Amtsgericht

5802

9 IN 217/03: Am 24. 3. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Kirsten Heim, Lebrechtstraße 39, 64846 Groß-Zimmern**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Birkenweg 14 a, 64295 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/6 67 29-0, Fax: 0 61 51/6 67 29 20.

Anmeldefrist: 12. 5. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 12. 6. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 12. 6. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 24. 3. 2003 Amtsgericht

5803

9 IN 227/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **replecs AG, Wilhelminenstraße 2, 64283 Darmstadt**, vertr. d. Günter Kraft, Frankfurter Straße 30, 64283 Darmstadt (Vorstand), ist am 24. 3. 2003 um 12.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Olaf Sührer, Ostend 14, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/ 6 09 30, Fax: 0 61 55/ 6 62 97, bestellt worden.

Darmstadt, 24. 3. 2003 **Amtsgericht**

5804

9 IN 233/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Volker Klein, Raubacher Straße 22, 64757 Rothenberg-Raubach**, ist am 24. 3. 2003 um 13.00 Uhr gegen den Antragsteller die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Alexander Höpfer, Darmstädter Straße 43, 64646 Heppenheim, Tel.: 0 62 52/6 73 99 88, Fax: 0 62 52/ 6 73 99 89, bestellt worden.

Darmstadt, 24. 3. 2003 **Amtsgericht**

5805

9 IN 268/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Karl Gerlach GmbH & Co. KG, Robert-Koch-Straße 12, 65479 Raunheim**, vertr. d. 1. Egon Postulka, Robert-Koch-Straße 12, 65479 Raunheim (Geschäftsführer), 2. Walter Ritzel, Robert-Koch-Straße 12, 65479 Raunheim (Geschäftsführer), ist am 24. 3. 2003 um 14.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Tobias Hofer, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/87 70 80, Fax: 06 21/8 77 08 20, bestellt worden.

Darmstadt, 24. 3. 2003 **Amtsgericht**

5806

9 IN 495/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Petra Reddig-Frohnert, Martin-Niemöller-Straße 12, 64354 Reinheim**, Betriebsstätte befand sich in der Erbacher Straße 123 in Darmstadt, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 25. 3. 2003 **Amtsgericht**

5807

9 IK 17/03: Am 25. 3. 2003 um 14.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Rainer Stapp, Odenwaldstraße 66 c, 64853 Otzberg**.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Wilhelm Oelert, Baustraße 17, 64372 Ober-Ramstadt, Tel.: 0 61 54/63 08 48, Fax: 0 61 54/63 08 50.

Der Treuhänder zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 13. 5. 2003.

Prüfungstermin:

Schriftlicher Prüfungstermin gemäß § 312 Abs. 2 InsO mit den Tagesordnungspunkten §§ 57, 66, 100, 160 InsO, 850 f ZPO ist am 24. 6. 2003.

Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen.

Niederlegung der Tabelle gemäß § 175 Abs. 1 S. 2 InsO: Spätestens drei Wochen vor dem schriftlichen Prüfungstermin.

Darmstadt, 25. 3. 2003 **Amtsgericht**

5808

9 IK 54/03: Am 25. 3. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Nursen Yesil, Wilhelm-Sturmfels-Straße 3/10, 65428 Rüsselsheim**.

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Fatma Kreft, Mainzer-Tor-Weg 15, 61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/77 34 39 25, Fax: 0 60 31/ 7 34 39 99.

Die Treuhänderin zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 8. 5. 2003.

Prüfungstermin am Dienstag, 10. 6. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 25. 3. 2003 **Amtsgericht**

5809

9 IN 194/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Mengler Liegenschafts-Verwaltungs-KG, Im Carree 1, 64283 Darmstadt**, ist am 25. 3. 2003 um 11.00 Uhr gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Markus Ernestus, O 3, 9-12, 68165 Mannheim, Tel.: 06 21/1 66 80, Fax: 06 21/16 68 11, bestellt worden.

Darmstadt, 25. 3. 2003 **Amtsgericht**

5810

9 IN 355/02: In dem Insolvenzverfahren **Jürgen Wamsser, Erlbacher Straße 51, 64711 Erbach**, wird für die nachträglich angemeldeten Forderungen gemäß § 177 Absatz 1 Satz 2 InsO das schriftliche Verfahren angeordnet.

Die Tabelle mit den zu prüfenden Forderungen sowie die Anmeldeunterlagen sind zur Einsichtnahme der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Darmstadt niedergelegt.

Widerspruch gegen die im schriftlichen Verfahren zu prüfenden Forderungen kann schriftlich beim Insolvenzgericht innerhalb der Ausschlussfrist bis zum 15. 5. 2003 erklärt werden. Danach wird das Prüfungsergebnis in die Tabelle eingetragen.

Darmstadt, 26. 3. 2003 **Amtsgericht**

5811

9 IN 1036/02: In dem Insolvenzverfahren **Christiane Ikonomidou, Flughafenstraße 1 A, 64347 Griesheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 21. 5. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 21. 3. 2003 **Amtsgericht**

5812

9 IK 96/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Manuela Trautmann, Am Herrenacker 8, 64293 Darmstadt**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 24. 3. 2003 **Amtsgericht**

5813

9 IN 610/01: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Anton Flechsenhar, Arnheimer Straße 17, 64747 Brucberg**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 25. 3. 2003 **Amtsgericht**

5814

9 IN 1143/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Edelstahlzentrum Odenwald Handels-GmbH, Talstraße 1 a, 64853 Otzberg**, vertr. d. Karl Arthur Detlev Schönig (Geschäftsführer), ist die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 4. 12. 2002 nach Abweisung des Insolvenzantrages mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse aufgehoben worden.

Darmstadt, 25. 3. 2003 **Amtsgericht**

5815

9 IK 60/02: In dem Insolvenzverfahren **Peter Hirsch, Berliner Straße 3, 65474 Birschofsheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 27. 5. 2003, 11.30 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 26. 3. 2003 **Amtsgericht**

5816

9 IN 305/02: In dem Insolvenzverfahren **Annemarie Treser, Im Rohbecher 18, 64673 Zwingenberg**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in §§ 160 bis 163 InsO bezeichneten Angelegenheiten bestimmt auf Mittwoch, 30. 4. 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Darmstadt, 26. 3. 2003 **Amtsgericht**

5817

9 IN 42/03: Am 26. 3. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Hans-Jürgen Graf, Dreieichweg 8, 64291 Darmstadt**.

Insolvenzverwalter ist Dipl.-Rechtspfleger Frank Völger, Anne-Frank-Straße 6, 64823 Groß-Umstadt, Tel.: 0 60 78/91 23 13, Fax: 0 60 78/91 23 14.

Anmeldefrist: 15. 5. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 26. 6. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer 108, Gebäude E, Landwehrstraße

48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 26. 6. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer 108, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 26. 3. 2003 **Amtsgericht**

5818

9 IK 390/00: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Dirk-Axel Geissler, Anglerweg 25, 64584 Biebesheim**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Darmstadt, 27. 3. 2003 **Amtsgericht**

5819

9 IK 139/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Frank Michael Raudonat, Darmstädter Straße 85, 64732 Bad König**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 27. 3. 2003 **Amtsgericht**

5820

9 IK 149/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Angela Raudonat, Hausfrau, Darmstädter Straße 85, 64732 Bad König**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 27. 3. 2003 **Amtsgericht**

5821

9 IN 389/02: In dem Insolvenzverfahren **Kathrin Leonhardt, Rodensteinweg 25, 64293 Darmstadt**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 5. 6. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 27. 3. 2003 **Amtsgericht**

5822

9 IN 434/02: In dem Insolvenzverfahren **Natascha Fix, Otto-Hahn-Straße 25, 64589 Stockstadt**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 5. 6. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 27. 3. 2003 **Amtsgericht**

5823

9 IN 104/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Reinhard probad GmbH, Siegfriedstraße 48, 64689 Grassellenbach**, vertr. d. Frank Reinhard (Geschäftsführer), ist am 27. 3. 2003 um 10.00 Uhr gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Klaus Peter Woitas, Wilhelmstraße 28, 64625 Bensheim, Tel.: 0 62 51/1 73 90, Fax: 0 62 51/17 39 50, bestellt worden.

Darmstadt, 27. 3. 2003 **Amtsgericht**

5824

In dem Insolvenzverfahren **Rosemarie Gütgen** beim Amtsgericht Limburg (Insolvenzgericht — Az. 9 IK 21/02) wird die Schlussverteilung vorgenommen. Zur Verteilung stehen Mittel in Höhe von 0,00 Euro zur Verfügung.

Es sind Insolvenzforderungen in Höhe von 37 539,32 Euro zu berücksichtigen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) in Limburg, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, zur Einsicht ausgelegt.

Auf die Fristen der §§ 189, 194 InsO wird verwiesen.

Elz, 5. 2. 2003

Der Treuhänder

Karl Nießler, Rechtsanwalt

5825

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Marlies Ernst, 36119 Neuhof**, Aktenzeichen 91 IK 32/01, soll die Schlussverteilung stattfinden. Zu berücksichtigen sind Forderungen gemäß § 38 InsO in Höhe von 42 578,29 Euro. Verfügbar sind 0,00 Euro. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Fulda, Insolvenzgericht, Königstraße 38, 36037 Fulda, zur Einsicht der Beteiligten aus.

Erlensee, 27. 3. 2003 **Der Treuhänder**
Dipl.-Kfm. B. S t a t z

5826

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Gisela Kehr, Unterdorfstraße 18, 63571 Gelnhausen** (vormals: Am Weizenfeld 8, 36396 Steinau an der Straße), Aktenzeichen 70 IK 37/01, soll die Schlussverteilung stattfinden. Zu berücksichtigen sind Forderungen gemäß § 38 InsO in Höhe von 166 234,90 Euro. Verfügbar sind 0,00 Euro. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hanau, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, zur Einsicht der Beteiligten aus.

Erlensee, 27. 3. 2003 **Der Treuhänder**
Dipl.-Kfm. B. S t a t z

5827

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **HAK Bir Bau GmbH, Gießfeldstraße 15, 60488 Frankfurt am Main**, Aktenzeichen des Amtsgerichts Frankfurt am

Main, 810 IN 708/00 H, soll die Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 4 890,03 Euro, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab das Honorar und die Auslagen des Insolvenzverwalters sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind festgestellte Forderungen gemäß § 38 InsO in Höhe von 112 100,59 Euro.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf beim Amtsgericht Frankfurt am Main, Insolvenzgericht, Klingnerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, 27. 3. 2003

Die Insolvenzverwalterin

Claudia C. E. J a n s e n, Rechtsanwältin

5828

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Hermann Ergesi** (Amtsgericht Offenbach am Main, 8 IK 221/02) erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Offenbach am Main zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 103 797,02 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 996,11 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 28. 3. 2003

Die Insolvenzverwalterin

Kerstin Becker, Rechtsanwältin

5829

810 IK 266/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Stefica Ziger, Adelonstraße 27 D, 65929 Frankfurt am Main**, soll mit Zustimmung des Gerichts die Schlussverteilung erfolgen.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) Frankfurt am Main niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 90 357,76 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,00 Euro.

Frankfurt am Main, 20. 3. 2003

Der Treuhänder

Fabio Algari, Rechtsanwalt

5830

810 IN 332/01 St: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Fa. STEUCON Restauration GmbH** soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung erfolgen.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main (Insolvenzgericht) niedergelegt worden.

Der verfügbare Massebestand beträgt 10 266,71 Euro zuzüglich der auflaufenden Zinsen und abzüglich der noch nicht berücksichtigten Masseverbindlichkeiten (aus Schlussrechnung entnehmen).

Zu berücksichtigen sind Forderungen der Insolvenzgläubiger in Höhe von 43 597,21 Euro (aus Verteilungsverzeichnis entnehmen).

Frankfurt am Main, 13. 3. 2003

Der Insolvenzverwalter

Götz Lautenbach, Rechtsanwalt

5831

810 IN 69/99 M: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Fa. MDP Marketing-Dialog-Produkte GmbH** soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung erfolgen.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main (Insolvenzgericht) niedergelegt worden.

Der verfügbare Massebestand beträgt 18 726,36 Euro zuzüglich der auflaufenden Zinsen und abzüglich der noch nicht berücksichtigten Masseverbindlichkeiten (aus Schlussrechnung entnehmen).

Zu berücksichtigen sind Forderungen der Insolvenzgläubiger in Höhe von 308 867,30 Euro (aus Verteilungsverzeichnis entnehmen).

Frankfurt am Main, 13. 3. 2003

Der Insolvenzverwalter

Götz Lautenbach, Rechtsanwalt

5832

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Mehdi Rahmani** soll die Schlussverteilung stattfinden. Verfügbar sind derzeit 82,— Euro abzüglich noch abzusetzender Massekosten und Masseverbindlichkeiten. Zu berücksichtigen sind Forderungen nach § 38 InsO in Höhe von 18 681,24 Euro. Das Verteilungsverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Klingengstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, Az. 810 IN 938/02 R, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt am Main, 31. 3. 2003

Der Insolvenzverwalter

Frank Bassermann, Rechtsanwalt

5833

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Anton Wald** soll die Schlussverteilung stattfinden. Es ist keine verteilungsfähige Masse verfügbar. Zu berücksichtigen sind Forderungen nach § 38 InsO in Höhe von 139 633,08 Euro. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Klingengstraße 20, Frankfurt am Main, Az. 810 IN 1208/02 W, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt am Main, 31. 3. 2003

Der Insolvenzverwalter

Frank Bassermann, Rechtsanwalt

5834

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen **Stefan Andreas Massinger, Am Dornbusch 11, 60320 Frankfurt am Main**, hat das Insolvenzgericht der Schlussverteilung zugestimmt. Im Rang § 38 InsO sind Insolvenzforderungen in Höhe von 63 342,38 Euro festgestellt. Verfügbar sind derzeit 2 109,90 Euro. Hiervon sind noch Massekosten und Masseschulden abzusetzen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen gemäß § 188 InsO ist auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter dem Aktenzeichen 810 IK 59/02 M zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt am Main, 31. 3. 2003

Für den Treuhänder

im vereinfachten Insolvenzverfahren

Heike Sopp, Rechtsanwältin

5835

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen **Özer Topcu, Ben-Gurion-Ring 58, 60437 Frankfurt am Main**, hat das Insolvenzgericht der Schlussverteilung zugestimmt. Im Rang § 38 InsO sind Insolvenzforderungen in Höhe von 84 888,70 Euro festgestellt. Es ist keine verteilungsfähige Masse verfügbar.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen gemäß § 188 InsO ist auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter dem Aktenzeichen 810 IK 355/02 T zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt am Main, 31. 3. 2003

Die Treuhänderin

im vereinfachten Insolvenzverfahren

Heike Sopp, Rechtsanwältin

5836

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Feride Lacin, 61440 Oberursel/Ts.** (Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe, 61 IK 26/02 S), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. Höhe zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 17 874,58 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 50,97 Euro, abzüglich nach anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 31. 3. 2003

Der Treuhänder

Dr. Georg Bernsau, Rechtsanwalt

5837

810 IK 372/02 W: (Amtsgericht Frankfurt am Main): Insolvenzverfahren über das Vermögen von **Frau Astrid Weiß**. Es ist beabsichtigt, in Kürze eine Schlussverteilung vorzunehmen. Die Summe der Forderungen beträgt 60 510,34 Euro. Der zur Verteilung verfügbare Massebestand beträgt 0,00 Euro.

Frankfurt am Main, 31. 3. 2003

Der Treuhänder

Dr. Laubereau, Rechtsanwalt

5838

810 IK 274/02 B: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Volker Bohnert, Heilbronner Straße 12, 60327 Frankfurt am Main**, soll die Verteilung stattfinden. Es stehen hierfür 0,— Euro zur Verfügung.

Es sind zu berücksichtigen Insolvenzforderungen gemäß § 38 InsO in Höhe von 13 902,75 Euro. Das Schlussverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 1. 4. 2003

Der Insolvenzverwalter

Manfred Burghardt, Rechtsanwalt

5839

810 IN 387/02 D: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Da Hui Europe GmbH, Berger Straße 31–33, 60316 Frankfurt am Main**, soll die Verteilung stattfinden. Es stehen hierfür 14 853,04 Euro zur Verfügung, von denen noch die Massekosten abgehen.

Es sind zu berücksichtigen Insolvenzforderungen gemäß § 38 InsO in Höhe von 173 931,44 Euro. Das Schlussverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 1. 4. 2003

Der Insolvenzverwalter

Manfred Burghardt, Rechtsanwalt

5840

70 IN 225/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Firma Elektrobau-Team Dietrich & Lüft GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Wilfried Diet-

rich, Marktwaldsiedlung 2, 63526 Erlensee, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Zur Verteilung steht ein Betrag in Höhe von 7 372,16 Euro aus der Insolvenzmasse zur Verfügung. Es sind Insolvenzforderungen in Höhe von 72 689,49 Euro zu berücksichtigen. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hanau (Insolvenzgericht) zur Einsicht niedergelegt worden. Auf die Fristen der §§ 189, 190 InsO wird verwiesen.

Frankfurt am Main, 1. 4. 2003

Die Insolvenzverwalterin

P. Fuchs, Rechtsanwältin

5841

64 IK 55/01: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Elke Dauth, Wickstädter Straße 10, 61197 Florstadt**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Zur Verteilung steht ein Betrag in Höhe von 0,— Euro aus der Insolvenzmasse zur Verfügung. Es sind Insolvenzforderungen in Höhe von 61 440,73 Euro zu berücksichtigen. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Friedberg (Insolvenzgericht) zur Einsicht niedergelegt worden. Auf die Fristen der §§ 189, 190 InsO wird verwiesen.

Frankfurt am Main, 1. 4. 2003

Die Treuhänderin

P. Fuchs, Rechtsanwältin

5842

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen **Renate Hilliard, Sieringstraße 9, 65929 Frankfurt am Main**, hat das Insolvenzgericht der Schlussverteilung zugestimmt. Im Rang § 38 InsO sind Insolvenzforderungen in Höhe von 8 576,64 Euro festgestellt. Verfügbar sind derzeit 4 190,06 Euro. Hiervon sind noch Massekosten und Masseschulden abzusetzen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen gemäß § 188 InsO ist auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter dem Aktenzeichen 810 IK 92/02 H zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt am Main, 1. 4. 2003

Für den Treuhänder

im vereinfachten Insolvenzverfahren

Heike Sopp, Rechtsanwältin

5843

810 IN 60/02 O: In dem Insolvenzverfahren **Geza Ormos, Germaniaplatz 41, 60385 Frankfurt am Main**, wird die Prüfung der nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und der Schuldner können bis zum 14. 4. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben. Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus. Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 3. 3. 2003 Amtsgericht

5844

810 IN 960/02 B: In dem Insolvenzverfahren **Ulrich Bleil, Nieder Kirchweg 3, 65934 Frankfurt am Main**, wird der Vornahme der

Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Montag, 16. 6. 2003, 9.00 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 4. 3. 2003 Amtsgericht

5845

810 IK 8/00 L: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Guido Litzkendorf, Platenstraße 71, 60320 Frankfurt am Main**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 5. 3. 2003 Amtsgericht

5846

810 IK 215/02 K: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Osman Karaca, Steinbacher Hohl 66, 60488 Frankfurt am Main**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Abwicklung vollzogen worden ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 5. 3. 2003 Amtsgericht

5847

810 IK 137/00 L: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Christoph Leitsch, Eschersheimer Landstraße 353, 60320 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 5. 5. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingingerstraße 20, Gerichtsgebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I 1 InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen der Treuhänderin, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis, die Schlussrechnung sowie die dazugehörigen Belege sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 7. 3. 2003 Amtsgericht

5848

810 IK 92/02 H: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Renate Hilliard, Sieringstraße 9, 65929 Frankfurt-Unterliederbach**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 5. 5. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingingerstraße 20, Gerichtsgebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I 1 InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis, die Schlussrechnung sowie die dazugehörigen Belege sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 7. 3. 2003 Amtsgericht

5849

810 IN 387/02 D: In dem Insolvenzverfahren **Da Hui Europe GmbH, Berger Straße 31–33, Frankfurt am Main**, wird Schlusstermin zur Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse bestimmt auf Dienstag, den 3. 6. 2003, 8.50 Uhr, Saal 2, Geb. F, Klingingerstraße 20, Frankfurt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 11. 3. 2003 Amtsgericht

5850

810 IN 638/02 H: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Muldendienst Holzdörfer GmbH, Höhenstraße 4, 61137 Schöneck**, vertr. d. Michael Holzdörfer, Höhenstraße 4; 61137 Schöneck (Geschäftsführer), ist das Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 23. 12. 2002 — nach Abweisung des Insolvenzantrags mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse — aufgehoben worden.

Frankfurt am Main, 12. 3. 2003 Amtsgericht

5851

811 IN 145/99 A: In dem Insolvenzverfahren **AeroTech Service GmbH für Kälte- und Klimatechnik, Kleyerstraße 90, 60326 Frankfurt am Main**, vertr. d. d. Geschäftsführer wird die Prüfung der bis zum 3. 3. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und die Schuldnerin können bis zum 15. 5. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben. Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus. Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 14. 3. 2003 Amtsgericht

5852

810 IN 1203/02 G: In dem Insolvenzverfahren **Ali Gündüz, Robert-Mayer-Straße 56, Frankfurt**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO. Bis zum 16. 6. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht Frankfurt, Klingingerstraße 20, Geb. F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I 1 InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Insolvenzverwalters, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis, die Schlussrechnung sowie die dazugehörigen Belege sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 14. 3. 2003 Amtsgericht

5853

810 IK 111/00 B: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Sabine Margarethe Buonomo, Jacob-Carl-Junior-Straße 12, 60316 Frankfurt am Main**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 17. 3. 2003 Amtsgericht

5854

810 IN 950/02 G: In dem Insolvenzverfahren **Angelika Groß, Rödelheimer Landstraße 178, Frankfurt**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 19. 5. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht Frankfurt, Klingingerstraße 20, Geb. F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I 1 InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Insolvenzverwalters, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis, die Schlussrechnung sowie die dazugehörigen Belege sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 17. 3. 2003 Amtsgericht

5855

810 IK 110/03 K: Am 19. 3. 2003 um 15.15 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Marianna Kilian, Ludwig-Landmann-Straße 308, 60489 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Miguel Grosser, Münchener Straße 13, 60329 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/2 40 06 50, Fax: 0 69/24 00 65 10. Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO.

Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 19. 5. 2003.
Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge

zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 1. 7. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 19. 3. 2003 Amtsgericht

5856

810 IK 327/02 R: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Alexander Redler, Pfortengartenweg 21, 65931 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 3. 6. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gerichtsgebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I 1 InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen der Treuhänderin, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis, die Schlussrechnung sowie die dazugehörigen Belege sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niederzulegen.

Frankfurt am Main, 20. 3. 2003 Amtsgericht

5857

810 IK 61/03 N: Am 19. 3. 2003 um 15.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Sabina Nadori, Rotlintstraße 95, 60389 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Peter Jost, Großer Hirschgraben 15, D-60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/95 73 38 02, Fax: 0 69/57 40 05.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO.

Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 19. 5. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 30. 6. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 20. 3. 2003 Amtsgericht

5858

810 IK 102/03 Z: Am 18. 3. 2003 um 15.46 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Meike Zeiler, Egerstraße 9, 61184 Karben**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Mainzer-Tor-Anlage 33, D-61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/79 74 00.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO.

Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 12. 5. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 2. 6. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 20. 3. 2003 Amtsgericht

5859

810 IK 226/02 A: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Ursula Alsheimer, Linnéstraße 28, 60385 Frankfurt am Main**, wird die Prüfung der bis zum 1. 4. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Die Treuhänderin, die Gläubiger und die Schuldnerin können bis zum 8. 5. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben. Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus. Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 21. 3. 2003 Amtsgericht

5860

810 IN 871/02 S: Am 13. 3. 2003 um 14.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren **Dirk Seeling, Inh. des Niederräder Schlüsseldienstes, Waldstraße 29, 60528 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: RA M. Burghardt, Theobald-Christ-Straße 24, 60316 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/94 41 47 70, Fax: 0 69/94 41 47 80.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 18. 6. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Mittwoch, 30. 7. 2003, 10.10 Uhr, Saal 1, Amtsgerichtsgeb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 21. 3. 2003 Amtsgericht

5861

810 IK 18/03 O: Am 18. 3. 2003 um 10.02 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Ingrid Otto, Akazienstraße 22, 65795 Hattersheim**, eröffnet worden.

Treuhänder: RA T. Krüger, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 63 76 11 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO.

Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 24. 4. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 5. 6. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 21. 3. 2003 Amtsgericht

5862

810 IK 48/03 O: Am 5. 3. 2003 um 15.03 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Helga Odell, Tornowstraße 10, 60486 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänderin: RAin Dr. A. Fischer, Friedberger Anlage 16, 60316 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/4 94 00 61, Fax: 0 69/43 91 98.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO.

Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Treuhänderin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 24. 4. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 5. 6. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 21. 3. 2003 Amtsgericht

5863

810 IK 79/03 C: Am 17. 3. 2003 um 16.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Antonella Cirullo, Waldschulstraße 41, 65933 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: RA F. Algari, Schweizer Straße 88, 60594 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/6 10 91 60, Fax: 0 69/61 09 16 16.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO.

Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 24. 4. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 5. 6. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 21. 3. 2003 Amtsgericht

5864

810 IK 81/03 Ö: Am 18. 3. 2003 um 13.58 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Erika Özdemir, Oskar-Schindler-Straße 5, 60437 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänderin: RAin H. A. Hövel, Raimundstraße 98, 60320 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/56 97 31, Fax: 0 69/56 53 51.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO.

Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Treuhänderin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 24. 4. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 5. 6. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 21. 3. 2003 Amtsgericht

5865

810 IK 99/03 C: Am 17. 3. 2003 um 16.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Antonio Cirullo, Waldschulstraße 41, 65933 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: RA F. Algari, Schweizer Straße 88, 60594 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/6 10 91 60, Fax: 0 69/61 09 16 16.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO.

Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 24. 4. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 5. 6. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 21. 3. 2003 Amtsgericht

5866

810 IK 103/03 Z: Am 18. 3. 2003 um 15.48 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Falk Artur Zeiler, Egerstraße 9, 61184 Karben**, eröffnet worden.

Treuhänder: RA R. Hofmann, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/79 74 00.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO.

Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 24. 4. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 5. 6. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 21. 3. 2003 Amtsgericht

5867

810 IK 126/02 A: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Ueliya Aktepe, Langenhainer Straße 12, 60326 Frankfurt am Main**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraus-

setzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 24. 3. 2003 Amtsgericht

5868

810 IN 298/03 M: Am 24. 3. 2003 um 10.50 Uhr ist das Insolvenzverfahren **Biagio Marinelli, Eckenheimer Landstraße 132, Frankfurt**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: RA P. Jost, Großer Hirschgraben 15, Frankfurt, Tel.: 0 69/ 95 73 38 02.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 15. 5. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am 24. 6. 2003, 8.35 Uhr, Saal 2, Geb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt, statt.

Frankfurt am Main, 24. 3. 2003 Amtsgericht

5869

810 IK 64/02 M: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Thomas Martin, Hasselhorstweg 43, Frankfurt**, wird die Prüfung der bis zum 15. 5. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Treuhänder, die Gläubiger und der Schuldner können bis zum 15. 5. 2002 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben. Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus. Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 25. 3. 2003 Amtsgericht

5870

810 IK 147/02 W: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Silvia Wirth, Bad Sodener Straße 1, 65795 Hattersheim**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 25. 3. 2003 Amtsgericht

5871

810 IN 296/02 D: In dem Insolvenzverfahren **Joachim Dalüge, Stephan-Heise-Straße 22, Frankfurt**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Frankfurt am Main, 25. 3. 2003 Amtsgericht

5872

810 IK 372/02 W: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Astrid Weiß, Wilhelmstraße 4, 65719 Hofheim/Ts.**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 2. 6. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gerichtsgebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I 1 InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis, die Schlussrechnung sowie die dazugehörigen Belege sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 25. 3. 2003 Amtsgericht

5873

810 IN 307/03 N: Am 24. 3. 2003 um 14.34 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Frank-Daniel Nikolaus, Jungstraße 24, 60486 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Adolf Sirrenberg, Landgraf-Philipp-Straße 9, 60431 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/52 01 76, Fax: 0 69/52 01 51.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 24. 4. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Donnerstag, 15. 5. 2003, 9.25 Uhr; Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 25. 3. 2003 Amtsgericht

5874

810 IN 298/02 M: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Yanaki Mahendran, Groß- und Einzelhandel, Adalbertstraße 61–63, 60486 Frankfurt am Main**, ist am 26. 3. 2003 um 15.29 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Stephan Laubereau, Wolf-Heidenheim-Straße 12, 60489 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/71 37 98 30, Fax: 0 69/ 71 37 98 33, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 26. 3. 2003 Amtsgericht

5875

810 IN 342/03 I: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **i:belle Ge-**

sellschaft Süd mbH & Co., Nidacorso NWZ, 60439 Frankfurt am Main, vertr. d. 1. i.belle Verwaltungs-Gesellschaft Süd mbH, Nidacorso NWZ, 60439 Frankfurt am Main (persönlich haftende Gesellschafterin), vertr. d. 1.1. Hartwig Knetter (Geschäftsführer), ist am 26. 3. 2003 um 10.20 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Hanauer Landstraße 287-289, D-60314 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/15 05 13 00, Fax: 0 69/15 05 14 00, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 26. 3. 2003 Amtsgericht

5876

810 IK 371/02 M: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Thomas Herbert Müller, Gerhart-Hauptmann-Ring 101, 60439 Frankfurt am Main**, wird die Prüfung der bis zum 25. 3. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Treuhänder, die Gläubiger und der Schuldner können bis zum 15. 5. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 27. 3. 2003 Amtsgericht

5877

810 IK 122/03 L: Am 25. 3. 2003 um 14.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Mohamed Lazar, Heilmannstraße 52, 60439 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänderin: Rechtsanwältin Christa Heim, Lorsbacher Straße 4, D-65719 Hofheim/Ts., Tel.: 0 61 92/95 46 58-59, Fax: 0 61 92/95 46 60.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO.

Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Treuhänderin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 2. 6. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 23. 6. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 27. 3. 2003 Amtsgericht

5878

810 IN 204/03 Sch: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Schwer & Partner Vermögensbetreuungsgesellschaft mbH, Goethestraße 11, 60313 Frankfurt am Main**, vertr. d. Joachim Schwer, Passavantstraße 6, 60596 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), ist am 27. 3. 2003 um 14.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet

worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 63 76 10, Fax: 0 69/9 63 76 11 45, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 27. 3. 2003 Amtsgericht

5879

810 IN 354/03 B: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Brönnner Verlag Breidenstein GmbH, Stuttgarter Straße 18-24, 60329 Frankfurt am Main**, vertr. d. Hans-Jürgen Breidenstein (Geschäftsführer), ist am 27. 3. 2003 um 14.30 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Betriebswirt Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 60, D-60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 53 09 60, Fax: 0 69/15 30 96 66, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 27. 3. 2003 Amtsgericht

5880

810 IK 256/02 K: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Adolf Käferböck, Sossenheimer Weg 178, 65936 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 13. 5. 2003 können von Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gerichtsgebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I 1 InsO) gestellt werden.

Der Festsatzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen der Treuhänderin, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis, die Schlussrechnung sowie die dazugehörigen Belege sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niederzulegen.

Frankfurt am Main, 28. 2. 2003 Amtsgericht

5881

810 IN 962/02 D: In dem Insolvenzverfahren **Liselotte Dobmeier, Gotenstraße 47, Frankfurt**, wird die Prüfung der bis zum 24. 2. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und die Schuldnerin können bis zum 5. 5. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben. Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 3. 3. 2003 Amtsgericht

5882

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Axel Herfurt, Bad Homburg v. d. Höhe** (Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe, 61 IK 39/02 S), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. Höhe zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 47 122,11 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,00 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 1. 4. 2003

Der Treuhänder

Stefan Rieger, Rechtsanwalt

5883

810 IK 62/01 G: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Sevgi Gedik** soll die Schlussverteilung stattfinden. Es stehen hierfür 1 533,88 Euro zur Verfügung, von denen noch die Kosten des Verfahrens abzuziehen sind.

Zu berücksichtigten sind Forderungen in Höhe von 138 859,62 Euro. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 11. 3. 2003

Der Treuhänder

Peter Jost, Rechtsanwalt

5884

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Ulrich Clevers, Kelkheim** (Amtsgericht Frankfurt am Main, 810 IK 10/02 C), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 60 115,85 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 1 108,60 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 3. 4. 2003

Der Treuhänder

Thomas Krüger, Rechtsanwalt

5885

64 IK 56/02: Am 26. 3. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Hannelore Gorr, Friedensstraße 30 a, 61200 Wölfersheim**.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Daniela Weil, Bahnhofstraße 35, 35305 Grünberg, Tel.: 0 64 01/22 70 52, Fax: 0 64 01/22 70 53, bestellt worden.

Anmeldefrist: 19. 5. 2003.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 4. 6. 2003, 9.15 Uhr, 2. OG, Zimmer 234, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Friedberg (Hessen), 26. 3. 2003 Amtsgericht

5886

65 IK 74/02: Am 25. 3. 2003 um 16.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Waltraud Horst, Saalburgstraße 6, 61191 Rosbach v. d. Höhe**.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Daniela Weil, Bahnhofstraße 35, 35305 Grünberg, Tel.: 0 64 01/22 70 52, Fax: 0 64 01/22 70 53, bestellt worden.

Anmeldefrist: 20. 5. 2003.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 4. 6. 2003, 9.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 235, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Friedberg (Hessen), 26. 3. 2003 Amtsgericht

5887

64 IN 126/01: Das mit Beschluss vom 28. 9. 2001 eröffnete Insolvenzverfahren Ingrid Baumgartner wurde infolge des Todes der Schuldnerin in ein Nachlassinsolvenzverfahren übergeleitet. Schuldner des Verfahrens ist nunmehr Rechtsanwalt Thomas Stork, Homburger Straße 35, 61184 Karben, als Nachlasspfleger.

Friedberg (Hessen), 26. 3. 2003 Amtsgericht

5888

64 IN 156/02: In dem Insolvenzverfahren Bayco GmbH, Mittelstraße 19, 35516 Münzenberg, vertr. d. Joachim Beiersdörfer, Mittelstraße 14, 35516 Münzenberg (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 31. 3. 2003 Amtsgericht

5889

61 IN 287/02: Über das Vermögen der Daniela Thiem, Peter-Geibel-Straße 6, 61169 Friedberg, wird am 27. 3. 2003 um 11.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Christian Schäfer, Auguste-Victoria-Straße 3, 61231 Bad Nauheim, Tel.: 0 60 32/7 00 31 74, Fax: 0 60 32/7 00 31 78.

Insolvenzforderungen sind bis zum 21. 5. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Dienstag, 10. 6. 2003, 9.30 Uhr, 2. OG, Zimmer 234, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen (Prüfungstermin).

Friedberg (Hessen), 27. 3. 2003 Amtsgericht

5890

62 IN 28/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Lakatos Handels GmbH, Kurstraße 23, 61231 Bad Nauheim, vertr. d. 1. Dragoljub Lakatos (Geschäftsführer), werden die mit Beschluss vom 30. 1. 2003 angeordneten Sicherungsmaßnahmen nach einer Entscheidung nach § 26 InsO aufgehoben.

Friedberg (Hessen), 27. 3. 2003 Amtsgericht

5891

64 IN 15/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der „Do it yourself Fliesenarbeiten“ Beratung, Planung, Service GmbH, Kreuzforde 24, 63691 Ransstadt, vertr. d. Erna Gottwäld (Geschäftsführerin), ist am 28. 3. 2003 die vorläufige Verwaltung des Geschäftsbetriebes der Antragsgegnerin angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Wirtschaftsprüfer Wolfgang Jung, Rhönstraße 5, 63526 Erlensee, Tel.: 0 61 83/26 44, Fax: 0 61 83/7 19 79, bestellt worden.

Verfügungen der Antragsgegnerin über ihr Vermögen sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Friedberg (Hessen), 28. 3. 2003 Amtsgericht

5892

64 IN 56/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des Horst Wilhelm, A.B.T. Kurierservice, Friedenstraße 27, 61209 Echzell, ist am 28. 3. 2003 die vorläufige Verwaltung des Antragsgegners angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/79 71 00, bestellt worden.

Verfügungen des Antragsgegners über sein Vermögen sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Friedberg (Hessen), 28. 3. 2003 Amtsgericht

5893

65 IK 44/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Marc Berthel, Raiffeisenstraße 1, 35519 Rockenberg, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Mittwoch, 14. 5. 2003, 9.30 Uhr, 2. OG, Zimmer 235, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Friedberg (Hessen), 31. 3. 2003 Amtsgericht

5894

65 IN 184/02: In dem Insolvenzverfahren Walter Lehmann jun., Inh. d. Omnibusbetriebes Lehmann u. der Firma Sport Engineering Service, Gießener Straße 29, 35410 Hungen, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 31. 3. 2003 Amtsgericht

5895

65 IN 94/03: Über das Vermögen des Uwe Kimm, Amselweg 12, 63674 Altenstadt, wird am 31. 3. 2003 um 15.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/79 71 00.

Insolvenzforderungen sind bis zum 20. 5. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners

sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin und Prüfungstermin am 5. 6. 2003, 10.00 Uhr, II. OG, Zimmer 235, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Friedberg (Hessen), 31. 3. 2003 Amtsgericht

5896

60 IN 10/03: Über das Vermögen des Thomas Petersohn, Hintergasse 2 a, 35410 Hungen, wird am 1. 4. 2003 um 15.45 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Fatma Kreft, Mainzer-Tor-Weg 15, 61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/7 34 39 25, Fax: 0 60 31/7 34 39 99.

Insolvenzforderungen sind bis zum 22. 5. 2003 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners sind gegenüber der Insolvenzverwalterin mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an die Insolvenzverwalterin zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichts- und Prüfungstermin am Donnerstag, 5. 6. 2003, 11.00 Uhr, EG, Saal 20 a, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl der Insolvenzverwalterin sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Friedberg (Hessen), 1. 4. 2003 Amtsgericht

5897

65 IN 14/03: Über das Vermögen des Heinrich Sagolla, Pfingstweide 22, 61169 Friedberg, als Inhaber der Firma KLA Klima-Luft-Anlagentechnik e. K., wird am 1. 4. 2003 um 10.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Reuss, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/79 74 00.

Insolvenzforderungen sind bis zum 20. 5. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Montag, 19. 5. 2003, 11.00 Uhr, EG, Saal 18, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Montag, 2. 6. 2003, 14.00 Uhr, EG, Saal 18, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Friedberg (Hessen), 1. 4. 2003 Amtsgericht

5898

62 IN 39/03: Über das Vermögen der Timrock GmbH, Helmershäuser Straße 1, 63674 Altenstadt, vertr. d. Wolfgang Habermehl, Fünfhausen 65, 35418 Buseck (Geschäftsführer), wird am 1. 4. 2003 um 8.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Hans-Ulrich Kloz, Friedrich-Ebert-Anlage 11 b, 63450 Hanau, Tel.: 0 61 81/9 32 10, Fax: 0 61 81/93 21 20.

Insolvenzforderungen sind bis zum 22. 5. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichts- und Prüfungstermin am Donnerstag, 5. 6. 2003, 14.00 Uhr, EG, Saal 20 a, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Friedberg (Hessen), 1. 4. 2003 Amtsgericht

5899

60 IN 62/03: Über das Vermögen der **F. i. T. Fertigungs- und Industrie Technik GmbH, Dieselstraße 23, 61239 Ober-Mörlen**, wird am 1. 4. 2003 um 11.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Christian Schäfer, Auguste-Victoria-Straße 3, 61231 Bad Nauheim, Tel.: 0 60 32/7 00 31 74, Fax: 0 60 32/7 00 31 78.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. 5. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Montag, 2. 6. 2003, 11.00 Uhr, EG, Saal 18, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Montag, 30. 6. 2003, 11.00 Uhr, EG, Saal 18, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Friedberg (Hessen), 1. 4. 2003 Amtsgericht

5900

60 IN 50/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Spectrum Verwaltungsgesellschaft mbH, Am Taubensbaum 19-21, 61231 Bad Nauheim**, vertr. d. Dieter Schönherr (Geschäftsführer), ist am 2. 4. 2003 die vorläufige Verwaltung der Antragstellerin angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Reuss, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/79 74 00, bestellt worden.

Verfügungen der Antragstellerin über ihr Vermögen sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Friedberg (Hessen), 2. 4. 2003 Amtsgericht

5901

92 IN 17/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Thomas Heil, Hirtengäßchen 1, 36110 Schlitz**, ist am 27. 3. 2003 gegen den Antragsteller die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragstellers angeordnet worden. Verfügungen des Antragstellers sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Roland Balzer, Am Rosengarten 17-29, 36037 Fulda, Tel.: 06 61/1 09 90, Fax: 06 61/1 09 96 00, bestellt worden.

Der vorläufige Insolvenzverwalter ist ermächtigt, im Rahmen der vertraglichen Abreden Bankguthaben und sonstige Forderungen einzuziehen und Gelder entgegenzunehmen. Die Schuldner des Antragstellers (Dritt Schuldner) werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieses Beschlusses zu leisten. Direkte Zahlungen an den Antragsteller werden verboten.

Fulda, 27. 3. 2003 Amtsgericht

5902

92 IN 32/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **SSV-Technik Spezial Schweiß- und Verbindungstechnik GmbH, Thalauer Weg 6, 36148 Kalbach**, vertr. d. 1. Michael Richter (Geschäftsführer), 2. Helmut Richter (Geschäftsführer), ist am 27. 3. 2003 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dirk Ritzenhoff, Lindenstraße 28, D-36039 Fulda, Tel.: 06 61/83 04 00, Fax: 8 30 41 88, bestellt worden.

Der vorläufige Insolvenzverwalter ist ermächtigt, im Rahmen der vertraglichen Abreden Bankguthaben und sonstige Forderungen einzuziehen und Gelder entgegenzunehmen. Die Schuldner der Antragstellerin (Dritt Schuldner) werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieses Beschlusses zu leisten. Direkte Zahlungen an die Antragstellerin werden verboten.

Fulda, 27. 3. 2003 Amtsgericht

5903

91 IN 18/02: In dem Insolvenzverfahren **Bongard Bauelemente GmbH, Im Industriegebiet 5, 36367 Wartenberg**, vertr. d. d. GF, ist die Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Fulda, 21. 3. 2003 Amtsgericht

5904

91 IN 98/02: Am 26. 3. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Gerhild Hoenke-Carl, Barbarastraße 3, 36093 Künzell**, Inh. d. Gerhild's Haarfashion, Edeltellerstraße 30, 36093 Künzell.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Holger Jakob, Klosterweg 3, D-36039 Fulda, Tel.: 06 61/9 73 60, Fax: 06 61/7 43 63.

Anmeldefrist: 5. 5. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 6. 5. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Montag, 4. 8. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

Fulda, 26. 3. 2003 Amtsgericht

5905

92 IN 35/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Tino Hoffmann, Gartenstraße 13, 36157 Ebersburg**, ist am 28. 3. 2003 gegen den Antragsteller die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragstellers angeordnet worden. Verfügungen des Antragstellers sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Holger Jakob, Klosterweg 3, D-36039 Fulda, Tel.: 06 61/9 73 60, Fax: 06 61/7 43 63, bestellt worden.

Der vorläufige Insolvenzverwalter ist ermächtigt, im Rahmen der vertraglichen Abreden Bankguthaben und sonstige Forderungen einzuziehen und Gelder entgegenzunehmen. Die Schuldner des Antragstellers (Dritt Schuldner) werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieses Beschlusses zu leisten. Direkte Zahlungen an den Antragsteller werden verboten.

Fulda, 28. 3. 2003 Amtsgericht

5906

91 IN 23/00: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen **Bruno Busch** soll die Schlussverteilung stattfinden. Verfügbar sind 27 297,01 Euro abzgl. noch anfallender Masseverbindlichkeiten gemäß § 53 InsO. Zu berücksichtigen sind Gläubiger gemäß § 38 InsO mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 528 262,03 Euro. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts in Fulda zur Einsichtnahme der Beteiligten aus.

Fulda, 26. 3. 2003

Der Treuhänder

D. Ritzenhoff, Rechtsanwalt

5907

92 IN 133/02: Am 31. 3. 2003 um 10.50 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Stephan Streck, Am Engelbach 62, 36043 Fulda**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dirk Ritzenhoff, Lindenstraße 28, D-36039 Fulda, Tel.: 06 61/83 04 00, Fax: 8 30 41 88.

Anmeldefrist: 30. 9. 2003.

Gläubigerversammlung am Dienstag, 20. 1. 2004, 9.30 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin) sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen (Prüfungstermin).

Der Insolvenzverwalter hat gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Fulda, 31. 3. 2003 Amtsgericht

5908

92 IK 5/03: Am 31. 3. 2003 um 10.50 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Hellmuth Schlöffel, Rochusweg 1, 36100 Petersberg**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Holger Jakob, Klosterweg 3, D-36039 Fulda, Tel.: 06 61/9 73 60, Fax: 06 61/7 43 63, bestellt worden.

Anmeldefrist: 30. 6. 2003.

Zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist das schriftliche Verfahren angeordnet worden. Frist zur Erklärung etwaiger Wider-

sprüche gegen angemeldete Forderungen ist bestimmt worden bis zum 14. 8. 2003. Binnen einer Frist bis zum 30. 4. 2003 kann Antrag auf Einberufung einer Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die in §§ 57 (288), 66, 68, 100, 149 Abs. 3 und 160, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 313 InsO bezeichneten Angelegenheiten gestellt werden.

Der Treuhänder hat gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Fulda, 31. 3. 2003

Amtsgericht

5909

9 IK 24/99: In dem Insolvenzverfahren **Martin Thron, Marienstraße 31, 36364 Bad Salzschlirf**, ist Prüfung noch nicht geprüfter Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet worden, § 177 Abs. 1 InsO. Frist zur Erklärung von Widersprüchen gegen verspätet angemeldete und noch zu prüfende Forderungen ist gesetzt worden bis 9. 5. 2003. Danach bei Gericht eingehende Widersprüche werden nicht mehr berücksichtigt mit den Folgen des § 178 Abs. 1 InsO.

Termin zur abschließenden Gläubigerversammlung ist bestimmt worden auf Dienstag, 15. 7. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda (Schlusstermin) mit folgender Tagesordnung:

1. Erörterung der Schlussrechnung des Treuhänders.
2. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis.
3. Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse.
4. Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen.
5. Anhörung zum Restschuldbefreiungsantrag des Schuldners.
6. Angelegenheiten nach §§ 288, 292 Abs. 1 S. 1 InsO, § 15 Abs. 2 S. 2 InsVV.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Fulda, 28. 3. 2003

Amtsgericht

5910

92 IN 125/02: Am 1. 4. 2003 um 9.15 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Leben & Wohnen GmbH, Mühlenstraße 2, 36037 Fulda**, vertr. d. Peter Wald (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Sandra Mitter, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Anmeldefrist: 20. 5. 2003.

Gläubigerversammlung am Dienstag, 1. 7. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin) sowie zur Prüfung angemeldeter Forderungen (Prüfungstermin).

Fulda, 1. 4. 2003

Amtsgericht

5911

92 IK 36/02: Am 1. 4. 2003 um 9.45 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Marc Thilo Liske, Blücherstraße 16, 36037 Fulda**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Andreas Schafft, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12, bestellt worden.

Anmeldefrist: 30. 6. 2003.

Zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist das schriftliche Verfahren angeordnet worden. Frist zur Erklärung etwaiger Widersprüche gegen angemeldete Forderungen ist bestimmt worden bis zum 11. 8. 2003. Binnen einer Frist bis zum 30. 4. 2003 kann Antrag auf Einberufung einer Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die in §§ 57 (288), 66, 68, 100, 149 Abs. 3 und 160, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 313 InsO bezeichneten Angelegenheiten gestellt werden.

Fulda, 2. 4. 2003

Amtsgericht

5912

6 IN 31/03: Über das Vermögen des **Max Gerhard Stephan Stietz, Techniker, geboren am 14. 1. 1945, Gießener Straße 51, 35457 Lollar**, ist am 26. 3. 2003 um 10.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Mainzer-Tor-Anlage 33, D-61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/7 97-4 07, Fax: 0 60 31/79 71 00.

Insolvenzforderungen sind bis zum 5. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Dienstag, 3. 6. 2003, 9.55 Uhr, Zimmer 410, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Gießen, 27. 3. 2003

Amtsgericht

5913

6 IN 103/03: Die **Firma Henner Helwig Maschinenhandelsgesellschaft mbH & Co KG**, vertr. d. die Helwig Verwaltungsgesellschaft mbH, diese vertr. d. d. Geschäftsf. Günther Reutter und Oswald Kempel, In der Gombach 22, 35321 Laubach, hat beantragt, über ihr Vermögen das Insolvenzverfahren zu eröffnen. Über den Antrag ist noch nicht entschieden.

Herr Rechtsanwalt Bernd Völpel, Marktlaubenstraße 9, 35390 Gießen, Tel.: 06 41/93 24 30, Fax: 06 41/9 32 43 50, wurde zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt.

Der Schuldnerin wurde verboten, Forderungen einzuziehen sie abzutreten oder auf andere Weise darüber zu verfügen. Der Schuldnerin wurde ferner verboten, ohne Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters Anlage- oder Umlaufvermögen oder sonstiges Eigentum zu veräußern, verpfänden oder in sonstiger Weise zu belasten.

Der vorläufige Insolvenzverwalter wurde ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen.

Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Gießen, 28. 3. 2003

Amtsgericht

5914

6 IK 7/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Hans-Dieter Kynast, Verkäufer, geboren am 10. 6. 1944, Am Margaretengraben 10, 35435 Wettenberg**, ist das Verfahren aufgehoben worden. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die

Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Gießen, 27. 3. 2003

Amtsgericht

5915

6 IK 14/03: Am 27. 3. 2003 um 12.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Walburga Hesse geb. Muuss, Raumpflegerin, geboren am 12. 7. 1956, Troppauer Straße 28, 35396 Gießen**, Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Tim Schneider, Marktlaubenstraße 9, 35396 Gießen.

Treuhänderin: Rechtsanwältin Daniela Weil, Bahnhofstraße 35, 35305 Grünberg, Tel.: 0 64 01/22 70 52, Fax: 0 64 01/22 70 53.

Anmeldefrist: 12. 5. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 11. 6. 2003, 9.00 Uhr, Raum 415 im Gebäude B des Amtsgerichts Gießen.

Gießen, 31. 3. 2003

Amtsgericht

5916

6 IK 42/03: Am 27. 3. 2003 um 12.10 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Angela Burke geb. Repp, Soldatin auf Zeit, geboren am 24. 6. 1973, Hauptstraße 108 a, 35460 Staufenberg**.

Treuhänderin: Rechtsanwältin Daniela Weil, Bahnhofstraße 35, 35305 Grünberg, Tel.: 0 64 01/22 70 52, Fax: 0 64 01/22 70 53.

Anmeldefrist: 12. 5. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, dem 11. 6. 2003, 9.10 Uhr, Raum 415 im Gebäude B des Amtsgerichts Gießen.

Gießen, 31. 3. 2003

Amtsgericht

5917

6 IN 48/03: Über das Vermögen des **Horst Erwin Richard Ritz, Transportunternehmer, geboren am 26. 2. 1962, Ernst-Arnold-Straße 73, 36304 Alsfeld, Inhaber des Transportunternehmens Ritz Internationale Transportzustellung**, ist am 1. 4. 2003 um 8.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Gerhard Hauk, Marktlaubenstraße 9, D-35390 Gießen, Tel.: 06 41/93 24 30, Fax: 06 41/9 32 43 50.

Insolvenzforderungen sind bis zum 12. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichtstermin am Montag, 28. 4. 2003, 10.00 Uhr, Saal 406, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Montag, 26. 5. 2003, 10.00 Uhr, Saal 406, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Gießen, 1. 4. 2003

Amtsgericht

5918

6 IN 82/03: Über das Vermögen der **Brigitte Pauli geb. Svatos, Rechtsanwaltsfachangestellte, geboren am 28. 6. 1971, Lumdastraße 18, 35325 Mücke**, ehemalige Inhaberin

der Fa. Biggi's Praesente, Heegstraße 10, 35325 Mücke, ist am 31. 3. 2003 um 12.15 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Ache, Karl-Kellner-Ring 23, 35576 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 42 40, Fax: 0 64 41/ 4 28 43.

Insolvenzforderungen sind bis zum 12. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Donnerstag, 12. 6. 2003, 8.30 Uhr, Saal 405, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Gießen, 2. 4. 2003 **Amtsgericht**

5919

6 IN 91/03: Über das Vermögen des **Wolfgang Rinn, Schreiner, geboren am 2. 5. 1968, Triebstraße 22, 35398 Gießen**, ist am 31. 3. 2003 um 12.20 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Ache, Karl-Kellner-Ring 23, 35576 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 42 40, Fax: 0 64 41/ 4 28 43.

Insolvenzforderungen sind bis zum 12. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Donnerstag, 12. 6. 2003, 8.40 Uhr, Saal 405, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Gießen, 2. 4. 2003 **Amtsgericht**

5920

6 IK 8/03: Am 31. 3. 2003 um 16.20 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Vincenzo de Franco, Küchenhilfe, geboren am 12. 8. 1961, Sudetenlandstraße 24, 35390 Gießen**. Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Christoph Zimmermann, Moltkestraße 10, 35390 Gießen.

Treuhänderin: Rechtsanwältin Daniela Weil, Bahnhofstraße 35, 35305 Grünberg, Tel.: 0 64 01/22 70 52, Fax: 0 64 01/22 70 53.

Anmeldefrist: 12. 5. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 11. 6. 2003, 9.20 Uhr, Zimmer 415, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Gießen, 1. 4. 2003 **Amtsgericht**

5921

6 IN 160/02: In dem Insolvenzverfahren **Danuta Natalia Weigand, Sandweg 5, 35329 Gemünden/Felda**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Gießen, 2. 4. 2003 **Amtsgericht**

5922

6 IN 271/02: In dem Insolvenzverfahren **Hess GmbH Baumaschinen und Baugeräte**,

Breslauer Straße 5, 35325 Mücke-Merlau, vertr. d. Michael Hess, Breslauer Straße 5, 35325 Mücke-Merlau (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 2. 4. 2003 **Amtsgericht**

5923

6 IN 62/03: Über das Vermögen des **Klaus Hagenauer, Maurermeister, geboren am 17. 12. 1957, Röntgenstraße 2, 35444 Bieberthal**, ist am 31. 3. 2003 um 16.10 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Tim Schneider, Marktaubenstraße 9, 35390 Gießen, Tel.: 06 41/93 24 30, Fax: 06 41/ 9 32 43 30.

Insolvenzforderungen sind bis zum 5. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Donnerstag, 5. 6. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 415, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Gießen, 2. 4. 2003 **Amtsgericht**

5924

In der Insolvenzsache **Dirk Sommerfeldt, Breubergstraße 11, 64823 Groß-Umstadt** (AG Darmstadt, 9 IK 264/00), findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

Zu berücksichtigende Forderungen: 58 382,37 Euro, zu verteilender Betrag: ca. 2 100,95 Euro.

Griesheim, 28. 3. 2003 **Die Treuhänderin Ursula Bartl, Rechtsanwältin**

5925

In der Insolvenzsache **Francesco Lubes, Burgunderring 9, 65428 Rüsselsheim** (AG Darmstadt, 9 IK 260/02), findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

Zu berücksichtigende Forderungen: 34 501,92 Euro, zu verteilender Betrag: 0,00 Euro.

Griesheim, 28. 3. 2003 **Die Treuhänderin Ursula Bartl, Rechtsanwältin**

5926

In der Insolvenzsache **Rainer Karl-Heinz Pullmann, Gerhart-Hauptmann-Straße 15, 64331 Weiterstadt** (AG Darmstadt, 9 IN 966/02), findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

Zu berücksichtigende Forderungen: 173 214,42 Euro, zu verteilender Betrag: 0,00 Euro.

Griesheim, 28. 3. 2003 **Die Insolvenzverwalterin Ursula Bartl, Rechtsanwältin**

5927

Im Insolvenzverfahren über den Nachlass des **Stefan Strokendl** hat das Amtsgericht Darmstadt (Az. 9 IN 364/99) die Vollziehung der Schlussverteilung genehmigt. Der verfügbare Massebestand beträgt 134 573,63

Euro. Die zu berücksichtigenden Insolvenzforderungen belaufen sich auf 696 188,56 Euro.

Das Schlussverzeichnis kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Darmstadt (Insolvenzgericht), Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eingesehen werden.

Groß-Umstadt, 28. 3. 2003 **Der Insolvenzverwalter Frank Völger, Dipl.-Rechtspfleger**

5928

Im Insolvenzverfahren über den Nachlass des **Klaus-Peter Hupfeld** hat das Amtsgericht Darmstadt die Vollziehung der Schlussverteilung genehmigt. Der verfügbare Massebestand beträgt 83,11 Euro. Die zu berücksichtigenden Insolvenzforderungen belaufen sich auf 100 714,72 Euro.

Das Schlussverzeichnis kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Darmstadt (Insolvenzgericht), Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eingesehen werden.

Groß-Umstadt, 1. 4. 2003 **Der Insolvenzverwalter Frank Völger, Dipl.-Rechtspfleger**

5929

70 IN 89/03: Am 21. 3. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Marion Lohmann, Wilhelmstraße 6, 63543 Neuberg**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Andreas Glib, Rhönstraße 5, D-63526 Erlensee, Tel.: 0 61 83/26 44, Fax: 0 61 83/7 19 79.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich, in Euro und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 23. 5. 2003.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 17. 6. 2003, 9.30 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Dienstag, 17. 6. 2003, 9.40 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

Hanau, 21. 3. 2003 **Amtsgericht**

5930

70 IN 32/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Eike-Liselotte Korn, Holunderweg 3, 63628 Bad Soden-Salmünster**, ist am 26. 3. 2003 gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragsgegnerin angeordnet worden.

Verfügungen der Antragsgegnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Die Einziehung von Forderungen und Guthaben obliegt alleine dem vorläufigen Insolvenzverwalter; Drittschuldner dürfen an die Antragsgegnerin nicht mehr zahlen.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Karl-Heinz Trebing, Hanauer Landstraße 287-289, 60314 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/15 05 15 30, Fax: 0 69/15 05 14 00, bestellt worden.

Hanau, 26. 3. 2003 Amtsgericht

5931

70 IN 225/99: In dem Insolvenzverfahren **Elektrobau-Team Dietrich & Lüft GmbH, Marktwaldsiedlung 2, 63526 Erlensee**, vertr. d. Wilfried Dietrich, Marktwaldsiedlung 2, 63526 Erlensee (Geschäftsführer), wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen,

bestimmt auf Mittwoch, 28. 5. 2003, 10.00 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Hanau, 24. 3. 2003 Amtsgericht

5932

661 IK 28/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Füsun Güdek, Gartenstraße 1, 34225 Baunatal**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung des Treuhänders und der Gläubiger zu der von der Schuldnerin beantragten Restschuldbefreiung,

d) Entscheidung über die Ankündigung der Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Dienstag, 20. Mai 2003, 10.10 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichstraße 32-34, II. OG, Saal 201.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 25. 3. 2003 Amtsgericht

5933

662 IK 7/03: Über das Vermögen der **Irmhild Ringelberg, Mittelring 39, 34246 Vellmar**, ist am 20. 3. 2003 um 10.45 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Dipl.-Soz.-Päd. Marjana Schott, Flughafenstraße 13, 34277 Fulda-brück, Tel.: 05 61/5 85 81 44, Fax: 05 61/5 85 81 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Dienstag, 24. 6. 2003, 10.10 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichstraße 32-34, II. OG, Saal 201, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 26. 3. 2003 Amtsgericht

5934

661 IN 223/02: In dem Insolvenzverfahren **Bernd Kruschel, Krähahnstraße 9 c, 34121 Kassel**, beträgt die Teilungsmasse 0,00 Euro. Zu berücksichtigende festgestellte Forderungen: 151 232,32 Euro. Schlussrechnung und Schlussverzeichnis liegen zur Einsicht aus: Amtsgericht Kassel (Insolvenzgericht), Friedrichstraße 32-34, 2. OG, Zimmer 210.

Kassel, 27. 3. 2003
Der Insolvenzverwalter
Helmut Achenbach, Rechtsanwalt

5935

660 IN 138/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Atoll GmbH, Waldauer Weg 84, 34253 Lohfelden**, soll die Schlussverteilung stattfinden.

Verfügbar sind 24 864,33 Euro.

Zu berücksichtigen sind außer restlichen Masseverbindlichkeiten anerkannte Forderungen der Rangklasse 0 in Höhe von 623 281,75 Euro.

Die Schlussrechnung und das Verzeichnis sind auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Kassel (Insolvenzgericht) in Kassel, Friedrichstraße 32-34, 34117 Kassel, niedergelegt.

Kassel, 27. 3. 2003
Der Insolvenzverwalter
Frank Ziegler, Rechtsanwalt

5936

662 IK 36/02: Über das Vermögen des **Michael Schorr, Parkstraße 17, 34119 Kassel**, vertreten durch den Betreuer Michael Jakobshagen, ist am 17. 3. 2003 um 15.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Dipl.-Soz.-Päd. Marjana Schott, Flughafenstraße 13, 34277 Fulda-brück, Tel.: 05 61/5 85 81 44, Fax: 05 61/5 85 81 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. April 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Donnerstag, 26. Juni 2003, 9.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichstraße 32-34, 34117 Kassel, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 19. 3. 2003 Amtsgericht

5937

661 IK 55/02: Über das Vermögen der **Birgit Heinzemann, Birkenallee 64 a, 34225 Baunatal**, ist am 25. 3. 2003 um 14.15 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Helmut Achenbach, Wilhelmshöher Allee 169, D-34121 Kassel, Tel.: 05 61/7 39 04 09, Fax: 05 61/7 39 04 77.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Mittwoch, 11. 6. 2003, 10.25 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichstraße 32-34, II. OG, Saal 201, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen,

zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 26. 3. 2003 Amtsgericht

5938

660 IN 144/02: Über das Vermögen des **Winfried Draude, Fritzlarer Straße 6, 34311 Naumburg**, ist am 25. 3. 2003 um 11.45 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Gerd Daake, Kaiser-Heinrich-Straße 4, 34560 Fritzlar, Tel.: 0 56 22/91 53 67, Fax: 0 56 22/91 53 68.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 18. Juni 2003, 11.15 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichstraße 32 bis 34, II. OG, Saal 201, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 26. 3. 2003 Amtsgericht

5939

662 IK 14/03: Über das Vermögen des **Wolfgang Spangenberg, Melsunger Straße 28, 34277 Fulda-brück**, ist am 26. 3. 2003 um 12.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Alexandra Engel, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 31. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Montag, 7. Juli 2003, 9.30 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichstraße 32-34, 34117 Kassel, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 27. 3. 2003 Amtsgericht

5940

660 IN 143/00: In dem Insolvenzverfahren **Dr. med. Peter Cusig, Hauptstraße 69, 34253 Lohfelden**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Freitag, 9. 5. 2003, 9.30 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichstraße 32-34, II. OG, Saal 201.

Kassel, 24. 3. 2003 Amtsgericht

5941

660 IN 82/02: Über das Vermögen der **Fasshold Bau GmbH, Am Rossgang 3, 34260 Kaufungen**, vertr. d. Michael Fasshold (Geschäftsführer), ist am 25. 3. 2003 um 14.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Arne M. Gerhards, Hafenplatz 7 + 9, 34385 Bad Karlshafen, Tel.: 0 56 72/92 54 40, Fax: 0 56 72/92 54 42.

Insolvenzforderungen sind bis zum 31. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Gerichtstermine finden statt im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichstraße 32 bis 34, II. OG, Saal 201:

Berichtstermin am Montag, 23. 6. 2003, 10.00 Uhr, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Montag, 7. 7. 2003, 10.00 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 26. 3. 2003 **Amtsgericht**

5942

661 IN 172/02: In dem Insolvenzverfahren **Klaus Hüppe, Eisenschmiede 12, 34125 Kassel**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Freitag, 9. 5. 2003, 10.10 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 34117 Kassel.

Kassel, 26. 3. 2003 **Amtsgericht**

5943

661 IN 67/03: Über das Vermögen des **Herbert Kulse, Erfurter Straße 16, 34270 Schauenburg-Martinhagen**, ist am 28. 3. 2003 um 13.45 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jürgen Pflug, Wilhelmshöher Allee 169, D-34121 Kassel, Tel.: 05 61/9 32 44 43, Fax: 05 61/9 32 44 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 31. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Dienstag, 8. 7. 2003, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichsstraße 32—34, II. OG, Saal 201, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 31. 3. 2003 **Amtsgericht**

5944

660 IN 10/03: Über das Vermögen der **Banze Beton- u. Natursteinwerk GmbH, Mendelssohn-Bartholdy-Straße 21, 34134 Kassel**, vertr. d. Karl-Heinz Banze (Geschäftsführer), ist am 31. 3. 2003 um 9.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Olaf Börner, Brüder-Grimm-Platz 4, D-34117 Kassel, Tel.: 05 61/71 20 00, Fax: 05 61/7 12 00 30.

Insolvenzforderungen sind bis zum 31. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichtstermin am Mittwoch, 25. 6. 2003, 10.15 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 34117 Kassel, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Mittwoch, 9. 7. 2003, 10.15 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 34117 Kassel, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 31. 3. 2003 **Amtsgericht**

5945

661 IN 36/03: Über das Vermögen der **Matratzenfabrik Klute GmbH, Bunsenstr. 28, 34466 Wolfhagen**, vertreten durch die Geschäftsführer Günther Klute und Holger

Klute, Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Norbert Kruse, Bonhoefferstraße 10, 48282 Emsdetten, ist am 1. 4. 2003 um 10.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. 6. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Gerichtstermine finden statt im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichsstraße 32 bis 34, II. OG, Saal 201:

Berichtstermin am Freitag, 20. 6. 2003, 10.00 Uhr, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Freitag, 11. 7. 2003, 9.30 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 1. 4. 2003 **Amtsgericht**

5946

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Axel Wabnitz, Hof Schwarzenborn 1, 36132 Eiterfeld**, soll das Verfahren abgeschlossen werden. Der verfügbare Massebestand beträgt 0,00 Euro. Zu berücksichtigen sind festgestellte Forderungen in Höhe von 1 637 918,37 Euro. Das vorläufige Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Fulda, Königstraße 38, 36037 Fulda, aus.

Kassel, 1. 4. 2003
Der Treuhänder
Andreas Schafft, Rechtsanwalt

5947

662 IN 2/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Konstanze Thomas, Friseurin, Schloßackerstraße 2, 34130 Kassel**, wird das Verfahren **aufgehoben**. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Kassel, 31. 3. 2003 **Amtsgericht**

5948

661 IK 3/03: Über das Vermögen der **Monika Gratz, Huthstraße 6, 34123 Kassel**, ist am 26. 3. 2003 um 15.45 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Dipl.-Soz.-Päd. Marjana Schott, Flughafenstraße 13, 34277 Fulda-brück, Tel.: 05 61/5 85 81 44, Fax: 05 61/5 85 81 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 31. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Dienstag, 24. 6. 2003, 10.20 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichsstraße 32—34, II. OG, Saal 201, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 31. 3. 2003 **Amtsgericht**

5949

662 IK 9/03: Über das Vermögen des **Klaus Ringelberg, Mittelring 39, 34246 Vellmar**, ist

am 28. 3. 2003 um 15.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Britta Berthold, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. Mai 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Donnerstag, 26. Juni 2003, 9.30 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 34117 Kassel, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 31. 3. 2003 **Amtsgericht**

5950

661 IN 27/03: Über das Vermögen der **Christel Kluwe-Krause, Stahibergstraße 9, 34233 Fuldatal**, ist am 1. 4. 2003 um 9.40 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 31. Mai 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Beim Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 34117 Kassel, Saal 201, finden folgende Termine statt:

Berichtstermin am Freitag, 13. Juni 2003, 9.00 Uhr, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Donnerstag, 17. Juli 2003, 9.00 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 1. 4. 2003 **Amtsgericht**

5951

661 IN 45/03: Über das Vermögen der **Heimag A. Heinzerling GmbH & Co. KG, In der Haydau 2, 34326 Morschen**, vertreten durch die A. & K. Heinzerling Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 34326 Morschen (Komplementärin), vertreten durch die Geschäftsführer Walter-Christian Heinzerling und Jörg Heinzerling, ist am 1. 4. 2003 um 9.45 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Olaf Börner, Brüder-Grimm-Platz 4, D-34117 Kassel, Tel.: 05 61/71 20 00, Fax: 05 61/7 12 00 30.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. 6. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Gerichtstermine finden statt im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichsstraße 32 bis 34, II. OG, Saal 201:

Berichtstermin am Dienstag, 8. 7. 2003, 10.30 Uhr, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Freitag, 5. 9. 2003, 10.00 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 1. 4. 2003 **Amtsgericht**

5952

662 IK 8/02: In dem Insolvenzverfahren **Sonja Schust, Kurfürstenstraße 31, 34466**

Wolfhagen, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Dienstag, 6. Mai 2003, 10.20 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel.

Kassel, 2. 4. 2003 **Amtsgericht**

5953

661 IN 38/03: Über das Vermögen der **Zahntechnisches Labor Peter Gerland GmbH, Oberwehrener Straße 10, 34225 Baunatal**, vertreten durch den Geschäftsführer Peter Gerland, ist am 1. 4. 2003 um 15.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Sandra Mitter, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. Mai 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Insolvenzverwalterin schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Donnerstag, 10. Juli 2003, 10.20 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32 bis 34, 34117 Kassel, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 2. 4. 2003 **Amtsgericht**

5954

661 IK 40/01: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Angelika Mergard, Steinigkstraße 17, 34123 Kassel**, beträgt die Teilungsmasse 1 440,24 Euro. Zu berücksichtigende festgestellte Forderungen: 198 275,33 Euro. Schlussrechnung und Schlussverzeichnis liegen zur Einsicht aus: Amtsgericht Kassel (Insolvenzgericht), Friedrichsstraße 32–34, 2. OG, Zimmer 210.

Kassel, 2. 4. 2003
Der Treuhänder
Helmut Achenbach, Rechtsanwalt

5955

662 IN 105/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Christian Thanhäuser, Saalestraße 12, 34260 Kaufungen**, soll die Schlussverteilung stattfinden.

Verfügbar sind 2 827,43 Euro.
Zu berücksichtigten sind außer restlichen Gerichtskosten und Insolvenzverwaltergebühren anerkannte Forderungen der Rangklasse 0 in Höhe von 93 301,96 Euro.

Die Schlussrechnung und das Verteilungsverzeichnis sind auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Kassel (Insolvenzgericht), Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, niedergelegt.

Kassel, 2. 4. 2003
Der Insolvenzverwalter
Frank Ziegler, Rechtsanwalt

5956

9 a IK 21/00: In dem Insolvenzverfahren **Ludger Birkenstock, Mammolshainer Weg 3, 61476 Kronberg**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 27. 5. 2003, 8.00 Uhr, Raum 114, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9.

Königstein im Taunus, 27. 3. 2003
Amtsgericht

5957

9 a IN 18/03: Am 31. 3. 2003 um 8.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Biron Ingenieurbau GmbH, Bezirksstraße 13, 65817 Eppstein**, vertr. d. Roland Biron, Fasanenweg 24, 65527 Niedernhausen-Oberj. (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Gerhard Walter, Cronstettenstraße 30, D-60322 Frankfurt, Tel.: 0 69/9 59 11 00, Fax: 0 69/95 91 10 12.

Anmeldefrist: 8. 5. 2003.
Gläubigerversammlung am Donnerstag, 5. 6. 2003, 14.15 Uhr, Saal 4, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, 61462 Königstein, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Königstein im Taunus, 31. 3. 2003
Amtsgericht

5958

10 IN 63/02: In dem Insolvenzverfahren **Marco Zeckert, Pfeiffenstraße 10, 34513 Waldeck**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 26. 6. 2003, 15.00 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3 34497 Korbach.

Korbach, 28. 3. 2003 **Amtsgericht**

5959

10 IN 9/03: Über das Vermögen der **Golftrainingszentrum Nordhessen KG, Zum Wiggenberg 33, 34454 Bad Arolsen**, vertr. d. 1. Thomas Schilling, Zum Wiggenberg 33, 34454 Bad Arolsen (persönlich haftender Gesellschafter), ist am 28. 3. 2003 um 11.25 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Wolrad Jäkel, Waldwinkel 15, 34474 Diemeltstadt, Tel.: 0 56 42/50 11, Fax: 0 56 42/72 96.
Insolvenzforderungen sind bis zum 10. 6. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Dienstag, 8. 7. 2003, 14.30 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Korbach, 31. 3. 2003 **Amtsgericht**

5960

10 IK 2/03: Über das Vermögen des **Michael Wilken, Landauer Straße 9, 34454 Bad Arolsen**, ist am 1. 4. 2003 um 11.50 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Britta Berthold, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Donnerstag, 3. 7. 2003, 14.30 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162,

207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Korbach, 2. 4. 2003 **Amtsgericht**

5961

9 IN 9/02: In dem Insolvenzverfahren **Norbert Schöffler, Inh. d. Fa. Schreinerei Gerhard Seel, Am Fußgraben 36, 65597 Hünfelden-Heringen**, ist die Entnahme eines Vorschusses auf Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts bewilligt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Limburg a. d. Lahn, 25. 3. 2003 **Amtsgericht**

5962

9 IK 17/03: Über das Vermögen der **Brigitte Meurer, Marktplatz 5, 65520 Bad Camberg**, ist am 24. 3. 2003 um 9.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Peter G. Theile, Kapellenstraße 7, 65555 Limburg-Offheim, Tel.: 0 64 31/97 77-0, Fax: 0 64 31/97 77 20.

Insolvenzforderungen sind bis zum 23. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Das schriftliche Verfahren gemäß § 312 II InsO ist angeordnet. Prüfung der angemeldeten Forderungen erfolgt am Montag, dem 23. 6. 2003.

Limburg a. d. Lahn, 27. 3. 2003 **Amtsgericht**

5963

9 IK 18/03: Über das Vermögen des **Uwe Rieder, Friedhofweg 5, 65549 Limburg**, ist am 25. 3. 2003 um 12.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Peter G. Theile, Kapellenstraße 7, 65555 Limburg-Offheim, Tel.: 0 64 31/97 77-0, Fax: 0 64 31/97 77 20.

Insolvenzforderungen sind bis zum 23. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Das schriftliche Verfahren gemäß § 312 II InsO ist angeordnet. Prüfung der angemeldeten Forderungen erfolgt am Montag, dem 23. 6. 2003.

Limburg a. d. Lahn, 27. 3. 2003 **Amtsgericht**

5964

9 IN 34/03: Am 27. 3. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Orhan Adigüzel, Gartenstraße 8, 65549 Limburg**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Alfred Köhler, Wilhelmstraße 42, D-65582 Diez, Tel.: 0 64 32/6 45 80, Fax: 0 64 32/64 58 20.

Anmeldefrist: 30. 5. 2003.
Gläubigerversammlungen:
1. am Dienstag, 24. 6. 2003, 9.00 Uhr, Zimmer C 8, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 24. 6. 2003, 9.05 Uhr, Zimmer C 8, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Limburg a. d. Lahn, 27. 3. 2003 **Amtsgericht**

5965

9 IN 39/03: Am 1. 4. 2003 um 9.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Henninger GmbH Baudekoration, Mainzer Landstraße 115 a, 65589 Hadamar**, vertr. d. Wilhelm Henninger, Mainzer Landstraße 115 a, 65589 Hadamar (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jens Fahnster, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 06 00, Fax: 0 22 41/90 60 90.

Anmeldefrist: 25. 4. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 8. 5. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer C 8, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 8. 5. 2003, 10.05 Uhr, Zimmer C 8, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Limburg a. d. Lahn, 1. 4. 2003 Amtsgericht

5966

9 IK 19/03: Über das Vermögen des **Helge Reichard, Untergasse 2, 65589 Hadamar-Niederzeuzheim**, ist am 31. 3. 2003 um 00.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Karl Nießler, Vor den Eichen 6, D-65604 Elz, Tel.: 0 64 31/9 89 20, Fax: 0 64 31/98 92 20.

Insolvenzforderungen sind bis zum 10. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen. Das schriftliche Verfahren gemäß § 312 II InsO ist angeordnet.

Prüfung der angemeldeten Forderungen erfolgt am Montag, dem 23. 6. 2003.

Limburg a. d. Lahn, 2. 4. 2003 Amtsgericht

5967

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Margitta Marianne Hildebrandt geb. Becker, Angestellte, geboren am 27. 5. 1953, Rodensteinstraße 62, 64407 Fränkisch-Crumbach** (Az. 9 IK 259/01), findet mit Genehmigung des Gerichtes die Schlussverteilung statt. Auf die angemeldeten und festgestellten Forderungen der Insolvenzgläubiger (§ 38 InsO) in Höhe von 38 138,44 Euro steht ein Verteilungsbetrag in Höhe von 1 048,71 Euro zur Verfügung.

Das Verteilungsverzeichnis nach § 188 InsO liegt zur Einsichtnahme für die Gläubiger bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Darmstadt (Insolvenzabteilung) aus.

Mannheim, 2. 4. 2003

Der Treuhänder

Schmidt-Thieme, Rechtsanwalt

5968

24 IN 92/02: Am 20. 3. 2003 um 14.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Kai-Yin Wong, Bahnhofstraße 22, 35066 Frankenberg**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Hartmut Mitze, Jahnstraße 18, 35066 Frankenberg, Tel.: 0 64 51/7 19 19 22, Fax: 0 64 51/7 19 19 21.

Anmeldefrist: 6. 6. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 21. 5. 2003, 10.30 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 25. 6. 2003, 10.30 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Marburg, 20. 3. 2003

Amtsgericht

5969

23 IN 52/00: In dem Insolvenzverfahren **Dr. Hans-Jürgen Löwe, Apotheker, verstorben am 24. 10. 1999, zuletzt wohnhaft Wasenberger Straße 1, 34628 Willingshausen**, vertr. d. Klaus Thiel, Badeweg 1, 34628 Willingshausen-Steina (Nachlasspfleger), wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Prüfung von Forderungen, bestimmt auf Donnerstag, 22. 5. 2003, 9.30 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Marburg, 25. 3. 2003

Amtsgericht

5970

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Angelika Laskowski, Bahnhofstraße 48, 36280 Oberaula**, als Inhaberin der Fa. Pflage team Die 100%, früher Steinkreuzweg 3, 34639 Schwarzenborn, entfällt durch Beschluss des Amtsgerichts die Schlussverteilung, nachdem die zur Masse gezogenen Beträge noch nicht einmal zur Deckung der Verfahrenskosten ausreichen.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) Marburg/Lahn niedergelegt.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beläuft sich auf 188 771,37 Euro. Es steht derzeit ein Massebestand in Höhe von 138,83 Euro zur Verfügung.

Davon ist noch die Insolvenzverwaltervergütung zu bedienen.

Marburg, 27. 3. 2003

Der Insolvenzverwalter

K u h n e, Rechtsanwalt

5971

24 IK 6/03: Am 21. 3. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Marie-Luise Vogler, Freiherr-vom-Stein-Straße 18, 35216 Biedenkopf**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Manfred Böhm, Krummbogen 1, 35039 Marburg, Tel.: 68 50 40-19, Fax: 68 50 40 25, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschluss-

fassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten ist am Mittwoch, 18. 6. 2003, 10.30 Uhr, Saal 157, I. Stock des Amtsgerichtsgebäudes, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg.

Marburg, 25. 3. 2003

Amtsgericht

5972

24 IK 35/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Siegfried Weckler, Schönsteiner Straße 7, 34630 Gilsberg**, wird klar gestellt, dass im Prüfungstermin am Mittwoch, 28. 5. 2003, 11.45 Uhr, Saal 157, Amtsgerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, auch Beschlussfassung über die in §§ 68, 149, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten erfolgt.

Marburg, 27. 3. 2003

Amtsgericht

5973

24 IK 7/03: Am 25. 3. 2003 um 12.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Rainer Vogler, Freiherr-vom-Stein-Straße 18, 35216 Biedenkopf**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Manfred Böhm, Krummbogen 1, 35039 Marburg, Tel.: 68 50 40-19, Fax: 68 50 40 25, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten ist am Mittwoch, 18. 6. 2003, 11.00 Uhr, Saal 157, I. Stock des Amtsgerichtsgebäudes, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn.

Marburg, 27. 3. 2003

Amtsgericht

5974

24 IK 4/03: Am 28. 3. 2003 um 11.45 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Anke Martin, Am Nussacker 6, 35043 Marburg**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Robert Schiller, Schulstraße 9, 35083 Wetter, Tel.: 0 64 23/94 00 15, Fax: 0 64 23/94 00 20, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bis zum 22. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten ist am Mittwoch, 18. 6. 2003, 9.30 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn.

Marburg, 28. 3. 2003

Amtsgericht

5975

23 IN 105/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Christel Hausmann-Schmidt, Otto-Kuwilsky-Straße 24, 34613 Schwalmstadt**, ist am 31. 3. 2003 um 11.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Robert Schiller, Schulstraße 9,

35083 Wetter, Tel.: 0 64 23/94 00 15, Fax: 0 64 23/94 00 20, bestellt worden.

Marburg, 31. 3. 2003

Amtsgericht

5976

22 IN 18/03: In dem Nachlassinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Hans-Jürgen Balzer, verstorben am 14. 1. 2003, zuletzt wohnhaft Friedhofstraße 3, 35232 Dautphetal, Garten- u. Landschaftsbau Hans-Jürgen Balzer**, ist am 1. 4. 2003 um 11.10 Uhr die vorläufige Verwaltung des Nachlasses angeordnet worden. Verfügungen über den Nachlass sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Robert Schiller, Schulstraße 9, 35083 Wetter, Tel.: 0 64 23/94 00 15, Fax: 0 64 23/94 00 20, bestellt worden.

Marburg, 1. 4. 2003

Amtsgericht

5977

24 IN 24/03: Am 1. 4. 2003 um 11.45 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Corina Lauer, Am Homburg 10, 35274 Kirchhain**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Manfred Kuhne, Schwanallee 18, 35037 Marburg, Tel.: 0 64 21/1 20 07, Fax: 0 64 21/1 58 58.

Anmeldefrist: 28. 5. 2003.

Gläubigerversammlung am Mittwoch, 25. 6. 2003, 9.30 Uhr, Saal 157, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Marburg, 1. 4. 2003

Amtsgericht

5978

24 IN 26/03: Am 1. 4. 2003 um 11.50 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Klaus Loose, Lahn-Dill-Straße 41, 35236 Breidenbach, Garten- und Landschaftsbau**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Robert Schiller, Schulstraße 9, 35083 Wetter, Tel.: 0 64 23/94 00 15, Fax: 0 64 23/94 00 20.

Anmeldefrist: 22. 5. 2003.

Gläubigerversammlung am 18. 6. 2003, 9.45 Uhr, Saal 157, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Marburg, 1. 4. 2003

Amtsgericht

5979

9 IN 129/01 — Amtsgericht — Insolvenzgericht Darmstadt: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **True Images Fotodesign GmbH, 65428 Rüsselsheim**, vertreten durch den Geschäftsführer Axel Schellscheidt, soll die Schlussverteilung erfolgen. Die Insolvenzforderungen betragen 411 203,92 Euro. Zur Verteilung stehen 2 190,50 Euro. Das entspricht einer Quote von 0,4843%.

Nauheim, 31. 3. 2003

Die Insolvenzverwalterin

Renate Rosenbrock, Rechtsanwältin

5980

8 IK 43/02: Am 26. 3. 2003 um 14.25 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Hans-Georg Börsch, Steinweg 18, 63225 Langen**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Georg Rettig, Schäfergasse 17, D-60313 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 38 10 70, Fax: 0 69/13 81 07 10, bestellt worden.

Anmeldefrist: 22. 5. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Donnerstag, 12. 6. 2003, 9.40 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 26. 3. 2003 Amtsgericht

5981

8 IK 84/02: Am 26. 3. 2003 um 10.20 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Michael Funk, Hedwig-Fichtel-Straße 22, 97616 Bad Neustadt**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Frank Bassermann (c/o RA Hermann, Ffm.-Fach 183), Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/91 30 92 29, Fax: 0 69/91 30 92 30, bestellt worden.

Anmeldefrist: 26. 4. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Montag, 16. 6. 2003, 10.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 26. 3. 2003 Amtsgericht

5982

8 IK 88/02: Am 26. 3. 2003 um 9.45 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Hannelore Binz, Brandenburger Straße 7, 63075 Offenbach am Main**.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Hildegard A. Hövel, Raimundstraße 98, 60320 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/56 97 31, Fax: 0 69/56 53 51, bestellt worden.

Anmeldefrist: 13. 5. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 3. 6. 2003, 9.45 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 26. 3. 2003 Amtsgericht

5983

8 IK 95/02: Am 26. 3. 2003 um 9.50 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Horst Binz, Brandenburger Straße 7, 63075 Offenbach am Main**.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Hildegard A. Hövel, Raimundstraße 98, 60320 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/56 97 31, Fax: 0 69/56 53 51, bestellt worden.

Anmeldefrist: 6. 5. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 14. 5. 2003, 9.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 26. 3. 2003 Amtsgericht

5984

8 IK 115/02: Am 26. 3. 2003 um 10.10 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Melike Öztüre, Schönborring 14, 63263 Neu-Isenburg**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Bardo M. Sigwart, Ostend 14, D-64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/6 09 30, Fax: 0 61 55/6 62 97, bestellt worden.

Anmeldefrist: 6. 5. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 21. 5. 2003, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 26. 3. 2003 Amtsgericht

5985

8 IK 118/02: Am 26. 3. 2003 um 14.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Thomas Ottfried Opitz, Offenbacher Straße 31, 63128 Dietzenbach**.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Ulrike Hoge-Peters, Kanzlei Dr. Walter, Cronstettenstraße 30, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 59 11 00, Fax: 0 69/95 91 10 12, bestellt worden.

Anmeldefrist: 16. 5. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 27. 5. 2003, 9.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 26. 3. 2003 Amtsgericht

5986

8 IK 126/02: In dem Insolvenzverfahren **Roswitha Garbade, Ottersfuhrstraße 3, 63073 Offenbach am Main**, hat der Treuhänder gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Offenbach am Main, 26. 3. 2003 Amtsgericht

5987

8 IK 135/02: Am 26. 3. 2003 um 14.40 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Juana Rosario Reyes Gavilan-Paul, Höllgartenstraße 17, 63303 Dreieich**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Ulrich Hassinger, Marktplatz 12, 64212 Darmstadt,

Tel.: 0 61 51/8 17 60, Fax: 0 61 51/85 14 35, bestellt worden.

Anmeldefrist: 13. 5. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Donnerstag, 22. 5. 2003, 8.45 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 26. 3. 2003 Amtsgericht

5988

8 IK 155/02: Am 26. 3. 2003 um 14.50 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Monika Hofmann, Emil-von-Behring-Straße 14, 63128 Dietzenbach**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Stefan Rieger, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 63 76 11 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45, bestellt worden.

Anmeldefrist: 14. 5. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 4. 6. 2003, 9.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 26. 3. 2003 Amtsgericht

5989

8 IK 171/02: Am 26. 3. 2003 um 10.55 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Angelika La Rosa, Südliche Ringstraße 191, 63225 Langen**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 63 76 11 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45, bestellt worden.

Anmeldefrist: 22. 5. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Donnerstag, 12. 6. 2003, 8.40 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 26. 3. 2003 Amtsgericht

5990

8 IN 9/03: Am 26. 3. 2003 um 15.10 Uhr ist über das Vermögen der **AFC Aero-Service Handels- und Verwaltungsgesellschaft mbH**, ges. vertr. d. d. Geschäftsführer Robert Zimmermann, Flugplatz Egelsbach, Haus 3, 63329 Egelsbach, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Hassinger, Marktplatz 12, 64212 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/8 17 60, Fax: 0 61 51/85 14 35.

Anmeldefrist: 26. 5. 2003.

Gläubigerversammlungen am Montag, 16. 6. 2003, 10.45 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtster-

min) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 26. 3. 2003 Amtsgericht

5991

8 IK 11/03: Am 26. 3. 2003 um 10.45 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Danny Lester, Strandpromenade 10, 63110 Rodgau**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Christoph Kneller, Goethestraße 144, D-63477 Maintal, Tel.: 0 61 09/7 62 90, Fax: 0 61 09/6 75 74, bestellt worden.

Anmeldefrist: 9. 5. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Freitag, 30. 5. 2003, 10.20 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 26. 3. 2003 Amtsgericht

5992

8 IK 19/03: Am 26. 3. 2003 um 10.25 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Theodore Roosevelt Littlejohn, Nordring 8, 63067 Offenbach am Main**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Frank Schmitt, Marie-Curie-Straße 24—28, 60439 Frankfurt, Tel.: 0 69/95 85-57 74, Fax: 0 69/95 85 59 56, bestellt worden.

Anmeldefrist: 26. 5. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Montag, 16. 6. 2003, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 26. 3. 2003 Amtsgericht

5993

8 IK 26/03: Am 26. 3. 2003 um 14.45 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Petra Feuerbach, Römerstraße 30, 63128 Dietzenbach**.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Hildegard A. Hövel, Raimundstraße 98, 60320 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/56 97 31, Fax: 0 69/56 53 51, bestellt worden.

Anmeldefrist: 26. 5. 2003.

Gläubigerversammlung (Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Montag, 16. 6. 2003, 10.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 26. 3. 2003 Amtsgericht

5994

8 IN 68/03: Am 26. 3. 2003 um 14.55 Uhr ist über das Vermögen des **Guido Orifici, Neukirchener Weg 1/01, 63128 Dietzenbach**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Ulrike Hoge-Peters — Kanzlei Dr. Walter — Cronstettenstraße 30, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 59 11 00, Fax: 0 69/95 91 10 12.

Anmeldefrist: 16. 5. 2003.

Gläubigerversammlungen am Dienstag, 27. 5. 2003, 9.45 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 26. 3. 2003 Amtsgericht

5995

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Firma Rohrleitungsbau Antic GmbH** soll die Schlussverteilung stattfinden. Verfügbar sind 13 682,46 Euro (26 760,57 DM). Zu berücksichtigen sind Forderungen in Höhe von 92 805,66 Euro (181 512,10 DM).

Das Verzeichnis der Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts in Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main, zur Einsicht der Beteiligten aus.

Offenbach am Main, 28. 3. 2003

Der Insolvenzverwalter

Arthur Naujok, Rechtsanwalt

5996

8 IK 54/02: Am 26. 3. 2003 um 10.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Ralf Ernst Ptak, Am Waldschwimmbad 18, 63069 Offenbach am Main**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Thomas Lanio, Waldstraße 45, D-63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/80 07 49-0, Fax: 0 69/80 07 49 90, bestellt worden.

Anmeldefrist: 28. 5. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 18. 6. 2003, 8.35 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 26. 3. 2003 Amtsgericht

5997

8 IK 75/02: Am 26. 3. 2003 um 10.50 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Dorle von Derschau, Elbstraße 2, 63110 Rodgau**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Ulrich Hassinger, Marktplatz 12, 64212 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/8 17 60, Fax: 0 61 51/85 14 35, bestellt worden.

Anmeldefrist: 23. 5. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines

Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Freitag, 13. 6. 2003, 9.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 26. 3. 2003 Amtsgericht

5998

8 IK 170/02: Am 26. 3. 2003 um 11.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Nicolo La Rosa, Südliche Ringstraße 191, 63225 Langen**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 63 76 11 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45, bestellt worden.

Anmeldefrist: 23. 5. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Freitag, 13. 6. 2003, 9.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 26. 3. 2003 Amtsgericht

5999

8 IK 115/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Gisela Bierbach, Taurusstraße 13, 63128 Dietzenbach**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Mittwoch, 21. 5. 2003, 10.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Offenbach am Main, 27. 3. 2003 Amtsgericht

6000

8 IK 45/02: In dem Insolvenzverfahren **Uwe Hilbert, Erich-Ollenhauer-Straße 46, 63073 Offenbach am Main**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

e) Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen,

bestimmt auf Mittwoch, 14. 5. 2003, 10.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzge-

richts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Offenbach am Main, 27. 3. 2003 Amtsgericht

6001

8 IK 116/02: Am 27. 3. 2003 um 10.40 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Muzaffar Saqib, Breidertring 100, 63322 Rödermark**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Hanauer Landstraße 287 bis 289, D-60314 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 50 51-3 00, Fax: -4 00, bestellt worden.

Anmeldefrist: 26. 5. 2003.

Gläubigerversammlung (Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Montag, 16. 6. 2003, 11.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 27. 3. 2003 Amtsgericht

6002

8 IK 154/02: Am 27. 3. 2003 um 10.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Minh-Hoang Ho, Ringstraße 2, 63179 Obertshausen**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Martin Wiedemann, O 3, 11 + 12, 68161 Mannheim, Tel.: 06 21/16 68-34, Fax: 06 21/16 68 22, bestellt worden.

Anmeldefrist: 26. 5. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Montag, 16. 6. 2003, 11.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 27. 3. 2003 Amtsgericht

6003

8 IK 175/02: Am 26. 3. 2003 um 9.40 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Claudia Groh, Friedhofstraße 27, 63110 Rodgau**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Peter Dickopf, Arndtstraße 15, 60325 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/7 42 26 60, Fax: 0 69/7 4 54 83, bestellt worden.

Anmeldefrist: 26. 5. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Montag, 16. 6. 2003, 9.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 27. 3. 2003 Amtsgericht

6004

8 IN 886/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über den Nachlass des **Karl Hermann Rüger, verstorben am 3. 5. 2002, zuletzt wohnhaft Berliner Ring 51, 63303 Dreieich**,

vertr. d. Dipl.-Rechtspfleger Frank Völger, Anne-Frank-Straße 6, 64823 Groß-Umstadt (Nachlasspfleger), ist am 27. 3. 2003 die vorläufige Verwaltung des Nachlasses angeordnet worden.

Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen des Nachlasses einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Aufrechnungen oder Verrechnungen mit Geldeingängen, die auf den Konten des Nachlasses eingehen, bzw. mit hieraus resultierenden Forderungen des Nachlasses, sind nicht mehr möglich.

Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Frank Schmitt, Marie-Curie-Straße 24—28, 60439 Frankfurt, Tel.: 0 69/95 85-57 74, Fax: 0 69/95 85 59 56, bestellt worden.

Offenbach am Main, 27. 3. 2003 Amtsgericht

6005

8 IK 125/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Otleff Garbade, Ottersfuhrstraße 3, 63073 Offenbach am Main**, hat der Treuhänder gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Offenbach am Main, 28. 3. 2003 Amtsgericht

6006

8 IK 161/02: Am 28. 3. 2003 um 10.40 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Alina Mariana Oradan, Liebigstraße 27, 63069 Offenbach am Main**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Hanauer Landstraße 287 bis 289, D-60314 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 50 51-3 00, Fax: -4 00, bestellt worden.

Anmeldefrist: 20. 5. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 10. 6. 2003, 10.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 28. 3. 2003 Amtsgericht

6007

8 IN 751/02: Am 26. 3. 2003 um 10.05 Uhr ist über das Vermögen des **Andreas Grimm, Thomas-Mann-Straße 11, 63322 Rödermark**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Gerhard Th. Walter, Cronstettenstraße 30, D-60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 59 11 00, Fax: 0 69/95 91 10 12.

Anmeldefrist: 20. 5. 2003.

Gläubigerversammlungen am Dienstag, 10. 6. 2003, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 306, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerver-

sammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 28. 3. 2003 Amtsgericht

6008

8 IN 432/01: In dem Insolvenzverfahren **Union Industrierohrleitungsbau GmbH, Immanuel-Kant-Straße 33, 63303 Dreieich**, vertr. d. Alfred Liederbach, als GF d. Fa. Union Industrierohrleitungsbau, Immanuel-Kant-Straße 33, 63303 Dreieich (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Offenbach am Main, 24. 2. 2003 Amtsgericht

6009

8 IN 773/02: Am 26. 3. 2003 um 15.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Wilhelm Konrad, Königsberger Straße 141, 63512 Hainburg**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Marcus Winkler, Kettelerstraße 6, 64720 Michelstadt, Tel.: 0 60 66/9 69 98 29, Fax: 0 60 66/96 93 89.

Anmeldefrist: 5. 6. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 26. 6. 2003, 9.20 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66 Abs. 3, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 17. 7. 2003, 9.20 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Offenbach am Main, 26. 3. 2003 Amtsgericht

6010

8 IK 3/02: Am 27. 3. 2003 um 10.10 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Renate Büttner, Einsteinstraße 6 b, 63110 Rodgau**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Gerhard Th. Walter, Cronstettenstraße 30, D-60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 59 11 00, Fax: 0 69/95 91 10 12, bestellt worden.

Anmeldefrist: 5. 6. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Donnerstag, 26. 6. 2003, 9.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 27. 3. 2003 Amtsgericht

6011

8 IK 48/02: Am 28. 3. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Bahadır Cemaloglu, Frankfurter Straße 56, 63263 Neu-Isenburg**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Peter Sulzmann, Frankfurter Straße 36, 63500 Seligenstadt, Tel.: 0 61 82/9 20 50, Fax: 0 61 82/92 05 15, bestellt worden.

Anmeldefrist: 13. 5. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 3. 6. 2003, 8.45 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 31. 3. 2003 Amtsgericht

6012

8 IN 842/02: Am 26. 3. 2003 um 10.40 Uhr ist über das Vermögen des **Armin Koll, Liebigstraße 13, 63512 Hainburg**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ottmar Hermann, Großer Hirschgraben 15, D-60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/91 30 92 29, Fax: 0 69/91 30 92 30.

Anmeldefrist: 6. 5. 2003.

Gläubigerversammlungen am Dienstag, 27. 5. 2003, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 26. 3. 2003 Amtsgericht

6013

8 IK 42/02: Am 26. 3. 2003 um 14.20 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Nora Börsch, Steinweg 18, 63225 Langen**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Georg Rettig, Schäfergasse 17, D-60313 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/13 81 07-0, Fax: 0 69/13 81 07 10, bestellt worden.

Anmeldefrist: 22. 5. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Donnerstag, 12. 6. 2003, 9.50 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 27. 3. 2003 Amtsgericht

6014

8 IN 2/03: Am 26. 3. 2003 um 10.15 Uhr ist über das Vermögen der **M.B. Fliesen und Sanitär GmbH**, ges. vertr. d. d. Geschäftsführer, Hanauer Straße 17, 63110 Rodgau, vertr. d. Joachim Beutler, als GF d. Fa. M.B. Fliesen und Sanitär GmbH, Hanauer Straße 17, 63110 Rodgau (Geschäftsführer), das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Marcus Winkler, Kettelerstraße 6, 64720 Michelstadt, Tel.: 0 60 66/9 69 98 29, Fax: 0 60 66/96 93 89.

Anmeldefrist: 13. 5. 2003.

Gläubigerversammlungen am Dienstag, 3. 6. 2003, 10.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwal-

ters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 27. 3. 2003 Amtsgericht

6015

8 IN 607/02: Am 28. 3. 2003 um 10.00 Uhr ist über das Vermögen der **Angelika Krätschmer, Ober-Saulheimer Straße 15 U, 55291 Saulheim**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Robert Hahn, Friedrich-Ebert-Anlage 11 b, D-63450 Hanau, Tel.: 0 61 81/93 21-0, Fax: -20.

Anmeldefrist: 14. 5. 2003.

Gläubigerversammlungen am Mittwoch, 4. 6. 2003, 10.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 28. 3. 2003 Amtsgericht

6016

8 IN 104/03: Am 31. 3. 2003 um 8.00 Uhr ist über das Vermögen der **NASH Klima GmbH**, vertr. d. d. GF Michel Roffé-Vidal, Max-Planck-Straße 10, 63322 Rödermark, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Thomas Lanio, Waldstraße 45, D-63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/80 07 49-0, Fax: 0 69/80 07 49 90.

Anmeldefrist: 12. 5. 2003.

Gläubigerversammlungen am Montag, 2. 6. 2003, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 31. 3. 2003 Amtsgericht

6017

8 IN 455/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Stephanie Helene Heeg-El-Sayed, Robert-Schumann-Straße 1, 63179 Obertshausen**, wird aufgehoben, nachdem der Beschluss über die Anknüpfung der Restschuldbefreiung rechtskräftig ist.

Offenbach am Main, 1. 4. 2003 Amtsgericht

6018

8 IN 831/02: Am 1. 4. 2003 um 10.30 Uhr ist über das Vermögen der **A.M.T. Advanced Marketing Research Technologies GmbH, An der Trift 65, 63303 Dreieich**, vertr. d. Georg Thomas, als GF d. Fa. A.M.T. Advanced Marketing Research Technologies GmbH, Am Hainer Berg 18, 63303 Dreieich (Geschäftsführer), das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Hildegard A. Hövel, Raimundstraße 98,

60320 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/56 97 31, Fax: 0 69/56 53 51.

Anmeldefrist: 20. 5. 2003.

Gläubigerversammlungen am Dienstag, 10. 6. 2003, 9.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 1. 4. 2003 **Amtsgericht**

6019

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Server Ulutas, Paul-Schneider-Straße 1, 35625 Hüttenberg** (Amtsgericht Wetzlar, Az. 3 IN 115/02), soll die Schlussverteilung stattfinden. Verfügbar sind 0,00 Euro.

Zu berücksichtigen sind angemeldete Forderungen i. H. von 154 815,54 Euro.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Wetzlar zur Einsicht der Beteiligten.

Wetzlar, 25. 3. 2003 **Der Insolvenzverwalter**
A c h e, Rechtsanwalt

6020

3 IN 100/03: Am 26. 3. 2003 um 14.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Arnim Jürgen Klinger, Salmser Straße 38, 35647 Waldsolms-Kraftsolms**.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Janine Pfaff, Wertherstraße 14 A, 35578 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 48 20, Fax: 0 64 41/94 82 22.

Anmeldefrist: 28. 5. 2003.

Gläubigerversammlung am Freitag, 11. 7. 2003, 9.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wetzlar, 27. 3. 2003 **Amtsgericht**

6021

3 IN 253/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **SV Eintracht Haiger**, vertr. d. d. 1. Vorsitzenden Wolfgang Kell, Hauptstraße 17, 35708 Haiger, ist das Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 15. 1. 2003 aufgehoben worden.

Wetzlar, 28. 3. 2003 **Amtsgericht**

6022

3 IN 308/02: In dem Insolvenzverfahren **Ronald Schäfer, Gießener Straße 50, 35581 Wetzlar**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Wetzlar, 28. 3. 2003 **Amtsgericht**

6023

3 IK 20/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Tacettin Dogan, Hans-Sachs-**

Straße 2 b, 35576 Wetzlar, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Freitag, 11. 7. 2003, 8.20 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 31. 3. 2003 **Amtsgericht**

6024

3 IK 10/03: Am 31. 3. 2003 um 13.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Monika Avas, Schwalbengraben 37, 35576 Wetzlar**.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Janine Pfaff, Wertherstraße 14 A, 35578 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 48 20, Fax: 0 64 41/94 82 22, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden und zur Beschlussfassung über die in §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Freitag, 11. 7. 2003, 9.30 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 31. 3. 2003 **Amtsgericht**

6025

3 IN 49/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Luigi Bergamini, Restaurant Cipressi, Herwigstraße 10, 35683 Dillenburg**, ist am 2. 4. 2003 um 12.00 Uhr gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragsgegners angeordnet worden. Verfügungen des Antragsgegners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Reh, Austraße 83, 35745 Herborn, Tel.: 0 27 72/64 66-0, Fax: 0 27 72/64 66 77, bestellt worden.

Wetzlar, 2. 4. 2003 **Amtsgericht**

6026

10 IN 321/01: In dem Insolvenzverfahren **Manuela Jensch, Hagenstraße 31, 65205 Wiesbaden**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Montag, 19. 5. 2003, 8.45 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 24. 3. 2003 **Amtsgericht**

6027

10 IN 641/02: Über das Vermögen des **Christian Nikolas Wiesinger, Winkeler Straße 13, 65197 Wiesbaden**, ist am 20. 3. 2003 um 11.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Stephan Laubereau, Wolf-Heidenheim-Straße 12, 60489 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/71 37 98 30, Fax: 0 69/71 37 98 33.

Insolvenzforderungen sind bis zum 5. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Montag, 26. 5. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 24. 3. 2003 **Amtsgericht**

6028

10 IN 359/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Schneider Bau GmbH**, vertr. d. d. Gf., Friedrichstraße 26, 65232 Taunusstein, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 25. 3. 2003 **Amtsgericht**

6029

10 IN 639/02: In dem Insolvenzverfahren **Hans-Werner Verdonik, Gössendorf, Hauptstraße 144, A-18071 Hausmannstätten**, ehemals Inhaber Restaurant + Kaffee Grün, Dotzheimer Straße 149, 65197 Wiesbaden, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Wiesbaden, 25. 3. 2003 **Amtsgericht**

6030

10 IN 67/01: In dem Insolvenzverfahren **Spieß Telekommunikation GmbH**, vertr. d. d. Gf. Bernhard Spieß, Oberstraße 1, 65207 Wiesbaden, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 7. 5. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 26. 3. 2003 **Amtsgericht**

6031

10 IN 267/01: In dem Insolvenzverfahren **Rein Wärmedienst GmbH**, vertr. d. d. Gf. Sven Rein, Platanenstraße 25, 65187 Wiesbaden, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 30. 4. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 26. 3. 2003 **Amtsgericht**

6032

10 IN 290/01: In dem Insolvenzverfahren **Kurt Bethge-Kraft, Steinkaut 10, 65510 Idstein**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Montag, 26. 5. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 26. 3. 2003 **Amtsgericht**

6033

10 IN 463/02: Über das Vermögen der „Welcome“ — **Cocina Mexicana Wiesbaden GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Langgasse 36, 65183 Wiesbaden**, besteh. a. d. Gesellsch. 1. Welcome Holding GmbH, Sauerwiesweg 8 A, 65187 Wiesbaden, vertr. d. l. 1. Günter Daniels (Geschäftsführer), ist am 24. 3. 2003 um 16.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Harald Silz, Adolfsallee 24, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 50 40, Fax: 06 11/30 17 74.

Insolvenzforderungen sind bis zum 5. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Montag, 26. 5. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 26. 3. 2003 **Amtsgericht**

6034

10 IK 120/02: Über das Vermögen des **Rolf Wolf, Emanuel-Geibel-Straße 20, 65185 Wiesbaden**, ist am 17. 3. 2003 um 12.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Thomas Krüger, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 63 76 11 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 23. 4. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet. Die Beteiligten werden auf das Recht, bis zum Prüfungstermin den angemeldeten Forderungen (§ 178 InsO) schriftlich zu widersprechen, hingewiesen. Die angemeldeten Forderungen liegen zur Einsicht bei Gericht aus. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin im schriftlichen Verfahren ist am 19. 5. 2003, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 67, 68, 100, 149, 160, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Wiesbaden, 19. 3. 2003 **Amtsgericht**

6035

10 IK 33/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Linda Mehrhof, Geschwister-Scholl-Straße 15, 65195 Wiesbaden**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und schriftlicher Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 19. 5. 2003, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Einwendungen können bis zum Termin schriftlich zur Akte oder zu Protokoll der Geschäftsstelle erklärt werden.

Wiesbaden, 25. 3. 2003 **Amtsgericht**

6036

10 IK 109/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Lovelace Aryequaye, Rheingaustraße 99 b, 65203 Wiesbaden**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin im schriftlichen Verfahren zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Mittwoch, 14. 5. 2003, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 26. 3. 2003 **Amtsgericht**

6037

10 IK 19/03: Über das Vermögen des **André Luiz Santos da Mota, Kreuzberger Ring 16, 65205 Wiesbaden**, ist am 20. 3. 2003 um 11.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Bettina Zerth, Imkerweg 15, 65191 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 89 85 10, Fax: 1 89 85 11.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. 4. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet. Die Beteiligten werden auf das Recht, bis zum Prüfungstermin den angemeldeten Forderungen (§ 178 InsO) schriftlich zu widersprechen, hingewiesen. Die angemeldeten Forderungen liegen zur Einsicht bei Gericht aus. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin im schriftlichen Verfahren ist am 21. 5. 2003, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 67, 68, 100, 149, 160, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Wiesbaden, 26. 3. 2003 **Amtsgericht**

6038

10 IK 189/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Dragosava Vujcic, Arbeiterin, Platter Straße 96, 65193 Wiesbaden**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin im schriftlichen Verfahren zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Mittwoch, 7. 5. 2003, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 27. 3. 2003 **Amtsgericht**

6039

10 IN 4/03: Über das Vermögen der **Sigrun Hildegard Hux, Telefonistin, König-Adolf-Platz 11, 65510 Idstein**, ehemalige Betriebsstätte: Gaststätte Dammstraße 5, 56462 Höhn (Verbandsgemeinde Westerburg), ist am 26. 3. 2003 um 10.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Stephan Laubereau, Wolf-Heidenheim-Straße 12, 60489 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/71 37 98 30, Fax: 0 69/71 37 98 33.

Insolvenzforderungen sind bis zum 12. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden.

Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Montag, 2. 6. 2003, 8.45 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 28. 3. 2003 **Amtsgericht**

6040

10 IN 44/03: Über das Vermögen des **Gerold Krebs, Koch, Antoniusgasse 19, 65345 Eltville-Raenthal**, ehemalige Betriebsstätte: Gaststätte „Deutsches Haus“, Hellgasse 8, 65207 Wiesbaden, ist am 26. 3. 2003 um 10.45 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dieter Rosenkranz, Rheinstraße 19, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/16 66 17 16, Fax: 06 11/37 41 26.

Insolvenzforderungen sind bis zum 12. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Montag, 2. 6. 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 28. 3. 2003 **Amtsgericht**

6041

10 IN 269/02: In dem Insolvenzverfahren **Juan Antonio Coloma Rebollo, Kiedricher Straße 11, 65197 Wiesbaden**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Mittwoch, 14. 5. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 31. 3. 2003 **Amtsgericht**

6042

10 IN 636/02: In dem Insolvenzverfahren **Petra-Iris Möllerfrerck-Weidemann, Genthstraße 3, 65307 Bad Schwalbach**, ehemalige Betriebsstätte: Hemelter Straße 62 b, 48429 Rheine, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 23. 4. 2003, 11.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 31. 3. 2003 **Amtsgericht**

6043

10 IN 48/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Offico büro management GmbH, Hagenauer Straße 1, 65203 Wiesbaden**, vertr. d. Nicola Köhler, Ulmenstraße 71, 65227 Niedernhausen (Geschäftsführerin), ist am 31. 3. 2003 um 12.30

Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Klein, Nassauer Straße 6, 65187 Wiesbaden, Tel.: 06 11/8 72 54, Fax: 06 11/8 72 84, bestellt worden.

Wiesbaden, 31. 3. 2003 **Amtsgericht**

6044

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen **Dubravko Jasie** (Amtsgericht Wiesbaden, Aktenzeichen 10 IN 605/02) mache ich gemäß § 188 Satz 3 InsO bekannt:

Die Summe der Forderungen beträgt 161 850,27 Euro. Zur Verteilung steht kein Betrag aus der Insolvenzmasse zur Verfügung.

Das Verzeichnis gemäß § 188 InsO ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Wiesbaden zu Aktenzeichen 10 IN 605/02 zur Einsicht niedergelegt.

Wiesbaden, 2. 4. 2003

Der Insolvenzverwalter
Klein, Rechtsanwalt

Zwangsvorsteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

6045

33 K 24/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Atzenhain, Bezirk Alsfeld, Band 13, Blatt 528,

Gemarkung Atzenhain, Flur 1, Nr. 17, Hof- und Gebäudefläche, Bienengasse 12, Größe 13,15 Ar,

soll am Montag, dem 14. Juli 2003, 11.30 Uhr, Saal 3, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Landgraf-Hermann-Straße 1, 36304 Alsfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 13. 3. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Harald Herrmann, 35325 Mücke-Atzenhain.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert für Flur 1, Nr. 17:

160 000,— Euro.

Der Zuschlag wurde bereits gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Alsfeld, 24. 3. 2003

Amtsgericht

6046

K 63/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Ehringshausen, Bezirk Alsfeld, Band 16, Blatt 509,

Gemarkung Ehringshausen, Flur 3, Nr. 88/1, Gebäude- und Freifläche, Mühlgrasse 20, Größe 7,06 Ar,

Flur 3, Nr. 88/2, Gebäude- und Freifläche, Mühlgrasse, Größe 7,57 Ar,

nach dem Gutachten: eingeschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und vollständig unterkellert,

soll am Montag, dem 30. Juni 2003, 9.30 Uhr, Saal 3, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Landgraf-Hermann-Straße 1, 36304 Alsfeld, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eigentümer am 20. 11. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1 a) Volker Habermehl, Gemünden/Feld-Ehringshausen,

b) dessen Ehefrau Cornelia Habermehl, daselbst, — je zur Hälfte —.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert:

Flur 3, Nr. 88/1: 215 000,— Euro,

Flur 3, Nr. 88/2: 19 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Alsfeld, 24. 3. 2003

Amtsgericht

6047

33 K 46/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Ruppertenrod, Bezirk Alsfeld, Band 30, Blatt 1152,

Gemarkung Ruppertenrod, Flur 3, Nr. 70/5, Gebäude- und Freifläche, Am Hainenberg 10, Größe 9,32 Ar,

soll am Montag, dem 14. Juli 2003, 10.30 Uhr, Saal 3, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Landgraf-Hermann-Straße 1, 36304 Alsfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 8. 8. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Günter Ruff, geb. am 15. 4. 1948,

b) Margit Ruff geb. Wiek, geb. am 21. 2. 1949, beide wohnhaft Hattersheim am Main, Rossertstraße 8, — je zur Hälfte —.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert für Flur 3, Nr. 70/05:

150 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Alsfeld, 21. 3. 2003

Amtsgericht

6048

K 24/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Angenrod, Bezirk Alsfeld, Band 8, Blatt 348,

Gemarkung Angenrod, Flur 1, Nr. 43, Hof- und Gebäudefläche, Zur Antritt, Größe 0,64 Ar,

soll am Montag, dem 14. Juli 2003, 9.30 Uhr, Saal 3, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Landgraf-Hermann-Straße 1, 36304 Alsfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 10. 7. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Carl Smeyers, geb. am 24. 2. 1960, Zur Antritt 2, 36304 Alsfeld.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert für Flur 1, Nr. 43:

7 055,83 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Alsfeld, 21. 3. 2003

Amtsgericht

6049

6 K 63/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Gonzenheim, Blatt 4498: 4 578,40/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Gonzenheim, Flur 10, Flurstück 61/3, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Landstraße 126, Gunzstraße 10, Größe 13,18 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen des Gaststätten- und Hotelgebäudes „Homburger Hof“ einschließlich aller dazugehörigen Räume in den Nebengebäuden, bestehend aus: Hauptgebäude, Schuppen, Toilettengebäude, verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an der Hof- und Gartenfläche, im Aufteilungsplan mit GH bezeichnet;

soll am Donnerstag, dem 12. Juni 2003, 10.00 Uhr, Raum 120, 1. OG, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12 in Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 1. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Michael F. Arnold,

b) Klaus D. Langbein.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

630 000,— Euro.

Hotel- und Gaststättengebäude, Hauptgebäude 2 Geschosse. Zwei eingeschossige Anbauten (nördlich Flachdachanbau als Vergrößerung des Restaurants). Südwestlich Anbau mit Satteldach, in den Planunterlagen als „Alte Kelterei“ bezeichnet. Satteldach (ausgebaut) mit 2 Dachgauben. Teilunterkellerung vorhanden; seit 1997 Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 3. 3. 2003

Amtsgericht

6050

70 K 58/02: Folgendes Wohnungs- bzw. Teileigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Gladenbach, Band 81, Blatt 2645,

lfd. Nr. 1: 54/1 000 (vierundfünfzig Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 01 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss und dem Abstellraum im Kellergeschoss;

Sondernutzungsrecht an der mit Nr. 01 bezeichneten Terrasse im Erdgeschoss;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich;

Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995; übertragen aus Blatt 2577;

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Gladenbach, Band 81, Blatt 2646,

lfd. Nr. 1: 47/1 000 (siebenundvierzig Eintausedstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 02 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss und dem Abstellraum im Kellergeschoss;

Sondernutzungsrecht an der mit Nr. 02 bezeichneten Terrasse im Erdgeschoss;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich;

Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995; übertragen aus Blatt 2577;

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Gladenbach, Band 81, Blatt 2647,

lfd. Nr. 1: 31/1 000 (einunddreißig Eintausedstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 03 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss und dem Abstellraum im Kellergeschoss;

Sondernutzungsrecht an der mit Nr. 03 bezeichneten Terrasse im Erdgeschoss;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich;

Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995; übertragen aus Blatt 2577;

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Gladenbach, Band 81, Blatt 2649,

lfd. Nr. 1: 54/1 000 (vierundfünfzig Eintausedstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 05 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss und dem Abstellraum im Kellergeschoss;

Sondernutzungsrecht an der mit Nr. 05 bezeichneten Terrasse im Erdgeschoss;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich;

Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995; übertragen aus Blatt 2577;

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Gladenbach, Band 81, Blatt 2650,

lfd. Nr. 1: 54/1 000 (vierundfünfzig Eintausedstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichneten Wohnung nebst Balkon im 1. Obergeschoss und dem Abstellraum im Kellergeschoss;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich;

Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995; übertragen aus Blatt 2577;

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Gladenbach, Band 81, Blatt 2653,

lfd. Nr. 1: 44/1 000 (vierundvierzig Eintausedstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 14 bezeichneten Wohnung nebst Balkon im 1. Obergeschoss und dem Abstellraum im Kellergeschoss;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich;

Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995; übertragen aus Blatt 2577;

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Gladenbach, Band 81, Blatt 2656,

lfd. Nr. 1: 47/1 000 (siebenundvierzig Eintausedstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 22 bezeichneten Wohnung nebst Balkon im 2. Obergeschoss und dem Abstellraum im Kellergeschoss;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich;

Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch

Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995; übertragen aus Blatt 2577;

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Gladenbach, Band 82, Blatt 2661,

lfd. Nr. 1: 41,5/1 000 (einundvierzigkommafünf Eintausedstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 32 bezeichneten Räumlichkeiten nebst Balkon im Dachgeschoss und dem Abstellraum im Kellergeschoss;

Sondernutzungsrecht an dem im Freien gelegenen Pkw-Abstellplatz Nr. 57;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich;

Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995; übertragen aus Blatt 2577;

eingetragen im Teileigentumsgrundbuch von Gladenbach, Band 82, Blatt 2665,

lfd. Nr. 1: 6,5/1 000 (sechskommafünf Eintausedstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 41 in der Tiefgarage;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich;

Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995; übertragen aus Blatt 2577;

eingetragen im Teileigentumsgrundbuch von Gladenbach, Band 82, Blatt 2666,

lfd. Nr. 1: 6,5/1 000 (sechskommafünf Eintausedstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 42 in der Tiefgarage;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich;

Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch

Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995; übertragen aus Blatt 2577;

eingetragen im Teileigentumsgrundbuch von Gladenbach, Band 82, Blatt 2667,

lfd. Nr. 1: 6,5/1 000 (sechskommafünft Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 43 in der Tiefgarage;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich;

Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995; übertragen aus Blatt 2577;

eingetragen im Teileigentumsgrundbuch von Gladenbach, Band 82, Blatt 2669,

lfd. Nr. 1: 6,5/1 000 (sechskommafünft Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 45 in der Tiefgarage;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich;

Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995; übertragen aus Blatt 2577;

eingetragen im Teileigentumsgrundbuch von Gladenbach, Band 82, Blatt 2670,

lfd. Nr. 1: 6,5/1 000 (sechskommafünft Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 46 in der Tiefgarage;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich;

Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung

vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995; übertragen aus Blatt 2577;

eingetragen im Teileigentumsgrundbuch von Gladenbach, Band 82, Blatt 2673,

lfd. Nr. 1: 6,5/1 000 (sechskommafünft Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 49 in der Tiefgarage;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich;

Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995; übertragen aus Blatt 2577;

eingetragen im Teileigentumsgrundbuch von Gladenbach, Band 82, Blatt 2675,

lfd. Nr. 1: 6,5/1 000 (sechskommafünft Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 51 in der Tiefgarage;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich;

Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995; übertragen aus Blatt 2577;

eingetragen im Teileigentumsgrundbuch von Gladenbach, Band 82, Blatt 2676,

lfd. Nr. 1: 6,5/1 000 (sechskommafünft Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 52 in der Tiefgarage;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich;

Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995; übertragen aus Blatt 2577;

soll am Freitag, dem 27. Juni 2003, 9.00 Uhr, Raum Nr. 110, Obergeschoss, Hain-

straße 72, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 10. 10. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma NOWA Heim- und Wirtschaftsbau GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Helmut Brück, Marktplatz 5, 35075 Gladenbach.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Wohnung Nr. 01, Blatt 2645 Gladenbach auf	132 322,33 Euro,
Wohnung Nr. 02, Blatt 2646 Gladenbach auf	117 597,13 Euro,
Wohnung Nr. 03, Blatt 2647 Gladenbach auf	75 620,07 Euro,
Wohnung Nr. 05, Blatt 2649 Gladenbach auf	130 021,52 Euro,
Wohnung Nr. 11, Blatt 2650 Gladenbach auf	135 799,12 Euro,
Wohnung Nr. 14, Blatt 2653 Gladenbach auf	111 972,92 Euro,
Wohnung Nr. 22, Blatt 2656 Gladenbach auf	117 597,13 Euro,
Wohnung Nr. 32, Blatt 2661 Gladenbach auf	99 037,24 Euro,
Tiefgaragenstellplatz Nr. 41, Blatt 2665 Gladenbach auf	11 248,42 Euro,
Tiefgaragenstellplatz Nr. 42, Blatt 2666 Gladenbach auf	11 248,42 Euro,
Tiefgaragenstellplatz Nr. 43, Blatt 2667 Gladenbach auf	11 248,42 Euro,
Tiefgaragenstellplatz Nr. 45, Blatt 2669 Gladenbach auf	11 248,42 Euro,
Tiefgaragenstellplatz Nr. 46, Blatt 2670 Gladenbach auf	11 248,42 Euro,
Tiefgaragenstellplatz Nr. 49, Blatt 2673 Gladenbach auf	11 248,42 Euro,
Tiefgaragenstellplatz Nr. 51, Blatt 2675 Gladenbach auf	11 248,42 Euro,
Tiefgaragenstellplatz Nr. 52, Blatt 2676 Gladenbach auf	11 248,42 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 24. 3. 2003

Amtsgericht

6051

7 K 30/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Ober-Seemen, Band 31, Blatt 1461,

BV Nr. 21, Gemarkung Ober-Seemen, Flur 3, Nr. 50, Landwirtschaftsfläche, Gotteswiesen, Größe 30,10 Ar,

BV Nr. 22, Gemarkung Ober-Seemen, Flur 3, Nr. 51, Landwirtschaftsfläche, Gederner Straße, Größe 54,61 Ar,

BV Nr. 23, Gemarkung Ober-Seemen, Flur 3, Nr. 52, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Gederner Straße 33, Größe 46,35 Ar,

BV Nr. 24, Gemarkung Ober-Seemen, Flur 3, Nr. 53, Landwirtschaftsfläche, Gederner Straße, Größe 38,67 Ar,

soll am Mittwoch, dem 16. Juli 2003, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 3, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 26. Februar 2002 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

BV Nr. 21 auf	1 000,— Euro,
BV Nr. 22 auf	91 700,— Euro,
BV Nr. 23 auf	550 000,— Euro,
BV Nr. 24 auf	155 900,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 18. 3. 2003

Amtsgericht

6052

61 K 45/02: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im WE-Grundbuch von Darmstadt, Bezirk 6, Blatt 8463,

lfd. Nr. 1: 282/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Darmstadt, Flur 99, Flurstück 65/6, Hof- und Gebäudefläche, Siemensstraße 10, Größe 22,82 Ar,

Gemarkung Darmstadt, Flur 99, Flurstück 65/15, Hof- und Gebäudefläche, Siemensstraße 12, 16, Größe 23,12 Ar,

Gemarkung Darmstadt, Flur 99, Flurstück 34/33, Bauplatz, Siemensstraße, Größe 16,61 Ar,

Gemarkung Darmstadt, Flur 99, Flurstück 65/17, Hof- und Gebäudefläche, Siemensstraße 14, Größe 13,44 Ar,

Gemarkung Darmstadt, Flur 99, Flurstück 65/16, Hof- und Gebäudefläche, Siemensstraße 2, 4, 6, 8, Größe 64,67 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 46 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss; der Wohnung ist kein Kellerraum zugeordnet;

laut Gutachten vom 11. Oktober 2002: 2-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Balkon in einem Hochhaus, Anschrift: Siemensstraße 2—8,

soll am Dienstag, dem 1. Juli 2003, 11.30 Uhr, Saal 8, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 3. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ernst Günter Steup, geb. am 19. 9. 1954.

Der Wert des Grundstücksmitteigentumsanteils, verbunden mit dem Sondereigentum, ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 83 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 21. 3. 2003

Amtsgericht

6053

61 K 59/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Pfungstadt, Blatt 10652,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Pfungstadt, Flur 44, Flurstück 1/137, Betriebsfläche, Robert-Bosch-Straße und Ostendstraße 13, Größe 21,73 Ar,

laut Gutachten vom 8. 10. 2002: Werkstatt mit Büroteil; postalische Anschrift: Ostendstraße 11 d; das Grundstück ist nicht erschlossen,

soll am Donnerstag, dem 10. Juli 2003, 10.00 Uhr, Saal 8, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 4. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Franz Eckhard Czok, geb. am 2. 10. 1947.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 350 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 21. 3. 2003

Amtsgericht

6054

61 K 218/97: Das im Grundbuch von Gräfenhausen, Band 2242, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Gräfenhausen, Flur 13, Flurstück 65, Hof- und Gebäudefläche, Sandbergweg, Außerhalb, Größe 62,19 Ar,

lt. Gutachten vom 3. 7. 1998 i. V. m. Schriftsatz vom 4. 7. 2002 handelt es sich um ein Grundstück mit Wohnhaus, Doppelgarage, Blockhaus und abbruchreifen Nebengebäuden,

soll am Dienstag, dem 10. Juni 2003, 9.30 Uhr, Saal 8, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 12. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Herr Constantin Paulssen, geb. am 29. 11. 1940, Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 434 600,— Euro.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a I ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 28. 2. 2003

Amtsgericht

6055

61 K 72/02: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im WE-Grundbuch von Gräfenhausen, Blatt 3713,

lfd. Nr. 1: 395,99/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück Gemarkung Gräfenhausen, Flur 2, Flurstück 182, Gebäude- und Freifläche, Oberdörfer Stadtweg 3, Größe 7,32 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohn- und Nebenräumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; die mit Nr. 2 bezeichnete Garage ist der Wohnung Nr. 1 zugeordnet;

eine Sondernutzungsregelung ist getroffen;

laut Gutachten vom 13. 8. 2002: Eigentumswohnung mit Charakter eines Einfamilienwohnhauses im Vorderhaus; nicht unterkellert,

soll am Donnerstag, dem 17. Juli 2003, 10.00 Uhr, Saal 8, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 5. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Dieter Kehm, geb. am 17. 8. 1960,

b) Irma Schmenger geb. Seeger, geb. am 24. 3. 1941, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücksmitteigentumsanteils, verbunden mit dem Sondereigentum, ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 170 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 21. 3. 2003

Amtsgericht

6056

61 K 161/00: Der im Erbbaugrundbuch von Darmstadt, Bezirk 6, Blatt 10400, eingetragene

lfd. Nr. 1: 49/10 000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht an Grundstück Blatt 9965, Bestandsverzeichnis Nr. 1, Gemarkung Darmstadt, Flur 17, Flurstück 64/241, Gebäude- und Freifläche, Havelstraße 18—24, Größe 79,62 Ar,

eingetragen in Abt. II Nr. 2 gemäß Bewilligung vom 22. 12. 1993 auf 198 Jahre ab dem Tag der Eintragung (24. Mai 1994);

Zustimmung des Eigentümers ist erforderlich zur a) Veräußerung, b) Belastung mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauernutz-/Dauernutzungsrechten;

Eigentümer: „Objekt Darmstadt Havelstraße 18 Rolf Christof Dienst Grundstücks KG I“, in Pullach;

der Anteil ist verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 003 des Aufteilungsplanes;

Sondernutzungsregelung bezüglich der Kfz-Stellplätze oberirdisch und in der Tiefgarage ist vereinbart;

laut Gutachten vom 10. 8. 2001: 2-Zimmer-Eigentumswohnung im Erdgeschoss eines Mehrparteienwohnhauses mit insgesamt ca. 74 Wohneinheiten in diesem Eingang; Lage laut Zwangsverwalterbericht: Havelstraße 22;

soll am Dienstag, dem 8. Juli 2003, 11.00 Uhr, Saal 8, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 3. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Werner Adams, geb. am 17. 5. 1932.

Der Wert des Miteigentumsanteils an dem Erbbaurecht, verbunden mit dem Sondereigentum, ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 98 321,43 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 26. 3. 2003

Amtsgericht

6057

61 K 260/01: Die im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk IV, Blatt 1817, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Darmstadt, Flur 4, Flurstück 793/4, Gebäude- und Freifläche, Elisabethenstraße 50, Saalbaustraße 31, Größe 4,83 Ar,

laut Gutachten vom 15. Juli 2002: Wohn- und Geschäftshaus — 4-geschossig — voll unterkellert, Baujahr ca. 1959; EG: Gaststätte, 1—4 OG: Wohnungen,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Darmstadt, Flur 4, Flurstück 793/5, Gebäude- und Freifläche, Saalbaustraße 33, Größe 3,89 Ar,

laut Gutachten vom 15. Juli 2002: 4-geschossiges Wohngebäude, unterkellert,

sollen am Donnerstag, dem 24. Juli 2003, 10.00 Uhr, Saal 8, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 11. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

6 a) Hans Joachim Stoll, geb. am 4. 2. 1948,

6 b) Franz Alexander Stoll, geb. am 30. 1. 1953,

zu 6 a) und b) — in Erbengemeinschaft zu vier Siebteln —,

6 c) Franz Alexander Stoll, geb. am 30. 1. 1953, — zu zwei Siebteln —,

6 d) Sabine Schreck, geb. am 16. 8. 1990, — zu einem Siebtel —.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden für:

lfd. Nr. 5 auf 1 015 000,— Euro,

lfd. Nr. 6 auf 505 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 24. 3. 2003

Amtsgericht

6058

3 K 102/02: Das im Grundbuch von Dieburg, Blatt 4123, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 9, Dieburg, Flur 1, Flurstück 687/1, Gebäude- und Freifläche, Weißturmstraße 4, Größe 1,24 Ar,

soll am Dienstag, dem 10. Juni 2003, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 21. 8. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Pullmann GmbH, Dieburg.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 192 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 26. 3. 2003 Amtsgericht

6059

3 K 10/2000: Folgende Wohnungs- und Teileigentumsrechte,

a) eingetragen im Teileigentumsgrundbuch von Eschwege, Band 357, Blatt 12663, lfd. Nr. 1: 474/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Eschwege, Flur 50, Flurstück 130/2, Gebäude- und Freifläche, Enge Gasse 14, Größe 1,95 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1

(bestehend aus zwei gewerblichen Räumen [Laden], zwei WC im Erdgeschoss mit einer Nutzfläche von ca. 153,45 qm und einem Abstellraum im Dachgeschoss mit einer Nutzfläche von ca. 3,97 qm),

b) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Eschwege, Band 357, Blatt 12664, lfd. Nr. 1: 175/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Eschwege, Flur 50, Flurstück 130/2, Gebäude- und Freifläche, Enge Gasse 14, Größe 1,95 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Raum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2

(bestehend aus einer Wohnung mit Schlafzimmer, Wohnzimmer, Flur, Bad/WC, Küche, Esszimmer, Abstellraum und Heizungsraum mit ca. 56,76 qm Wohnfläche im 1. Obergeschoss und einem Abstellraum mit 3,91 qm im Dachgeschoss),

c) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Eschwege, Band 357, Blatt 12665, lfd. Nr. 1: 180/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Eschwege, Flur 50, Flurstück 130/2, Gebäude- und Freifläche, Enge Gasse 14, Größe 1,95 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Raum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3

(bestehend aus einer Wohnung mit Schlafzimmer, Wohnzimmer, Flur, Bad/WC, Küche, Esszimmer, Abstellraum und Heizungsraum mit ca. 58,10 qm Wohnfläche im 2. Obergeschoss und einem Abstellraum mit 3,63 qm im Dachgeschoss),

d) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Eschwege, Band 357, Blatt 12666, lfd. Nr. 1: 171/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Eschwege, Flur 50, Flurstück 130/2, Gebäude- und Freifläche, Enge Gasse 14, Größe 1,95 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Raum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4

(bestehend aus einer Wohnung mit Schlafzimmer, Wohnzimmer, Flur, Bad/WC, Küche, Esszimmer, Abstellraum und Heizungsraum mit ca. 55,24 qm Wohnfläche im 3. Obergeschoss und einem Abstellraum mit 3,68 qm im Dachgeschoss),
sollten am Mittwoch, dem 18. Juni 2003, 10.00 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Raumeigentümer am 5. 5. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Joachim E. Hardt, Kassel.

Der Wert der Raumeigentumsrechte ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Teileigentum in Blatt 12663
Eschwege auf 56 523,32 Euro,
Wohnungseigentum in Blatt 12664
Eschwege auf 24 388,62 Euro,
Wohnungseigentum in Blatt 12665
Eschwege auf 24 388,62 Euro,
Wohnungseigentum in Blatt 12666
Eschwege auf 23 723,94 Euro.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Eschwege, 22. 3. 2003 Amtsgericht

6060

32 K 60/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Somplar, Band 28, Blatt 902,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Somplar, Flur 2, Flurstück 124/1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 11, Größe 3,37 Ar
(Zweifamilienhaus in Fachwerkbauweise, Wohnung 1: 5 Zimmer, Küche u. 2 Bäder, Wfl. 88,92 qm, Wohnung 2: 6 Zimmer, Küche, Abstellraum, Bad u. 2 WC, Wfl. 97,91 qm, Bj. 1900, modernisiert 1998/2000),

soll am Mittwoch, dem 18. Juni 2003, 11.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 1. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Tripp, Jürgen, geb. am 30. 11. 1964,

b) Tripp, Jutta, geb. am 1. 8. 1969,

— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 135 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 10. 3. 2003 Amtsgericht

6061

32 K 20/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Gemünden (Wohra), Band 46, Blatt 1492,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gemünden, Flur 42, Flurstück 57/1, Freifläche, Martin-Luther-Straße 5, Größe 4,46 Ar

(Einfamilienhaus in Fertigteilbauweise, ca. 100 qm Wfl., Bj. 1999, 2-geschossig, DG nicht ausbaufähig),

soll am Mittwoch, dem 18. Juni 2003, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 31. 5. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Horn, Stefan, geb. am 18. 1. 1966,

b) Horn, Liane, geb. am 22. 6. 1965,

— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 131 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 10. 3. 2003 Amtsgericht

6062

32 K 6/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Frankenberg,

lfd. Nr. 1, Gastwirtschaft, eingetragen im Teileigentumsgrundbuch von Frankenberg, Band 283, Blatt 9384,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 303,70/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenberg, Flur 53, Flurstück 17/7, Gebäude-

und Freifläche, Obermarkt 4 und 6, Größe 7,44 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 4 des Aufteilungsplans

(Gastwirtschaft im Erdgeschoss, 215 qm, Gastzimmer 127 qm, Küche 13,62 qm, Lager 8,03 qm, 2 Gäste-WC 19,24 qm, Bar 26,19 qm, Kühlraum 5,91 qm, Personal-WC, Flur und Flur-Kühlraum 15,37 qm, Bj. ca. 1900),

lfd. Nr. 2, Eigentumswohnung, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Frankenberg, Band 283, Blatt 9385,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 82,85/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenberg, Flur 53, Flurstück 17/7, Gebäude- und Freifläche, Obermarkt 4 und 6, Größe 7,44 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5 des Aufteilungsplans, dem Keller Nr. 5 des Aufteilungsplans

(Eigentumswohnung, 2 Zimmer, Küche, Bad und Abstellraum, Wfl. ca. 60 qm, Bj. ca. 1900),

lfd. Nr. 3, Eigentumswohnung, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Frankenberg, Band 283, Blatt 9386,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 82,57/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenberg, Flur 53, Flurstück 17/7, Gebäude- und Freifläche, Obermarkt 4 und 6, Größe 7,44 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 des Aufteilungsplans, dem Keller Nr. 6 des Aufteilungsplans

(Eigentumswohnung, 2 Zimmer, Küche, Bad und Abstellraum, Wfl. ca. 60 qm, Bj. ca. 1900),

lfd. Nr. 4, Eigentumswohnung, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Frankenberg, Band 283, Blatt 9387,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 106,37/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenberg, Flur 53, Flurstück 17/7, Gebäude- und Freifläche, Obermarkt 4 und 6, Größe 7,44 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 7 des Aufteilungsplans, dem Keller Nr. 7 des Aufteilungsplans, dem Spitzboden Nr. 7 des Aufteilungsplans

(Eigentumswohnung, 2 Zimmer, Küche, Bad und Abstellraum, Wfl. ca. 54 qm, Bj. ca. 1900),

lfd. Nr. 5, Eigentumswohnung, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Frankenberg, Band 283, Blatt 9388,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 75,10/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenberg, Flur 53, Flurstück 17/7, Gebäude- und Freifläche, Obermarkt 4 und 6, Größe 7,44 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 8 des Aufteilungsplans, dem Keller Nr. 8 des Aufteilungsplans, dem Spitzboden Nr. 8 des Aufteilungsplans
(Eigentumswohnung, 1 Zimmer, Küche, Bad und Abstellraum, Wfl. ca. 44 qm, Bj. ca. 1900);

die Gastwirtschaft und die Eigentumswohnungen befinden sich in einem Gebäude, soll am Mittwoch, dem 20. August 2003, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 4. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hahn, Peter, geb. am 23. 10. 1953.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf	253 000,— Euro,
lfd. Nr. 2 auf	44 000,— Euro,
lfd. Nr. 3 auf	44 000,— Euro,
lfd. Nr. 4 auf	39 000,— Euro,
lfd. Nr. 5 auf	31 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 31. 3. 2003 Amtsgericht

6063

85 K 81/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Nieder-Florstadt, Blatt 2135,

BV Nr. 3, Gemarkung Nieder-Florstadt, Flur 2, Nr. 123/1, Hof- und Gebäudefläche, Burggasse 6, Größe 2,96 Ar,

soll am Montag, dem 23. Juni 2003, 9.00 Uhr, im Saal 18, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 16. 10. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Scherer, Andreas Alfred, Florstadt.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert: 153 800,— Euro

(freistehendes älteres Wohnhaus, bestehend aus vorderem und hinterem Bauteil).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 25. 3. 2003 Amtsgericht

6064

5 K 2/02: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Gersfeld, Band 71, Blatt 2168, eingetragenen Grundstücks,

lfd. Nr. 5 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Gersfeld, Flur 7, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Flurstück 83/12, Brembacher Weg 2 B, Größe 11,92 Ar,

Flurstück 83/13, Brembacher Weg 2 A, Größe 10,25 Ar,

Flurstück 83/14, Brembacher Weg 2, Größe 8,31 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Donnerstag, den 17. Juli 2003, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts (3 Wohnhäuser mit je 6 Wohnungen) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

1 550 000,— Euro.

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (28. 1. 2002):

Herr Ludwig Ackermann.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 28. 3. 2003 Amtsgericht

6065

5 K 5/01: Termin zur Versteigerung des im Wohnungsgrundbuch von Gersfeld, Band 72, Blatt 2208, eingetragenen Wohnungseigentums,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, 161/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gersfeld, Flur 13, Flurstück 49, Gebäude- und Freifläche, Fliegerstraße 11, Größe 6,20 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dach- bzw. Obergeschoss rechts gelegenen Wohnung mit Kellerraum und dem Sondernutzungsrecht an einem Kraftfahrzeugabstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2204 bis 2208); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Mittwoch, den 30. Juli 2003, 9.30 Uhr, im

Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

71 580,86 Euro.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (2. 2. 2001):

Herr Emil Lindner.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 1. 4. 2003 Amtsgericht

6066

5 K 100/01: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Neuhoof-Hauswurz, Band 27, Blatt 784, eingetragenen Grundstücks,

lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Hauswurz, Flur 1, Flurstück 236/1, Gebäude- und Freifläche, Aspenstraße 19, Größe 7,68 Ar,

Gemarkung Hauswurz, Flur 1, Flurstück 236/2, Gebäude- und Freifläche, Aspenstraße 19 a, Größe 3,76 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Mittwoch, den 30. Juli 2003, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts (bebaut mit zwei eigenständigen zusammenhängenden Gebäudetrakten mit fünf Wohneinheiten) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

259 000,— Euro.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (6. 8. 2001):

Herr Christoph Trapp.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 1. 4. 2003 Amtsgericht

6067

24 K 96/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Groß-Gerau, Blatt 6620,

BV Nr. 1, Flur 24, Nr. 118/8, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Hermannsberg 49, Größe 7,74 Ar,

soll am Donnerstag, dem 8. Mai 2003, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 7. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Olschansky, Karl, und Olschansky, Margit, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

283 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 27. 3. 2003 Amtsgericht

6068

24 K 119/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ginsheim, Blatt 5597,

BV Nr. 1, 2 zu 1, Miteigentumsanteil von 146,97/1 000 an Grundstück Flur 4, Nr. 272/126, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Füllstall, Größe 6,28 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen und dem Raum im Keller (Nr. 3), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5,

soll am Dienstag, dem 10. Juni 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11 bis 13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 1. 10. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Strobach u. Nichtern GmbH, Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1 000,— €.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 5. 3. 2003 Amtsgericht

6069

24 K 120/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ginsheim, Blatt 5598,

BV Nr. 1, 2 zu 1, Miteigentumsanteil von 146,97/1 000 an Grundstück Flur 4, Nr. 272/126, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Füllstall, Größe 6,28 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6,

soll am Dienstag, dem 10. Juni 2003, 10.45 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11 bis 13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 1. 10. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Strobach u. Nichtern GmbH, Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 500,— €.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 5. 3. 2003 Amtsgericht

6070

24 K 122/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ginsheim, Blatt 5622,

BV Nr. 1, Miteigentumsanteil von 89,38/1000 an Grundstück Flur 4, Nr. 272/133, Gebäude- und Freifläche, Akazienstraße 28, Größe 6,43 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Keller und den Sondernutzungsrechten an den Pkw-Plätzen Nr. 11 und 13, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7,

soll am Dienstag, dem 17. Juni 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11 bis 13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 1. 10. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Strobach u. Nichtern GmbH, Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 6 500,— €.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 5. 3. 2003 Amtsgericht

6071

91 K 27/02: Die im Grundbuch von Hadamar, Band 67, Blatt 2276, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 3, Flur 22, Flurstücke 33/15 und 33/16, Gebäude- und Freifläche, Hammerweg 2, Größe 10,25 Ar und 3,37 Ar,

sollen am Freitag, dem 27. Juni 2003, 9.00 Uhr, Raum 7, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Gymnasiumstraße 2, 65589 Hadamar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 12. 7. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Maria Nestler geb. Mundorf, Hadamar.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

202 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Hadamar, 31. 3. 2003

Amtsgericht

6072

42 K 157/02: Folgender Grundbesitz der Gemarkung Heidenbergen, eingetragen im Grundbuch von Heidenbergen, Blatt 3697, im Bestandsverzeichnis unter

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 318, Landwirtschaftsfläche, Das Ort, Größe 2,65 Ar,
lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 319/1, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 3, Größe 3,14 Ar,

soll am Donnerstag, dem 7. August 2003, 8.30 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 16. 7. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gabriele Schmid, Frankfurter Straße 209, 61118 Bad Vilbel.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 318 auf 70 000,— Euro,
Flurstück 319/1 auf 83 000,— Euro.

Laut Gutachten handelt es sich jeweils um Baugrundstücke.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 24. 3. 2003

Amtsgericht

6073

42 K 13/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Langenselbold, Band 329, Blatt 9922: 81,57/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Langenselbold, Flur 76, Flurstück 416, Gebäude- und Freifläche, Platanenstraße 18, Größe 16,40 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. B 6 des Aufteilungsplanes sowie der Garage B 6;

Sondernutzungsrecht an Parkplatz B 6; soll am Dienstag, dem 23. September 2003, 9.00 Uhr, Raum E 08, Außenstelle Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 2. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Anja und Andre Maul, 63505 Langenselbold, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

135 000,— Euro
(lt. Gutachten ETW im 2. OG, ca. 100 qm Wohnfläche).

Die Zuschlagsversagungsgründe gemäß §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 25. 3. 2003

Amtsgericht

6074

42 K 305/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bischofsheim, Band 193, Blatt 6229, Erbbaurecht, das auf dem im Grundbuch von Bischofsheim, Blatt 6035, unter lfd. Nr. 19 des BV eingetragenen Grundstück,

Gemarkung Bischofsheim, Flur 17, Flurstück 16/6, Gebäude- und Freifläche, Am Kreuzstein, Größe 28,91 Ar,

in Abt. II Nr. 3 für die Zeit vom Tage der Eintragung ab bis zum Ablauf des 31. Januar 2057 eingetragen ist und dessen Inhalt sich aus der hiermit in Bezug genommenen An-

lage des Erbbaurechts vom 24. 4. 1959 ergibt;

als Eigentümer des belasteten Grundstücks ist das St. Katharinen- und Weißfrauenstift in Frankfurt am Main eingetragen;

das Grundstück Gemarkung Bischofsheim, Flur 17, Flurstück 16/7, Gebäude- und Freifläche, Am Kreuzstein, Größe 7 m²,

eingetragen im Grundbuch von Bischofsheim, Blatt 6035, lfd. Nr. 17 des BV ist in das Erbbaurecht einbezogen;

soll am Dienstag, dem 14. Oktober 2003, 9.00 Uhr, Raum E 08, Außenstelle Engelhardstraße 21, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 7. 2. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Fa. Gebrüder Lombardi GmbH, 63477 Maintal.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

460 000,— Euro
(lt. Gutachten Betriebs- und Lagergebäude und Einfamilienwohnhaus).

Die Zuschlagsversagungsgründe gemäß §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 27. 3. 2003

Amtsgericht

6075

42 K 185/00 und 41/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Großsteinheim, Band 89, Blatt 3299,

BV Nr. 11, Gemarkung Groß-Steinheim, Flur 1, Flurstück 51/12, Hof- und Gebäudefläche, Am Albanusweinberg 27, Größe 13,24 Ar,

BV Nr. 12 zu 11: 1/14 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Groß-Steinheim, Flur 1, Flurstück 47/6, Straße, am Albanusweinberg, Größe 5,25 Ar,

soll am Dienstag, dem 23. September 2003, 10.30 Uhr, Raum E 08, Außenstelle Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 31. 7. 2000 bzw. 25. 2. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Anita Klara Racher, 63456 Hanau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 613 400,— Euro, davon entfallen auf das Wohnhaus 604 000,— Euro und auf den Grundstücksanteil 9 400,— Euro

(lt. Gutachten Einfamilien-Wohnhaus mit Garage, Büro- und Nebengebäude, Schwimmbad, Geräteschuppen).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 27. 3. 2003

Amtsgericht

6076

42 K 90/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kesselstadt, Blatt 4686,

BV lfd. Nr. 1: 2 163/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kesselstadt, Flur 15, Flurstück 192/1, Hof- und Gebäudefläche, Dresdener Straße 1 d, Größe 20,96 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. A 36 bezeichneten Wohnung im 6. OG und Lager- und Abstellraum Nr. A 36 im Keller; im Übrigen nach dem Grundbuchinhalt,

soll am Mittwoch, dem 23. Juli 2003, 10.30 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 4. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Uwe Küster und Beate Küster geb. Fackelmann, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

73 000,— Euro.

Lt. Gutachten handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung im 6. OG mit ca. 63 qm.

Die Wertgrenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 1. 4. 2003

Amtsgericht

6077

42 K 219/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kilianstädten, Blatt 3509,

BV lfd. Nr. 7, Gemarkung Kilianstädten, Flur 17, Flurstück 87/1, Gebäude- und Freifläche, Heiligenstraße 6, Größe 1,15 Ar,

BV lfd. Nr. 8, Gemarkung Kilianstädten, Flur 17, Flurstück 91/1, Gebäude- und Freifläche, Heiligenstraße 6, Größe 1,13 Ar,

BV lfd. Nr. 9, Gemarkung Kilianstädten, Flur 17, Flurstück 92/1, Gebäude- und Freifläche, Heiligenstraße 6, Größe 2,49 Ar,

soll am Mittwoch, dem 16. Juli 2003, 10.30 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 21. 10. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Meline Hettler geb. Weitz, Schöneck.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

189 000,— Euro.

Lt. Gutachten handelt es sich um ein eingeschossiges Wohnhaus mit Kniestock sowie Nebengebäude.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 1. 4. 2003

Amtsgericht

6078

4 K 30/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Allendorf, Band 51, Blatt 2103,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 67, Gebäude- und Freifläche, Kornegasse 11, Größe 2,76 Ar (bebaut mit einem unterkellerten, zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus mit ca. 116 qm Wohnfläche),

soll am Donnerstag, dem 4. September 2003, 10.00 Uhr, Raum 120, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Westerwaldstraße 16, 35745 Herbborn, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 3. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Michael und Iris Franken, Voehl, als Miteigentümer — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

77 500,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Herborn, 24. 3. 2003

Amtsgericht

6079

4 K 58/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bicken, Band 71, Blatt 2248,

lfd. Nr. 1, ein Drittel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 32, Flurstück 510,

Gebäude- und Freifläche, Am Gettenbach 5, Größe 6,15 Ar,

Flur 32, Flurstück 519, Gebäude- und Freifläche, Am Gettenbach 5, Größe 6,86 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen und der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1,

soll am Donnerstag, dem 4. September 2003, 14.00 Uhr, Raum 120, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Westerwaldstraße 16, 35745 Herboren, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 7. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Henning Blecker, Mittenaar.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

75 500,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Herborn, 25. 3. 2003

Amtsgericht

6080

K 41/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Hofgeismar, Band 217, Blatt 7731, Gemarkung Hofgeismar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Flur 10, Flurstück 51, Gebäude- und Freifläche, Meta-Frank-Straße 33, Größe 9,51 Ar,

soll am Mittwoch, dem 18. Juni 2003, 9.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 4. 9. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gisela Klode geb. Schwarz, Hofgeismar.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

426 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 26. 3. 2003

Amtsgericht

6081

K 9/98: Das im Grundbuch von 34576 Homberg (Efze), Bezirk Homberg (Efze), Band 85, Blatt 2510, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 11 des Bestandsverzeichnisses, Flur 13, Flurstück 320/54, Gebäude- und Freifläche, Webergasse 15, Größe 2,48 Ar,

soll am Freitag, dem 27. Juni 2003, 10.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, 34576 Homberg (Efze), Obertorstraße 9, Sitzungssaal I, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 4. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Herr Hanskurt Thiele, geb. am 15. 12. 1964, in Homberg (Efze).

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 ZVG festgesetzt auf

76 693,78 Euro (150 000,— DM).

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Homberg (Efze), 12. 3. 2003

Amtsgericht

6082

K 18/02: Das im Grundbuch von 34576 Homberg (Efze), Bezirk Hülssa, Band 18, Blatt 300, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses, Flur 1, Flurstück 96, Gebäudefläche, Wohnen, Königsstraße 2, Größe 3,45 Ar,

soll am Freitag, dem 4. Juli 2003, 10.00 Uhr, Amtsgerichtsgebäude, 34576 Homberg (Efze), Obertorstraße 9, Sitzungssaal I, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 8. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Ingo Schäfer, geb. am 24. 12. 1968,

b) Alexandra Schäfer geb. Zinn, geb. am 17. 9. 1976, Homberg-Hülssa, — je zur Hälfte.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 ZVG festgesetzt auf

36 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Homberg (Efze), 17. 3. 2003

Amtsgericht

6083

2 K 17/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Großenbach, Band 14, Blatt 493,

lfd. Nr. 19 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Großenbach, Flur 12, Flurstück 57/6, Gebäude- und Freifläche, Am Zaun 3, Größe 1,44 Ar,

— lt. Gutachten ungebaut (Weg) —,

Wert gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

4 959,53 Euro,

lfd. Nr. 20 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Großenbach, Flur 12, Flurstück 57/7, Gebäude- und Freifläche, Am Zaun 3 bis 3 a, Größe 11,33 Ar,

— lt. Gutachten bebaut mit einem Fachwerkwohnhaus und einem weiteren Wohnhaus (Neubau) —,

Wert gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

251 555,61 Euro,

soll am Freitag, dem 29. August 2003, 10.30 Uhr, Raum 11, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Hauptstraße 24, 36088 Hünfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 31. 5. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Roswitha Hildebrand, vormals Baumbach, St.-Vitus-Straße 18, 36088 Hünfeld.

Im Versteigerungstermin vom 21. 3. 2003 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hünfeld, 21. 3. 2003

Amtsgericht

6084

2 K 11/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Oberfeld, Band 6, Blatt 164,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Flur 1, Flurstück 177/3, Gebäude- und Freifläche, Am Berg 11, Größe 14,46 Ar

(laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus nebst Garage),

Wert gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

238 000,— Euro,

lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses, Flur 1, Flurstück 177/5, Landwirtschaftsfläche, Wüsteneien, Größe 18,87 Ar

(laut Gutachten Gartengrünfläche mit Bewuchs),

Wert gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

7 550,— Euro,

soll am Freitag, dem 4. Juli 2003, 10.30 Uhr, Raum 11, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Hauptstraße 24, 36088 Hünfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 7. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Michael Lampa, Am Berg 11, 36088 Hünfeld-Oberfeld.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hünfeld, 31. 3. 2003

Amtsgericht

6085

5 K 32/02: Zwangsvollstreckungssache Sparkasse Marburg-Biedenkopf, Universitätsstraße 10, 35037 Marburg — Gläubigerin —, gegen

a) Hubertus Schreiner, Ullrichsweg 17, 35085 Ebsdorfergrund,

b) Sieglinde Rost-Schreiner, Am Baumgarten 2, 35085 Ebsdorfergrund, — Schuldner —.

Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Wohra, Band 31, Blatt 938,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wohra, Flur 2, Flurstück 13/1, Gebäude- und Freifläche, Halsdorfer Straße 9, Größe 21,81 Ar,

soll am Mittwoch, dem 9. Juli 2003, 9.30 Uhr, Raum 116, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Niederrheinische Straße 32, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 10. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hubertus Schreiner und Sieglinde Rost-Schreiner in Wohratal-Halsdorf.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

153 387,56 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kirchhain, 4. 3. 2003

Amtsgericht

6086

5 K 3/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Rüdigheim, Band 19, Blatt 563,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Rüdigheim, Flur 9, Flurstück 36/4, Hof- und Gebäudefläche, Drosselgasse, Größe 3,72 Ar,

soll am Mittwoch, dem 18. Juni 2003, 14.00 Uhr, Raum 116, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Niederrheinische Straße 32, 35274 Kirchhain, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 31. 1. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Jürgen Russ und Monika Russ geb. Metz, Amöneburg-Rüdigheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

35 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kirchhain, 4. 3. 2003

Amtsgericht

6087

9 K 70/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Schönberg, Blatt 1188,

lfd. Nr. 3, Flur 3, Flurstück 91/59, Gebäude- und Freifläche, Am Eichenbühl 18, Größe 5,04 Ar

(1-geschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem Untergeschoss, 115 qm Wohnfläche, Freischwimmbad, vermietet),

soll am Dienstag, dem 24. Juni 2003, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloss), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Im ersten Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Eingetragener Eigentümer am 20. 9. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Herr Axel Fischer in Kronberg.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

425 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Königstein im Taunus, 17. 2. 2003

Amtsgericht

6088

9 K 24/02: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Bremthal, Blatt 2146,

lfd. Nr. 1: 167/10 000 Miteigentum am Grundstück Flur 18, Flurstück 256, Weg, Waldallee, Größe 2,43 Ar,

Flur 18, Flurstück 259, Gebäude- und Freifläche, Waldallee 29—37, Größe 95,26 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung und Keller Nr. 506 (4-Zimmer-Wohnung mit 112,51 qm),

soll am Dienstag, dem 24. Juni 2003, 11.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloss), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 5. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Herr Volker Rönitz in Lampertheim und Frau Sylvia Rönitz in Eppstein,
— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

170 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Königstein im Taunus, 17. 2. 2003

Amtsgericht

6089

9 K 30/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Schneidhain, Blatt 1032,

lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 21/3, Hof- und Gebäudefläche, Amselweg 1, Größe 11,35 Ar, soll am Dienstag, dem 1. Juli 2003, 11.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloss), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. 6. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Frau Ingrid Towfighi in Königstein im Taunus.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

920 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Königstein im Taunus, 24. 2. 2003

Amtsgericht

6090

9 K 94/00: Folgendes Wohnungs- und Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Bremthal,

A) Blatt 2684,
lfd. Nr. 1: 102/10 000 Miteigentum am Grundstück Flur 18, Flurstück 260, Gebäude- und Freifläche, Waldallee 39—47, Größe 84,08 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung und Kellerraum Nr. 43-5 (3 Zi., 66,65 am Wfl., vermietet),

B) Blatt 1513,

lfd. Nr. 1: 134/10 000 Miteigentum am Grundstück Flur 18, Flurstück 263, Hof- und Gebäudefläche, Waldallee 49, Größe 19,19 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum am TG-Stellplatz Nr. 5,

soll am Dienstag, dem 1. Juli 2003, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloss), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Im ersten Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Eingetragene Eigentümerin:

Frau Waltraud Johansen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Wohnungseigentum auf 84 875,— Euro, Teileigentum auf 5 624,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Königstein im Taunus, 2. 3. 2003

Amtsgericht

6091

9 K 28/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Eppstein, Blatt 1375,

lfd. Nr. 8, Flur 6, Flurstück 1407/3, Bau- platz, Alter Fischbacher Weg 8 B, Größe 3,71 Ar

(Einfamilienwohnhaus-Doppelhaushälfte — mit ca. 160 qm Wfl. und Garage),

soll am Dienstag, dem 8. Juli 2003, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloss), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 6. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Herr Vincan La in Frankfurt am Main,

b) Frau Tuyet Lan ba in Hannover,

c) Frau Banh La in Eppstein,

— je zu einem Drittel —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

288 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Königstein im Taunus, 7. 3. 2003

Amtsgericht

6092

9 K 35/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Oberhöchstadt, Blatt 3457,

lfd. Nr. 1, Flur 14, Flurstück 212, Landwirtschaftsfläche, Großer Auernberg, Größe 6,29 Ar

(Grünlandfläche links der Sodener Straße von Oberhöchstadt nach Kronberg-Süd, unmittelbar vor der Bahnlinie),

soll am Dienstag, dem 8. Juli 2003, 11.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloss), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 8. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Karl-Heinz Jüngst in Kronberg,

g) Fred Jüngst in Kronberg,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

4 403,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Königstein im Taunus, 7. 3. 2003

Amtsgericht

6093

K 43/2002: Das im Grundbuch von Lampertheim, Blatt 7201, eingetragene Wohnungseigentum, 11/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Flur 9, Nr. 501, Hof- und Gebäudefläche, Draisstraße 22, Größe 6,87 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 im EG links mit Keller Nr. 1;

das Miteigentum ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (2-Zi.-Wohnung, ca. 56 qm in einem 8-Parteien-Wohnhaus),

soll am Freitag, dem 5. September 2003, 10.00 Uhr, Saal 10, 1. OG, im Gerichtsgebäude A des Amtsgerichts Lampertheim, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 7. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Hidajet Udvincic, zurzeit unbekanntem Aufenthalts,

b) Gönül Udvincic geb. Otay, Frankenallee 122, Frankfurt am Main, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

66 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 3. 3. 2003

Amtsgericht

6094

K 92/01: Das im Grundbuch von Viernheim, Blatt 12999, eingetragene Grundeigentum, halber Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Flur 18, Nr. 533, Hof- und Gebäudefläche, Theodor-Heuss-Allee 14 und 14 a, Größe 3,54 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Haushälfte sowie Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 1 und der rot schraffierten nicht überbauten Fläche;

das Miteigentum ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt

(Doppelhaushälfte — Einfamilienhaus),

soll am Freitag, dem 12. September 2003, 10.00 Uhr, Saal 10, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Bürstädter Straße 1, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 12. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Peckmann, Siegfried und Luise, beide wohnhaft Theodor-Heuss-Allee 14, Viernheim.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

210 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 3. 3. 2003

Amtsgericht

6095

7 K 33/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Offenthal, Blatt 2111,

lfd. Nr. 4, Flur 6, Flurstück 782, Verkehrsfläche, In der Quelle 58, Größe 0,39 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 6, Flurstück 783, Verkehrsfläche, In der Quelle 58, Größe 0,39 Ar,

soll am Dienstag, dem 9. September 2003, 13.30 Uhr, Saal A, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Im Versteigerungstermin am 25. 3. 2003 erfolgte Zuschlagsversagung gemäß § 85 a ZVG.

Eingetragene Eigentümer am 17. 4. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Stefan Klemm, — zu 825/2925 —,
Erich Walter Plaum, — zu 700/2925 —,
Rudolf Werner Jost, — zu 700/2925 —,
Hassan Moustafa, — zu 350/2925 —,
Margret Moustafa, — zu 350/2925 —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 4 auf 16 949,— Euro,
lfd. Nr. 5 auf 16 949,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Langen, 25. 3. 2003 **Amtsgericht**

6096

7 K 19/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Buchschlag, Blatt 1029,

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Buchschlag, Band 22, Blatt 908, unter lfd. Nr. 30 des Bestandsverzeichnis verzeichneten Grundstück Buchschlag, Flur 4, Flurstück 136, Gebäude- und Freifläche, Erlenweg 11, Größe 7,16 Ar, in Abt. II Nr. 12 für die Dauer von 99 Jahren ab dem 30. 7. 1968;

laut Gutachten: Grundstück mit einem freistehenden Einfamilienwohnhaus in Erbbaurecht und einer Garage, beide Baujahr 1968,

soll am Dienstag, dem 24. Juni 2003, 9.00 Uhr, Saal A, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, auf Antrag des Konkursverwalters versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 11. 3. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma Josef Grewe KG.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 180 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Langen, 24. 3. 2003 **Amtsgericht**

6097

7 K 58/00: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ober-Roden, Band 273, Blatt 9640,

lfd. Nr. 1: 300,322/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 18, Flurstück 395, Gebäude- und Freifläche, Edith-Stein-Weg 11, Größe 4,90 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Balkon im Obergeschoss, Nr. 3 des Aufteilungsplanes sowie einem Abstellraum im Kellergeschoss, Nr. Abst. 3 des Aufteilungsplanes;

Sondernutzungsrechte an den Kfz-Abstellplätzen P 1 und P 2; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (Blätter 9638 bis 9642);

laut Gutachten: eine im Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses gelegene 4-Zimmer-Eigentumswohnung mit Flur, Küche, Abstellraum, Bad und Balkon von rund 116 qm, Baujahr um 1992, im Edith-Stein-Weg 11, in Rödermark Ober-Roden,

soll am Dienstag, dem 17. Juni 2003, 13.30 Uhr, Saal A, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 8. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Karl-Heinz Endres.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 209 629,67 Euro (410 000,— DM).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Langen, 24. 3. 2003 **Amtsgericht**

6098

7 K 54/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Langen, Blatt 18181,

lfd. Nr. 1: 218,14/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Langen, Flur 17, Flurstück 980/1, Gebäude- und Freifläche, An der Koberstadt 10, Größe 3,66 Ar,

Langen, Flur 17, Flurstück 980/2, Gebäude- und Freifläche, An der Koberstadt 12, Größe 3,49 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 18181 bis Blatt 18186, 18298 und 18299); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

laut Gutachten: eine im Erdgeschoss und Untergeschoss gelegene 4-Zimmer-Eigentumswohnung mit Diele, Flur, WC, zwei Bädern, Küche, Abstellraum und Balkon von rund 122 qm, Baujahr um 1991, An der Koberstadt 10 in Langen,

soll am Dienstag, dem 1. Juli 2003, 13.30 Uhr, Saal A, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 7. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Markus Appel.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 220 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Langen, 26. 3. 2003 **Amtsgericht**

6099

K 37/2002: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Ulrichstein, Band 47, Blatt 1747, Gemarkung Ulrichstein,

lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 61, Gebäude- und Freifläche, Untergasse 8, Größe 7,92 Ar (jetzt: Herrngartenstraße 8),

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:

174 000,— Euro,

soll am Freitag, dem 13. Juni 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 9. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Angelika Peter geb. Schlechtweg,

— zu drei Vierteln —,

b) Einhard Peter, — zu einem Viertel —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 24. 3. 2003

Amtsgericht

6100

K 13/2002: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bobenhaus-

sen II, Gemarkung Bobenhausen II, Band 12, Blatt 637,

lfd. Nr. 29, Flur 1, Flurstück 66, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 30, Größe 4,56 Ar (jetzt: Hoherodskopfstraße 56),

lt. Gutachten Wohnhaus mit Verkaufsraum,

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:

197 000,— Euro,

soll am Freitag, dem 11. Juli 2003, 10.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 3. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gerlinde Decher geb. Kammer,

Ralf Decher, — je zur Hälfte —.

Im ersten Versteigerungstermin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 28. 3. 2003

Amtsgericht

6101

10 K 113/01: Im Wege der Zwangsvolleistreibung soll am Montag, dem 30. Juni 2003, 14.00 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12, Saal B 11, das bezeichnete Grundstück versteigert werden, das im Grundbuch von Mensfelden, Band 66, Blatt 2043, eingetragene Grundeigentum,

Flur 63, Flurstück 67/33, Gebäude- und Freifläche, Im Fahler, Fahlerstraße 10, Größe 7,90 Ar.

Verkehrswert: 95 000,— Euro.

Bezeichnung des Grundeigentums: Ein zur Fitness-Schule umgebautes Lagergebäude, Bj. 1960, Modernisierung/Umbau 1996 und 2000.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 22. 11. 2001.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Matthias Lorenz.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 7. 3. 2003 **Amtsgericht**

6102

10 K 84/02: Im Wege der Zwangsvolleistreibung soll am Montag, dem 30. Juni 2003, 8.30 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12, Saal B 11, das bezeichnete Grundstück versteigert werden, das im Grundbuch von Ohren, Band 25, Blatt 774, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 13, Flurstück 117/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Camberger Straße 36, Größe 19,74 Ar.

Verkehrswert: 76 000,— Euro.

Bezeichnung des Grundeigentums:

ehem. landwirtschaftliche Hofstelle, Bj. 18. Jh., Denkmalschutz, Mod. ca. 1970, 1988, Anbau 1988, Scheune nach 1900, Gesindehaus vor 1900.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 20. 8. 2002.

Zu dieser Zeit waren zu je einem Drittel Anteil als Eigentümer eingetragen:

Sonja Bepperling, Axel Bepperling, Petra Böttcher.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 24. 3. 2003 Amtsgericht

6103

3 K 50/2002: Das im Grundbuch von Spangenberg, Band 93, Blatt 3030, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Spangenberg, Flur 7, Flurstück 140/2, Gebäude- und Freifläche, Lange Gasse 5, Größe 1,50 Ar,

— zweigeschossiges, teilweise unterkellertes Wohnhaus mit Ausstellungsräumen, Büroräumen, zwei abgeschlossene Wohnungen, soll am Freitag, dem 30. Mai 2003, 9.00 Uhr, Raum B 2, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Kasseler Straße 29, 34212 Melsungen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 10. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Jaroslaw Deszynski, Siemensstraße 1, 34127 Kassel,

b) Anna Deszynska geb. Grabczynska, Lange Gasse 5, 34286 Spangenberg,

— je zur Hälfte —
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
210 000,— Euro.

Internet: www.zwangs-versteigerung.de
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Melsungen, 1. 4. 2003 Amtsgericht

6104

22 K 124/02: Der im Grundbuch von Langen-Brombach, Band 13, Blatt 490, verzeichnete Grundbesitz,

lfd. Nr. 16, Flur 5, Flurstück 88/7, Gebäude- und Freifläche, Größe 11,13 Ar, Landwirtschaftsfläche, Zeller Straße 68, Größe 9,89 Ar,

Bezeichnung gemäß Gutachten: Wohnhaus mit Anbau, Seitengebäude und Scheune,

soll am Montag, dem 2. Juni 2003, 9.30 Uhr, Raum 129, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. 11. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Richard Peter Comber, 64753 Brombachtal,

Christine Comber, 64753 Brombachtal.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
118 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 26. 3. 2003 Amtsgericht

6105

21 K 37/01: Der im Grundbuch von Sandbach, Blatt 1371, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 24/3, Gebäude- und Freifläche, Am Tiergarten 8, Größe 8,06 Ar,

soll am Donnerstag, dem 26. Juni 2003, 9.00 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 4. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1 a) Baday, Mehmet,
b) Baday, Gülistan, geb. Seven, 64747 Breuberg, — je zur Hälfte —.

In einem vorangegangenen Termin war der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
357 904,31 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 13. 3. 2003 Amtsgericht

6106

21 K 96/01: Das im Wohnungseigentums-Grundbuch von Hassenroth, Band 25, Blatt 873, eingetragene Wohnungseigentum, 47/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Hassenroth, Flur 3, Nr. 20/1, Gebäude- und Freifläche, Am Dachsrain 2, Größe 27,81 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss gelegenen Wohnung nebst Keller im Erdgeschoss, sämtlich im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet und beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte;

Sondernutzungsrechte sind vereinbart bezüglich den Parkplätzen Nr. 1—6, dem mit Nr. 2 gekennzeichneten Schwimmbad, den Terrassen Nr. 2, 4 und 6, den Balkonen Nr. 1 und 2 und den drei Balkonen Nr. 5; dieser Einheit ist das Sondernutzungsrecht an dem Parkplatz Nr. 6 eingeräumt;

Objektbeschreibung laut Gutachten:

Eigentumswohnung im Obergeschoss, bestehend aus Wohnraum/Küche, 1 Zimmer, Duschbad und Flur, etwa 50 qm Wohnfläche, soll am Donnerstag, dem 26. Juni 2003, 14.00 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 16. 10. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Kopatz, Monika, geb. Pachten, 63584 Gröndau.

In einem vorangegangenen Termin war der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
78 300,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 18. 3. 2003 Amtsgericht

6107

21 K 56/02: Das im Wohnungseigentums-Grundbuch von Michelstadt, Blatt 5332, eingetragene Wohnungseigentum, 454,45/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Michelstadt, Flur 1, Nr. 507/5, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 14, Größe 10,05 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichneten Wohnung einschließlich Keller und beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte; bezüglich der im Aufteilungsplan mit Nr. 1, 2, 3, 4, 9, 10 und 13 bezeichneten Pkw-Abstellplätze ist eine Sondernutzungsregelung getroffen;

Objektbeschreibung laut Gutachten:

Eigentumswohnung im 3. Obergeschoss Mitte; bestehend aus 2 Zimmern, Küche und Bad sowie Keller, etwa 43,66 qm Wohnfläche; ein Pkw-Abstellplatz ist zugeordnet;

soll am Donnerstag, dem 26. Juni 2003, 10.30 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude,

Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 7. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Francesco Galoppo, 64846 Groß-Zimmern.

In einem vorangegangenen Termin war der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
55 500,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 20. 3. 2003 Amtsgericht

6108

7 K 34/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am Montag, dem 30. Juni 2003, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Schlossgasse 23, Sitzungssaal 1, versteigert werden die im Grundbuch von Echzell, Band 88, Blatt 3749, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Echzell, Flur 1, Flurstück 137, Landwirtschaftsfläche, Lindengasse, Größe 1,56 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Echzell, Flur 1, Flurstück 138, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 36, Größe 6,01 Ar.

Verkehrswert:
Flur 1, Nr. 137: 3 600,— Euro,
Flur 1, Nr. 138: 145 000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 9. 7. 2002.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Hans-Otto Hofmann, Echzell.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 1. 4. 2003 Amtsgericht

6109

7 K 129/01: Am Mittwoch, dem 2. Juli 2003, 9.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Obertshausen, Blatt 5160: 54/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Obertshausen, Flur 2, Flurstück 637/1, Hof- und Gebäudefläche, von-Stauffenberg-Straße 6—7, Größe 16,17 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung mit Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10 mit Nutzungsrecht an den Abstellplätzen Nr. 4 und 5.

Eingetragener Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 20. 6. 2001:

Norbert Enzmann, Bad Homburg.
Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 74 000,— Euro.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):
3-Zimmer-Eigentumswohnung mit Bad (ca. 59,60 qm); Nutzungsrecht an 2 Pkw-Abstellplätzen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 7. 2. 2003 Amtsgericht

6110

7 K 149/01: Am Mittwoch, dem 9. Juli 2003, 9.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main

(ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden: eingetragen im Teileigentumsgrundbuch von Obertshausen, Blatt 5173: 27,79/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Obertshausen, Flur 2, Flurstück 637/1, Hof- und Gebäudefläche, von Stauffenberg-Straße 5—7, Größe 16,17 Ar, verbunden mit Sondereigentum an dem Dachraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 23.

Eingetragener Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 20. 6. 2001:

Norbert Enzmann, Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 33 000,— Euro.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

Nicht ausgebauter Dachraum (ca. 50 qm).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 10. 2. 2003 Amtsgericht

6111

7 K 32/03: Am Dienstag, dem 11. November 2003, 9.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Dietzenbach, Blatt 17322: 71,7670/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 18, Flurstück 211/1, Gebäude- und Freifläche, Pestalozzistraße 16 b, Taunusstraße 7, 9, 11—17, 19, 21, Größe 56,56 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 104 des Aufteilungsplans.

Eingetragene Eigentümerin am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 18. 9. 2001:

Sabine Baumann, Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 61 000,— Euro.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

2-Zimmer-Wohnung, Küche, Bad, WC, Flur und Loggia mit 59,54 qm Wohnfläche im 9. OG zzgl. Kellerraum.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 27. 2. 2003 Amtsgericht

6112

7 K 33/03: Am Dienstag, dem 11. November 2003, 10.30 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Dietzenbach, Blatt 17323: 36,8598/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 18, Flurstück 211/1, Gebäude- und Freifläche, Pestalozzistraße 16 b, Taunusstraße 7, 9, 11—17, 19, 21, Größe 56,56 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 105 des Aufteilungsplans.

Eingetragene Eigentümerin am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 18. 9. 2001:

Sabine Baumann, Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 34 000,— Euro.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

1-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad und Flur, 30,58 qm Wohnfläche im 9. OG zzgl. Kellerraum.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 27. 2. 2003 Amtsgericht

6113

7 K 31/03: Am Donnerstag, dem 13. November 2003, 10.30 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Dietzenbach, Blatt 17319: 36,8598/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 18, Flurstück 211/1, Gebäude- und Freifläche, Pestalozzistraße 16 b, Taunusstraße 7, 9, 11—17, 19, 21, Größe 56,56 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 101 des Aufteilungsplans.

Eingetragene Eigentümerin am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 18. 9. 2001:

Sabine Baumann, Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 35 000,— Euro.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

1-Zimmer-Wohnung (Nr. 101) im 8. OG Mitte (rechter Teil), Küche, Bad, Flur, mit Kellerraum; ca. 30,58 qm; Baujahr 1963.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 5. 3. 2003 Amtsgericht

6114

6 K 1/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, dem 12. Juni 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Gerichtsstraße 9, Zimmer 15, versteigert werden der im Wohnungsgrundbuch von Mittelheim, Band 52, Blatt 1799, eingetragene 1 249/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mittelheim, Flur 16, Flurstück 103/1, Gebäude- und Freifläche, Neustraße 14, Größe 8,65 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, Nummer 2 des Aufteilungsplans.

Verkehrswert: 75 000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 31. 1. 2002.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Josef Egidius Kremer, Oestrich-Winkel.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Rüdesheim am Rhein, 28. 3. 2003

Amtsgericht

6115

6 K 8/01: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am Donnerstag, dem 12. Juni 2003, 10.30 Uhr, im Amtsgericht, Gerichtsstraße 9, Zimmer 15, versteigert werden die im Grundbuch von Aulhausen, Band 33, Blatt 1197, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Aulhausen, Flur 17, Flurstück 8/1, Gehölz, Mühlberg, Größe 19,18 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Aulhausen, Flur 17, Flurstück 70/2, Gebäudefläche, Hauptstraße 1 und 3, Größe 5,21 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Aulhausen, Flur 17, Flurstück 188, Gebäudefläche, Hauptstraße 1 und 3, Größe 20,80 Ar,

Grünland, Hauptstraße 1 und 3, Größe 10,36 Ar,
Geringstland, Hauptstraße 1 und 3, Größe 10,20 Ar.

Verkehrswert: 372 856,50 Euro (lfd. Nr. 1: 479,50 Euro, lfd. Nr. 2: 46 890,— Euro, lfd. Nr. 4: 325 487,— Euro).

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 7. 11. 2001.

Zu dieser Zeit war als Eigentümerin eingetragen:

ANDINA Makler- und Bauträger GmbH in Gründung, Niedernhausen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Rüdesheim am Rhein, 31. 3. 2003

Amtsgericht

6116

4 K 4/01: Das im Grundbuch von Rüsselsheim, Blatt 7165, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rüsselsheim, Flur 6, Flurstück 215, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 100, Größe 5,75 Ar,

soll am Freitag, dem 20. Juni 2003, 11.00 Uhr, Raum 1, Erdgeschoss, Amtsgericht Rüsselsheim, Johann-Sebastian-Bach-Straße 45, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. 2. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ruth Theison-Schiatti.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 347 678,— Euro (die Wertgrenzen entfallen).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Rüsselsheim, 26. 3. 2003

Amtsgericht

6117

4 K 26/01: Das im Grundbuch von Raunheim, Blatt 4299, eingetragene Wohnungseigentum, 49/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Raunheim, Flur 1, Flurstück 137/28, Gebäude- und Freifläche, Kelsterbacher Straße 2—4, Größe 20,23 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 24 bezeichneten Sondereigentumseinheit,

soll am Freitag, dem 20. Juni 2003, 10.00 Uhr, Raum 1, Erdgeschoss, Amtsgericht Rüsselsheim, Johann-Sebastian-Bach-Straße 45, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 6. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dirk Bachmann.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 32 722,68 Euro (die Wertgrenzen entfallen).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Rüsselsheim, 26. 3. 2003

Amtsgericht

6118

4 K 246/00: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Haßloch, Band 45, Blatt 1535, Miteigentumsanteil von 46,33/10 000 an dem Grundstück,

Gemarkung Haßloch, Flur 3, Flurstück 49/7, Robert-Bunsen-Straße 1, 2 a, 4, 6, 8, 10, 12, 14, Größe 109,98 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3.7.3 bezeichneten Sondereigentumseinheit,

soll am Freitag, dem 20. Juni 2003, 9.00 Uhr, Raum 1, Erdgeschoss, im Amtsgericht Rüsselsheim, Johann-Sebastian-Bach-Stra-

ße 45, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 10. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Kurt Pfeuffer.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 97 145,46 Euro (die Wertgrenzen entfallen).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Rüsselsheim, 26. 3. 2003 **Amtsgericht**

6119

K 35/01: Das im Grundbuch von Bad Soden, Band 67, Blatt 2141, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 5, Flur 14, Flurstück 53/1, Gebäude- und Freifläche, Brückenstraße, Größe 2,44 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 14, Flurstück 52/2, Gebäude- und Freifläche, Badestraße, Größe 2,03 Ar,

lfd. Nr. 10, Flur 14, Flurstück 54/1, Flur 14, Flurstück 54/2, Gebäude- und Freifläche, Dippenmarkt 5, Größe 1,59 Ar,

soll am Donnerstag, dem 5. Juni 2003, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, I. Stock, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Schlüchtern, Dreibrüderstraße 12, 36381 Schlüchtern, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 10. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Uwe Zinner, Bad Soden-Salmünster.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für
Flur 14, Flurstück 53/1 auf 420 000,— €,
Flur 14, Flurstück 52/2 auf 300 000,— €,
Flur 14, Flurstücke 54/1
und 54/2 auf 213 000,— €.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Schlüchtern, 1. 4. 2003 **Amtsgericht**

6120

K 36/01: Das im Grundbuch von Bad Soden, Band 85, Blatt 2679, Bad Soden, Band 85, Blatt 2680, Bad Soden, Band 85, Blatt 2681, Bad Soden, Band 85, Blatt 2682, Bad Soden, Band 85, Blatt 2683, Bad Soden, Band 85, Blatt 2684, eingetragene Grundeigentum,

1. das im Grundbuch von Bad Soden, Band 85, Blatt 2679, eingetragene Grundeigentum, lfd. Nr. 1: 761/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bad Soden, Flur 14, Flurstück 51/2, Gebäude- und Freifläche, Badestraße 14, Größe 6,54 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. I (lila umrandet) verzeichneten Räumen (Ladenlokal),

2. das im Grundbuch von Bad Soden, Band 85, Blatt 2680, eingetragene Grundeigentum, lfd. Nr. 1: 1 097/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bad Soden, Flur 14, Flurstück 51/2, Gebäude- und Freifläche, Badestraße 14, Größe 6,54 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. II (türkis umrandet) verzeichneten Räumen (Ladenlokal),

3. das im Grundbuch von Bad Soden, Band 85, Blatt 2681, eingetragene Grundeigentum, lfd. Nr. 1: 1 372/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bad Soden, Flur 14, Flurstück 51/2, Gebäude- und Freifläche, Badestraße 14, Größe 6,54 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. III (hellblau umrandet) verzeichneten Räumen (Gaststättenträume),

4. das im Grundbuch von Bad Soden, Band 85, Blatt 2682, eingetragene Grundeigentum, lfd. Nr. 1: 255/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bad Soden, Flur 14, Flurstück 51/2, Gebäude- und Freifläche, Badestraße 14, Größe 6,54 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. IV (hellrot umrandet) verzeichneten Räumen (Garagen),

5. das im Grundbuch von Bad Soden, Band 85, Blatt 2683, eingetragene Grundeigentum, lfd. Nr. 1: 2 642/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bad Soden, Flur 14, Flurstück 51/2, Gebäude- und Freifläche, Badestraße 14, Größe 6,54 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. V (rot umrandet) verzeichneten Räumen (Gewerberäume),

6. das im Grundbuch von Bad Soden, Band 85, Blatt 2684, eingetragene Grundeigentum, lfd. Nr. 1: 1 010/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bad Soden, Flur 14, Flurstück 51/2, Gebäude- und Freifläche, Badestraße 14, Größe 6,54 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. VI (blau umrandet) verzeichneten Räumen (Gewerberäume),

soll am Donnerstag, dem 5. Juni 2003, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, I. Stock, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Schlüchtern, Dreibrüderstraße 12, 36381 Schlüchtern, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 10. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Uwe Zinner, Bad Soden-Salmünster.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für
lfd. Nr. 1 auf 165 000,— Euro,
lfd. Nr. 2 auf 241 000,— Euro,
lfd. Nr. 3 auf 260 000,— Euro,
lfd. Nr. 4 auf 23 000,— Euro,
lfd. Nr. 5 auf 350 000,— Euro,
lfd. Nr. 6 auf 232 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Schlüchtern, 1. 4. 2003 **Amtsgericht**

Eingetragener Eigentümer am 31. 10. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Uwe Zinner, Bad Soden-Salmünster.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für
lfd. Nr. 1 auf 165 000,— Euro,
lfd. Nr. 2 auf 241 000,— Euro,
lfd. Nr. 3 auf 260 000,— Euro,
lfd. Nr. 4 auf 23 000,— Euro,
lfd. Nr. 5 auf 350 000,— Euro,
lfd. Nr. 6 auf 232 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Schlüchtern, 1. 4. 2003 **Amtsgericht**

6121

K 4/02: Das im Wohnungsgrundbuch von Sterbfritz, Band 46, Blatt 1297, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1: 42,40/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Sterbfritz, Flur 19, Flurstück 3/3, Gebäude- und Freifläche, Größe 3 qm,

Flur 19, Flurstück 3/4, Mühlacker, Größe 59,78 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Erd- und Dachgeschoss sowie Spitzboden Haus J, Nr. 31 des Aufteilungsplanes; Sondernutzungsrecht an der Grundstücksfläche hinter dem Haus gemäß Plan Nr. 33 und 34,

soll am Dienstag, dem 3. Juni 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 8, II. Stock, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Schlüchtern, Dreibrüderstraße 12, 36381 Schlüchtern, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 2. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Markus Weigand, Pulheim.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 131 005,— Euro (Wohnungseigentum).

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach §§ 74 a bzw. 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Schlüchtern, 1. 4. 2003 **Amtsgericht**

6122

3 K 39/02: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Froschhausen, Band 61, Blatt 2442: 356/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Froschhausen, Flur 3, Flurstück 603, Gebäude- und Freifläche, Seligenstädter Straße, Größe 3,62 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 2 sowie Garage im Hof Nr. 2 und Keller Nr. 2, Sondernutzungsrecht an Kfz-Abstellplatz Nr. 3,

soll am Donnerstag, dem 31. Juli 2003, 10.15 Uhr, Raum 13, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Giselastraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 7. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):
Ernst Merk, Unterhaching.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für eine 4-Zimmer-ETW, ca. 98 qm Wohnfläche sowie eine Garage und Kellerraum auf 115 200,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 24. 3. 2003 **Amtsgericht**

6123

4 K 62/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Hainhausen, Band 46, Blatt 1699,

Gemarkung Hainhausen, Flur 3, Flurstück 361, Gebäude- und Freifläche, Marienstraße 2, Größe 4,26 Ar,

soll am Montag, dem 21. Juli 2003, um 9.00 Uhr, Raum 1, Erdgeschoss, Giselastraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 11. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):
Herbert Ballasch, Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a V ZVG festgesetzt für Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und drei Garagen auf 365 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 24. 3. 2003 **Amtsgericht**

6124

4 K 23/01: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Altweilnau, Band 24, Blatt 784, eingetragenen Grundbesitzes,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Altweilnau, Flur 1, Flurstück 113, Gebäude- und Freifläche, Größe 20,60 Ar,

Waldfläche, Lauker Weg 12, Größe 33,14 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Dienstag, den 17. Juni 2003, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 11 (Sitzungssaal).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes (laut Gutachten — ohne Gewähr — Wohnhaus mit Nebengebäuden und Waldgrundstück) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 475 501,44 Euro.

Eingetragene Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (10. 5. 2001):
Dr. Iwan Ilieff und Wilhelmine Ilieff, beide Frankfurt am Main, — je zur Hälfte —.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 31. 3. 2003

Amtsgericht

6125

4 K 35/01: Termin zur Versteigerung des folgenden Grundbesitzes:

a) eingetragen im Grundbuch von Anspach, Band 149, Blatt 4914,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Anspach, Flur 16, Flurstück 264/2, Gebäude- und Freifläche, Backhausgasse, Größe 0,23 Ar,

b) eingetragen im Grundbuch von Anspach, Band 104, Blatt 3565,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Anspach, Flur 16, Flurstück 264/1, Weg, Backhausgasse, Größe 0,74 Ar,

ein Drittel Anteil Abt. I Nr. 5 a und 5 b,

durch Zwangsvolleistung ist bestimmt auf Dienstag, den 24. Juni 2003, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 11 (Sitzungssaal).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes (laut Gutachten — ohne Gewähr — zu a) unbebautes Grundstück, zu b) Einfamilienwohnhaus, zu c) ein Drittel Anteil an unbebautem Grundstück) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt für

a) Grundbuch von Anspach, Band 149, Blatt 4914 (Flur 16, Flurstück 264/2) auf

6 120,— Euro,

b) Grundbuch von Anspach, Band 149, Blatt 4914 (Flur 16, Flurstück 263/2) auf

124 000,— Euro,

c) Grundbuch von Anspach, Band 104, Blatt 3565 (ein Drittel Anteil an Flur 16, Flurstück 264/1) auf

666,— Euro.

Eingetragene Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (26. 6. 2001 bzgl. Flurstück 263/2 bzw. 24. 7. 2001 bzgl. Flurstücke 264/2 und 264/1):

a) Karsten Messow, Neu-Anspach,

b) Sabrina Messow, Neu-Anspach,

zu b) vertreten durch den Insolvenzverwalter Norbert Michl, Frankfurt am Main,

— je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 1. 4. 2003

Amtsgericht

6126

90 K 9/99: Im Wege der Zwangsvolleistung soll am Donnerstag, dem 5. Juni 2003, 13.00 Uhr, im Amtsgericht, Mauerstraße 25, Saal 28, versteigert werden das im Grundbuch von Löhnberg, Band 58, Blatt 1738, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Löhnberg, Flur 48, Flurstück 48, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe, Bahnhofstraße 14, Größe 5,50 Ar

— älteres Wohnhaus mit Anbau und Garage —.

Verkehrswert: 82 000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 23. 3. 1999.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Manfred Cromm, Wingertweg 8, 35638 Leun-Bissenberg.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Weilburg, 27. 3. 2003

Amtsgericht

6127

90 K 30/01: Im Wege der Zwangsvolleistung soll am Donnerstag, dem 5. Juni 2003, 14.30 Uhr, im Amtsgericht, Mauerstraße 25, Saal 28, versteigert werden das im Grundbuch von Weinbach, Band 52, Blatt 1538, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Weinbach, Flur 102, Flurstück 134/67, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hahnstraße 8, Größe 6,13 Ar

— Zweifamilienhaus mit Doppelgarage, teilweise Unterhaltungstau —.

Verkehrswert: 183 000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 25. 9. 2001.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Norbert Lukasch, Auf dem Werth 10, 56132 Dausenau.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Weilburg, 27. 3. 2003

Amtsgericht

6128

93 K 98/02: Im Wege der Zwangsvolleistung soll der eingetragene Grundbesitz im Grundbuch von Oberbiel (OT von 35606 Solms), Blatt 1887,

BV lfd. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 59/2, Freifläche, Hinterdorf 8, Größe 8,66 Ar

— unbebautes Grundstück — voll erschlossen — (Überschwemmungsgebiet) —,

am Montag, dem 7. Juli 2003, 11.30 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Amtsgericht Wetzlar, Wertherstraße 1, Gerichtsgebäude B, versteigert werden.

Verkehrswert: 38 970,— Euro.

Eigentümer am 20. 12. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Eshat Kilic, Gießen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 12. 3. 2003

Amtsgericht

6129

3 K 59/2001: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Sand, Band 70, Blatt 2170,

BV lfd. Nr. 1, Gemarkung Sand, Flur 2, Flurstücke 350, 356 und 355: 269/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

verbunden mit Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss des Hauses A, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2, Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2, dem Kfz-Freieinstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2,

Hof- und Gebäudefläche, Liebenzeller Straße 27, Liebenzeller Straße 25 und Reichenhaller Straße 8, Größe 31,16 Ar

(Eigentumswohnung, ca. 29,01 qm Wohnfläche, einfache Ausstattung),

soll am Freitag, dem 1. August 2003, 9.00 Uhr, Raum 13, 1. Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 5, durch Zwangsvolleistung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 12. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Irene Becker und Heinz Becker.

Der Wert des Grundeigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG festgesetzt auf

18 300,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Wolfhagen, 28. 3. 2003

Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt

I. Einleitung von Änderungsverfahren

Die Verbandskammer hat in ihrer Sitzung am 26. März 2003 beschlossen:

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 205 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes über die Auflösung des Umlandverbandes Frankfurt wird das Verfahren zur

11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Stadt Kelkheim (Taunus), Stadtteil Kelkheim,

Gebiet A: „Östlich der Siemensstraße, Zeilsheimer Weg“

Gebiet B: „Schlenkersgrund“

Gebiet C: „Im Stückes“

eingeleitet.

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 205 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes über die Auflösung des Umlandverbandes Frankfurt wird das Verfahren zur

2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Gemeinde Sulzbach (Taunus),

Gebiete: „Westlich der L 3266 (ehemaliges Autokino), südlich der Bahnstraße (Sulzbach Süd), nördlich der L 3014 an der Stadtgrenze zu Bad Soden, nördlicher Ortsrand im Bereich Wickenfeld und südöstlicher Ortsrand im Bereich Reiterhof St. Georg/Sulzbacher Hof“

hier: Erneute Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss), Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 19. Juni 2002, Nr. 64

erneut eingeleitet.

Der Vorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung nach § 2 (2) und § 4 (1) BauGB sowie, soweit erforderlich, die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Weiterhin hat die Verbandskammer in ihrer Sitzung am 26. März 2003 beschlossen:

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 205 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes über die Auflösung des Umlandverbandes Frankfurt wird das Verfahren zur

11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Stadt Bad Vilbel, Stadtteil Massen-heim,

Gebiet: „Westlich Auf dem Stock — Baufachzentrum“

eingeleitet.

Der Vorstand wird beauftragt, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB gemäß § 4 (1) Satz 2 BauGB für o. g. Verfahren gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 (2) BauGB (öffentliche Auslegung) durchzuführen.

II. Öffentliche Auslegung

Die Verbandskammer hat in ihrer Sitzung am 26. März 2003 beschlossen:

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die folgenden Entwürfe mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 12 (4) des Gesetzes über den Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (PlanVG) vom 19. Dezember 2000 (GVBl. I S. 544) öffentlich ausgelegt werden:

3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Stadt Obertshausen, Stadtteil Obertshausen,

Gebiet: „Gewerbegebiet Bundeswehrdepot“

11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Stadt Bad Vilbel, Stadtteil Massen-heim,

Gebiet: „Westlich Auf dem Stock — Baufachzentrum“

Die vorgenannten Entwürfe liegen in der Zeit

vom 22. April 2003 bis 21. Mai 2003

in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main, Am Hauptbahnhof 18, 60329 Frankfurt am Main, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus-

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich an den Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main, Am Hauptbahnhof 18, 60329 Frankfurt am Main, gerichtet sowie mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

III. Bürgerbeteiligung

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main für das Verfahren zur

6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Gemeinde Grävenwiesbach, Ortsteil Laubach,

Gebiet: „Mönstädter Weg“

gemäß § 3 BauGB eine öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung durchführt.

Die Bürgerbeteiligung findet

am Donnerstag, 24. April 2003, um 19.00 Uhr

im Bürgerhaus Laubach, Kirchspieler Seite 3, 61279 Grävenwiesbach-Laubach, statt.

Des Weiteren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main für das Verfahren zur

5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Stadt Steinbach (Taunus),

Gebiet: „Am Taubenzehnten“

gemäß § 3 BauGB eine öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung durchführt.

Die Bürgerbeteiligung findet

am Donnerstag, 8. Mai 2003, um 19.00 Uhr

im Bürgerhaus, Untergasse 36, 61449 Steinbach, statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Frankfurt am Main, 2. April 2003

**Planungsverband Ballungsraum
Frankfurt/Rhein-Main**
Der Vorstand
gez. Jens Scheller
Erster Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung für Erd-, Oberflächenabdichtungs-, Entwässerungs- und Entgasungsarbeiten nach VOB
Bauvorhaben:

Bau des Oberflächenabdichtungssystems der Kreisabfalldeponie Gießen-Allendorf

- | | |
|--|--|
| a) Name, Anschrift des Auftraggebers (Telefon usw.): | Landkreis Gießen — Der Kreisausschuss — Abt. Abfallwirtschaft (Tel. 06 41/92 32-1 24) Bachweg 1, 35398 Gießen |
| b) Vergabeverfahren: | Öffentliche Ausschreibung |
| c) Art des Auftrags: | Erdarbeiten, mineralische Abdichtung, Entwässerungsschicht und Gassammelleitungen |
| d) Ort der Ausführung: | ehemalige Kreisabfalldeponie Gießen-Allendorf |
| e) Art und Umfang der Leistung: | rd. 57 000 m ³ Erdarbeiten
rd. 45 000 m ² Bodenstabilisierung
rd. 27 000 m ³ mineral. Oberflächenabdichtung
rd. 46 000 m ² Dränmatten
16 St. Gasbrunnenkollektoren, PE-EL
2 St. Gassammelstationen
rd. 1 100 m PEHD-Gasleitungen, da 110—da 250
rd. 11 500 m ³ Rekultivierungsboden liefern
rd. 45 000 m ² Anspritzbegrünung |
| f) Art und Umfang der einzelnen Lose: | keine Unterteilung in Lose |
| g) Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags: | entfällt |
| h) Frist für die Ausführung: | Juni 2003 bis 31. Oktober 2004 |

- i) Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert/ eingesehen werden können: Die Unterlagen können beim Landkreis Gießen, Abt. Abfallwirtschaft, Bachweg 1, 35398 Gießen, schriftlich unter Beifügung eines Verrechnungsschecks angefordert bzw. ab 8. April 2003 abgeholt werden.
- j) Entschädigung für die Verdingungsunterlagen: Die Gebühr beträgt 85,— Euro (einschl. Diskette DA 83) und wird nicht erstattet.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Verdingungsunterlagen: siehe o)
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Landkreis Gießen — Der Kreisausschuss — Abt. Abfallwirtschaft, Bachweg 1, 35398 Gießen
- m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten
- o) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote: 8. Mai 2003, 11.00 Uhr
Abteilung Abfallwirtschaft, Raum Y 03
- p) Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft n. 33.1 ZVB, 5% der Auftragssumme
- q) Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- r) Rechtsform für Bietergemeinschaften: mächtigem Vertreter
- s) Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters: Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nach VOB/A § 8, Nr. 3, Referenzen, Bescheinigung nach DVS 2212
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30. Juni 2003
- u) Nichtzulassung von Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen
- v) Sonstige Angaben: entfällt
- w) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Gießen, VOB-Stelle, Landgraf-Philipp-Platz 3—7, 35390 Gießen

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Palleskestraße 14, Sozialstation — Frankfurt/Höchst, Innenrenovierung, Bodenbelagsarbeiten nach DIN 18365

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

ca. 2 400,00 m² Linoleumbelag entfernen und entsorgen

ca. 2 400,00 m² Synthetischer Kautschukbelag — neu

ca. 1 600,00 m Sockelleisten

Ausführungsfristen: Beginn: 4. August 2003
Ende: 19. Dezember 2003

Eröffnungstermin: 27. Mai 2003, 9.30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 27. Juli 2003

Ausschreibungsnummer: 0295

Sicherheitsleistungen: 5% Vertragserfüllungsbürgschaft

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C13.3, Herr Rudowski, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 25,— € den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann.

Der Betrag ist auf das Konto beim Kassen- und Steueramt Frankfurt am Main, Postbank-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 03.0.1.65/0.400022, KSt: 92, lfd. Nr. 0295 mit dem Vermerk „Sozialstation Frankfurt/Höchst“, einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C13.3, Herr Rudowski,
Telefonnummer: 0 69/2 12-3 88 77, Telefaxnummer: 0 69/2 12-3 78 51.

Frankfurt am Main, 2. April 2003

Der Magistrat

Postvertriebsstück, Deutsche Post
Verlag Kultur und Wissen GmbH
Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden

Entgelt bezahlt

D 6432 A

Reklamationen

Sollte Ihnen der Staatsanzeiger im Rahmen des Abonnements einmal nicht zugegangen sein, so wenden Sie sich bitte umgehend an den Verlag (Tel. 06 11 / 3 60 98-57), E-Mail: gabi.belz@chmielorz.de.

Reklamationen innerhalb von 14 Tagen werden kostenlos nachgereicht. Bei späteren Meldungen erfolgt die Zustellung gegen Berechnung des Einzelkaufpreises lt. Impressum.

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 3 60 98-0, Telefax: 06 11 / 30 13 03. Geschäftsführung: Karin Augsburg, Thomas Müller-Eggensglöb.

Anzeigenannahme und Vertrieb siehe Verlagsanschrift. Vertrieb: Gabriele Belz, Telefon: 06 11 / 3 60 98-57. Jahresabonnement: 40,- € + 20,- € Porto und Verpackung.

Bankverbindungen: Nassauische Sparkasse Wiesbaden, Konto-Nr. 111 103 038 (BLZ 510 500 15), Postbank Frankfurt/Main, Konto-Nr. 1173 37-601 (BLZ 500 100 60).

Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Einzelverkaufspreis: 2,50 € + 2,- € Porto und Verpackung. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Regierungsdirektorin Bettina Ummenhofer; Redaktion: Telefon 06 11 / 3 53-16 74; Anzeigen: Reinhard Volkmer (Anzeigenleitung), Telefon: 06 11 / 3 60 98-41, reinhard.volkmer@chmielorz.de; Franz Stypa (Anzeigenverkaufsleitung), Telefon: 06 11 / 3 60 98-40, franz.stypa@chmielorz.de; für die technische Redaktion und die Anzeigen des „Öffentlichen Anzeigers“: Dietrich Poetter, Telefon 0 61 22 / 77 09-1 52, Fax -1 80. Druck: CaPRI PRINT+ MEDIEN GmbH, Ostring 13, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt.

Redaktionsschluss für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluss: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 22 vom 1. Januar 2002.

Der Umfang der Ausgabe Nr. 15 vom 14. April 2003 beträgt 72 Seiten.